

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

8. Sitzung • Dienstag, 23.07.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 | |
| 9.1. | EB 77: Jahresabschluss 2012
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/022/2013
Kenntnisnahme |
| 9.2. | EB 77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013 | 771/023/2013
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme Verwaltungsgebäude
EB 77 | EB77/018/2013
Kenntnisnahme |
| 10. | Fraktionsantrag der SPD 046/2013;
Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern | 773/036/2013
Beschluss |
| 11. | Fraktionsantrag der SPD 218/2012;
Anpassung der Sitzbänke im Freien auf eine Sitzhöhe von 50 cm | 773/037/2013
Beschluss |
| 12. | Anfragen Werkausschuss EB77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 13.1. | Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung
Erlangen | 31/228/2013
Kenntnisnahme |

13.2.	Umgebungslärmrichtlinie, Sachstand	31/229/2013 Kenntnisnahme
13.3.	Luftreinhalteplan; Sachstand Juli 2013	31/230/2013 Kenntnisnahme
13.4.	Personelle Besetzung und Zuständigkeiten der städtischen Naturschutzwacht; Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am 11.06.2013	31/231/2013 Kenntnisnahme
13.5.	Sammlung von Elektrokleingeräten im Stadtgebiet Erlangen	31/233/2013 Kenntnisnahme
13.6.	Grundsätzliches Vorgehen bei Einführung von Aufparkregelungen	321/103/2013 Kenntnisnahme
13.7.	Jahresrechnung 2012 für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg; Entwicklung	321/105/2013 Kenntnisnahme
13.8.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.06.2013 bis 04.07.2013	321/106/2013 Kenntnisnahme
13.9.	Ausstattung der stadteigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln - Fraktionsantrag 53/2013 der Erlanger Linken	243/014/2013 Kenntnisnahme
13.10.	Planfeststellungsbeschluss für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg	613/153/2013 Kenntnisnahme
13.11.	Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen	613/149/2013 Kenntnisnahme
14.	Hochwasserereignis am 02.06.2013 im Stadtteil Eltersdorf - CSU-Fraktionsantrag vom 06.06.2013	37/036/2013 Beschluss
15.	Bericht des Geschäftsleiters des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung zur Situation in Erlangen Gegen 17:00 Uhr	321/104/2013 Kenntnisnahme
16.	Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2013	31/232/2013 Beschluss
17.	Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013	PRP/038/2013 Gutachten
18.	Probeweise Ausweitung der Fußgängerzone mit Konzept zur öffentlichen Begleitung; Modifiziertes Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone; Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linken Nr. 083/2013	613/134/2013/1 Gutachten

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 19. | Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße;
hier: abschließende Planungen | 613/147/2013
Beschluss |
| 20. | Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße; hier: Bericht zur Probephase und Übergang in den Dauerbetrieb | 613/150/2013
Beschluss |
| 21. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Prüfung über die Erweiterung des Forums Verkehrsentwicklungsplan | 613/152/2013
Beschluss |
| 22. | Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnunterführung Bubenreuther Weg "Mausloch"
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 613/154/2013
Beschluss |
| 23. | Spiegel an Ampeln gegen toten Winkel;
Fraktionsantrag 044/2013 der GL sowie 047/2013 der SPD | 66/227/2013
Beschluss |
| 24. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 093/2013;
hier: Ausbesserung der Wege auf dem Bohlenplatz | 66/229/2013
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Juli 2013

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
771/022/2013

EB 77: Jahresabschluss 2012

(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kennntnisnahme	
---	------------	---	----------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jahresabschluss 2012 des EB 77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2013 aufgestellt.

Er wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet und enthält im Detail:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftszweigen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und wurde in der Zeit vom 8. April bis 26. April 2013 durchgeführt. Auch dieser 10. Jahresabschluss des EB 77, seit der Gründung am 01.01.2002, wurde wieder ohne Einwendungen testiert.

Weitere Behandlung in den Gremien des Stadtrats:

Die Begutachtung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung des Stadtrats über den geprüften Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sind nach Vorlage des Prüfberichts und ergänzender Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im November 2013 vorgesehen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
771/023/2013

EB 77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten. Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2013

Zum 30.06.2013 besteht ein Defizit i.H.v. -127 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten):

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2013*	Planansatz 2013
1.	Umsatzerlöse	7.724.345	16.201.800
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.686	20.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.844.138	7.436.900
	darin Pauschalabgeltung für Dienstleistungen Stadtgrün, Winterdienst u.a. (Summe):	3.629.800	7.363.600
4.	Materialaufwand	-3.735.596	-7.602.700
	darin a) Aufwendg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	-1.198.081	-2.070.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.537.515	-5.532.700
5.	Personalaufwand:	-6.023.500	-11.963.500
	darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter	-4.688.879	-8.951.500
	b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersv. / Unterst.	-1.334.621	-3.012.000
6.	Abschreibungen	-618.440	-1.310.000
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.027.669	-2.092.200
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	513	4.100
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-264.763	-671.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-99.286	23.400
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-27.479	-29.000
11.	Außerordentliches Ergebnis	0	
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	-126.765	-5.600

* Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Zur Situation des Eigenbetriebs

Zum 31.12.2012 ist die Eigenkapitalausstattung des EB 77 negativ (- 324 T€), was insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Verpflichtend vorgeschriebener Ausweis von Gebührenüberdeckungen als Rückstellungen und nicht mehr als zweckgebundene Rücklagen (Vorgabe des IDW – Institut der Dt. Wirtschaftsprüfer). Damit ist dieser Posten ab sofort als Fremdkapital auszuweisen (Geld des Bürgers als Gebührenzahler – dies war schon immer die Auffassung des EB 77).
- Verzögerter oder nur anteilig anerkannter Ausgleich für die Pflege neuer Grünflächen nach Fertigstellung im Bereich Grünflächenunterhalt.
- Kein vollständiger Ausgleich für Extrem-Winter wie 2010.

Ausgehend von den beiden Eigenkapitalposten des EB 77 (Stammkapital und Allgemeine Rücklage) liegt hier eine Kostenunterdeckung i.H.v. 495 T€ vor, die die Stadt dem Eigenbetrieb gem. § 7 EBV zu erstatten hätte.

Durch die Aufstockung der Ansätze für 2013 war geplant, dass sich diese Situation nicht weiter verschärft.

Der extrem lang anhaltende und heftige Winter im Frühjahr weckt allerdings erhebliche Zweifel, ob das laufende Jahr im Bereich Winterdienst kostendeckend abgeschlossen werden kann.

Verschärft wird die Lage außerdem durch die Wiederbesetzungssperre, die für den EB 77 zu einem Mitteleinzug i.H.v. über 50.000 EUR führt. Ein Teil der Stellen bezieht sich auf notwendige Wiederbesetzungen im Bereich Baumpflege, also einem absolut sicherheitsrelevanten Bereich der Abteilung Stadtgrün (u.a. zuständig für die Baumsicherheit bei der Bergkirchweih und dem Schlossgartenfest).

In diesem Zusammenhang muss auf die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 8 EBV hingewiesen werden. So sind gem. § 7 alle Leistungen zwischen einem Eigenbetrieb und der Stadt „angemessen zu vergüten“.

Als Untergrenze ist hier die mittel- bis langfristige Kostendeckung anzusetzen, da ansonsten ggf. der Pflichtausgleich gem. § 8 Abs. 2 S. 3 EBV zur Anwendung kommt. Nach dieser Vorschrift muss die Stadt einen nach fünf Jahren bestehenden Verlustvortrag durch Haushaltsmittel ausgleichen, wenn – wie im Fall des EB 77 – keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Für die kommenden Jahre ist daher anzustreben, dass die Kostenunterdeckungen in den Bereichen Stadtgrün und Winterdienst ausgeglichen werden um diesen Pflichtausgleich zu vermeiden.

Investitionen / Finanzplan

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch deutlich hinter dem Plan zurück, nachdem der Haushalt erst Anfang Juni genehmigt wurde.

Aufgrund personeller Engpässe beim GME können die Planungen für die Erneuerung bzw. Sanierung des alten Verwaltungsgebäudes erst 2014 fortgesetzt werden.

Verzögerungen sind aufgrund einer Elternzeit auch bei der Fahrzeugbeschaffung zu erwarten, sodass die Planansätze wohl nicht erreicht werden.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2013	Planansatz 2013 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	0	100.000
Abschreibung auf Sachanlagen	443.224	960.000
Abschreibung auf Neubau PPP	175.216	350.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen	0	30.000
Jahresgewinn/-verlust	0	-5.600
Kreditaufnahme	0	1.836.900
Summe Einnahmen	618.440	3.271.300
Ausgaben / Finanzbedarf		
Ausgaben für Sachanlagen	410.177	2.399.000
EDV-Programme / Software	0	5.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	5.033	200.000
Technische Anlagen und Maschinen	181.299	1.647.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.845	547.000
Tilgung von Krediten	301.702	621.300
Tilgung PPP	230.598	231.000
Aktivierte Eigenleistungen	1.686	20.000
Summe Ausgaben	944.163	3.271.300

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
EB77/018/2013

Zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme Verwaltungsgebäude EB 77

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Ref. VI, GME;

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Beschluss vom 16.04.2013 hat der Werkausschuss EB 77 dem Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialtrakt zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen. In der entsprechenden Beschlussvorlage wurde über den angestrebten zeitlichen Verlauf wie folgt informiert:

2013: Planungs- und Vergabephase

2014: Bauphase Hauptgebäude

2015: Bezug des neuen Gebäudes, Abriss Altbau, Bauphase Pforte und Winterdienstbüro

Die zeitliche Planung beruhte unter anderem auf der Zusage von Ref. VI, dass direkt nach Beschlussfassung die Baumaßnahme durch eine Kollegin/einen Kollegen aus Ref. VI/GME mit einem zeitlichen Umfang von 15 - 20 Wochenstunden unterstützt wird. Aufgrund der personellen Entwicklung war diese Zusage jedoch nicht haltbar und wird nun erst zu Beginn des Jahres 2014 wirksam. Da gerade in den nun anstehenden Planungsphasen, in denen wesentliche Weichenstellungen für den weiteren Verlauf der Baumaßnahme vollzogen werden, eine fachkundige Unterstützung für den EB 77 unabdingbar ist, ruhen die nächsten Schritte bis zum genannten Zeitpunkt. Durch diese zeitliche Verzögerung ergibt sich der folgende angestrebte weitere Verlauf der Baumaßnahme:

2014: Planungs- und Vergabephase

2015: Bauphase Hauptgebäude

2016: Bezug des neuen Gebäudes, Abriss Altbau, Bauphase Pforte und Winterdienstbüro

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/77

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
773/036/2013

Fraktionsantrag der SPD 046/2013; Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der EB 77 wird unter Beachtung der geltenden Lärmschutzverordnung aus wirtschaftlichen Gründen Laubbläser im Stadtgebiet einsetzen. Im Zuge der Ersatzbeschaffung von vorhandenen Altgeräten wird der EB 77 künftig akkubetriebene Handgeräte beschaffen und einsetzen.
- Der Fraktionsantrag 046/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rechtslage:

Zum Geltungsbereich der 32. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) gehören nach § 7 Abs. 1, Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebiete, Gebiete für die Fremdenbeherbergung, Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten. Im Flächennutzungsplan sind geschützte Wohnbauflächen rosa, Klinikgebiete orange und mit dem Buchstaben K dargestellt. Straßen, Geh- und Radwege, öffentliches Straßenbegleitgrün, die nicht mit diesen Farben gekennzeichnet sind, unterliegen nicht der BImSchV.

Laubbläser dürfen in den zuerst genannten Gebieten nur an Werktagen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Geräte und Maschinen für die das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und die mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind, dürfen an Werktagen in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.

Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zulassen. Der Zulassung bedarf es nicht, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist. Von Amts wegen können im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zugelassen werden, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr für die Allgemeinheit oder im sonstigen öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Einsatz im EB 77:

Für die wirtschaftliche Erledigung der zahlreichen Aufgaben des EB 77 ist der Einsatz von Laubbläsern sowohl im Bereich der Straßenreinigung als auch im Grünunterhalt personalschonend, effizient und sinnvoll. Die MitarbeiterInnen sind angewiesen, die Auflagen der BImSchV einzuhalten. Die eingesetzten Geräte entsprechen den geltenden Bestimmungen der 32. BImSchV, Abschnitt 2, §3 - Inverkehrbringen -.

Um die Laubbläser im Rahmen der zulässigen Zeiten in Wohngebieten betreiben zu können, wurde bei Abt. Stadtgrün schon vor Jahren im Arbeiterbereich eine flexible Arbeitszeitregelung eingeführt. Dadurch wurde ein besserer Ausnutzungsgrad ermöglicht, da Pausenzeiten in die Ausschlusszeiten gelegt werden können.

Aufgrund des hohen Personalbedarfs in der Winterdienststrufbereitschaft ist der EB 77 in der Situation, nicht alle Laubarbeiten rechtzeitig vor Einbruch des Winters bzw. der nassen Jahreszeit erledigen zu können. Eine manuelle Beseitigung von Laub würde das Problem weiter deutlich verstärken, da für die derzeit erbrachten Reinigungsleistungen ein höherer Personaleinsatz erforderlich wäre.

Laubsauger werden im EB 77 aus ökologischen Gesichtspunkten nicht eingesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den vergangenen Wochen hat sich der EB 77 akkubetriebene Handarbeitsgeräte, darunter auch Laubbläser, vorführen lassen und testweise auf städtischen Flächen eingesetzt. Die Arbeitsergebnisse der Akkugeräte neuerer Generation waren im Vergleich zu früheren Jahren deutlich positiver, wenngleich auch die Leistung insgesamt mit den herkömmlichen Geräten noch nicht vergleichbar ist.

Ein deutlicher Vorteil von elektrobetriebenen Geräten liegt jedoch in der spürbar reduzierten Geräuscentwicklung. So waren die Elektro-Laubbläser bei gleicher Messentfernung bis zu 15 dB leiser.

Ein weiteres Kriterium für den regulären betrieblichen Einsatz ist die Akkulaufzeit im Vollastbetrieb. Inzwischen gibt es hier Entwicklungen, die stabile Akkulaufzeiten für den gesamten Arbeitstag garantieren. Die Akkus können innerhalb von ca. 5 Std. über Nacht für den nächsten Arbeitstag geladen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Ersatzbeschaffung von vorhandenen Altgeräten wird der EB 77 künftig akkubetriebene Handgeräte beschaffen und einsetzen.

Pro akkubetriebenen Laubbläser sind Beschaffungskosten von ca. 2.300,- Euro zu veranschlagen. In einer Vergleichsberechnung der Geräteanbieter ergeben sich jedoch ökologische und ökonomische Vorteile, die in nachfolgender Tabelle dargestellt sind:

	Akkugerät	Benzingerät
Beschaffungskosten	2.300 €	600 €
Betriebskosten/Jahr	40 €	1.700 €
CO ² -Ausstoß/Tag	0,09 kg	27,5 kg
Schalldruckpegel in dB	75-90	95-105

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

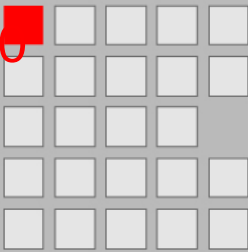
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.04.2013
Antragsnr.: 046/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/EB 77
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 spd.fraktion@stadt.erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum HFPa
 Verzicht auf Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern bringt neben der erheblichen Geräuscentwicklung, die Menschen wie Umwelt deutlich belastet, einige weitere Probleme gegenüber der traditionellen Methode des Zusammenrechnens mit sich. Zu nennen ist hier, dass Kleinstlebewesen miteingesaugt werden, was ökologisch äußerst problematisch ist. Zudem wird insbesondere bei trockener Witterung Staub aufgewirbelt.

Datum
16.04.2013

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Bei Geräten, die mit einem Verbrennungsmotor betrieben werden, kommt es zudem zur Emission von gesundheitsschädlichen Stickoxiden sowie Kohlenwasserstoffen, die in der Umgebung dann verbreitet werden.

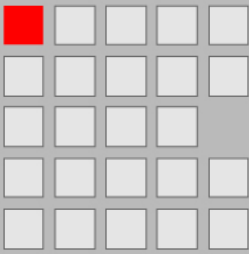
Durchwahl
09131 862225

Daher ist es richtig, dass in der Maßnahmenliste Energiewende Erlangen bei Neubeschaffungen der Ankauf von Geräten mit Akku-/Elektroantrieb geprüft wird. Jedoch reicht dies nicht aus. Die Stadt Marburg hat sich daher vor einiger Zeit dazu entschieden, generell keine Laubbläser mehr einzusetzen.

Seite
1 von 2

Die SPD-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft, ob ein genereller Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern entsprechend z.B. dem Vorgehen der Stadt Marburg möglich ist. In jedem Fall ist der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Hierzu legt die Verwaltung dar, wie dies umgesetzt werden soll. Falls weiterhin Laubbläser und Laubsauger zum Einsatz kommen sollen, werden bei Neubeschaffungen ausschließlich Geräte mit Akku-/Elektroantrieb erworben.



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Energie

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
16.04.2013

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/77

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
773/037/2013

Fraktionsantrag der SPD 218/2012;

Anpassung der Sitzbänke im Freien auf eine Sitzhöhe von 50 cm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

1. Der EB77 montiert zukünftig bei Neuaufrstellung bzw. im Austausch (alt gegen neu) unter Beachtung der geltenden Einbauvorschriften generell Bänke mit einer Sitzhöhe von 50 cm.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 218/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Seniorinnen und Senioren haben um eine Erhöhung der Sitzbänke im Stadtgebiet auf eine Sitzflächenhöhe von 50 cm gebeten. Eine zu geringe Höhe der Sitzbänke erschwere es Menschen mit Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates, sich zu setzen und wieder aufzustehen. Der EB 77 betreut im Erlanger Stadtgebiet ca. 1.350 Bänke, von denen ein Großteil nach den bisher gültigen Einbauvorschriften mit einer Sitzhöhe von ca. 45 cm montiert ist. Eine nachträgliche Umrüstung der Bänke auf eine Sitzflächenhöhe von 50 cm entspräche vielfach nicht den Einbauvorschriften der Hersteller und könnte die Standfestigkeit negativ beeinflussen. Besonders dann, wenn, wie vielfach zu beobachten ist, junge Menschen auf der Rückenlehne sitzen und ihre Füße auf der Sitzfläche abstellen, kann es durch die vergrößerte Hebelwirkung zu Lockerungen in der Bodenverankerung bzw. Fundamentierung kommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachträgliche Änderungen der Sitzhöhen wären nur in Rücksprache mit den Herstellern möglich und entsprechend aufwendig.

Die im Stadtgebiet Erlangen am meisten verbreitete Bank älteren Typs von der Fa. Nusser, 'Typ Bremen' mit Betonsockel würde bei einer Anpassung der Sitzhöhe auf 50 cm, Kosten in Höhe von ca. 330,- €/Stück verursachen. Für die Umgestaltung in der Wasserturmstraße sind bereits erhöhte Sitzbänke vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Rücksprache mit Amt 61 schlägt der EB 77 vor, künftig bei allen Neubänken eine Sitzhöhe von 50 cm zu beachten. Es bleibt jedoch zu bedenken, dass kleinere Personen und Kinder höhere Sitzflächen schlechter nutzen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
x sind nicht vorhanden

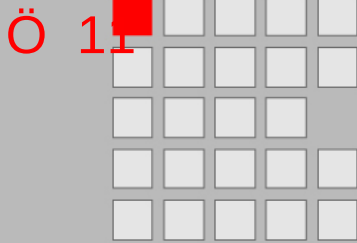
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.11.2012

Antragsnr.: 218/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/EB 77

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Anpassung der Sitzbänke im Freien auf eine Sitzhöhe von 50 cm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Veranstaltung „Senioren melden sich zu Wort“ am 16.11.2012 wurde, wie auch in den Jahren 2010/ 2011, u.a. erneut auf die zu geringe Höhe von Sitzbänken im Stadtgebiet Erlangen hingewiesen und um Abhilfe gebeten.

Die Begründung dafür wurde bei der Veranstaltung klar und sehr emotional gegeben. Eine zu geringe Höhe der Sitzbänke erschwert es Menschen mit Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates sich zu setzen und besonders auch wieder von der Bank aufzustehen. Gerade diese Personengruppe ist jedoch auf ausreichend vorhandenen Ruhebänke mit der vorgegebenen Sitzhöhe von 50 cm angewiesen.

Die SPD-Fraktion unterstützt dieses berechnigte Anliegen und beantragt hiermit:

Bänke, die jetzt über den Winter abgebaut und im kommenden Frühjahr wieder aufgestellt werden, müssen auf die Sitzhöhe von 50 cm erhöht werden. Bei allen neu anzuschaffenden Bänken ist unbedingt auf die Einhaltung dieser Höhe zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Helga Steeger
Sprecherin für SeniorInnen

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/228/2013

Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
113

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat mit der Firma LeaseRad einen Vertrag geschlossen mit dem Ziel, das seit November 2012 auch für Fahrräder geltende Dienstfahrzeugprivileg den Mitarbeitern der Stadt Erlangen zugänglich zu machen.

Das Beispiel Dienstwagen

Dienstwagen werden von der jeweiligen Firma beschafft und dem Mitarbeiter zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Nutzer darf das Kraftfahrzeug dienstlich und in seiner Freizeit nutzen und muss dafür 1% des Wertes (Listen-Neuanschaffungspreis inklusive aller Sonderausstattungen zuzüglich Mehrwertsteuer) monatlich versteuern (nicht zahlen!).

Das Modell städtisches Dienstrad

Das städtische Dienstrad-Modell sieht vor, dass das Fahrrad geleast wird. Leasing ist eine Sonderform der Miete. In diesem Fall des Mitarbeiter-Leasings ist der Arbeitgeber der Leasingnehmer und zahlt die monatlichen Raten. Dann überlässt er das Fahrzeug an seine/n Mitarbeiter/in, der bzw. die im Gegenzug auf einen Teil des Bruttogehalts in Höhe der monatlichen Rate verzichtet.

Beispielrechnung

(andere Vorgaben lassen sich unter

<http://erlangen.jobrad.org/?user=erlangen&pass=f3zp4N1F&logintype=login&pid=1260>

berechnen):

Ein Arbeitnehmer (**Steuerklasse III, keine Kinder**) mit einem **Bruttoeinkommen von 3.000 €** wählt bei einem LeaseRad-Händler ein JobRad für **1.999 €** aus. Das Fahrrad ist automatisch diebstahlversichert (bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 25 %; mindestens 250 €) und dem Arbeitnehmer werden drei Jahre lang monatlich **51,40 €** von seinem Nettogehalt einbehalten. Am Ende der Laufzeit hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, das Leaserad für 10% des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Damit zahlt er (mit Kauf zum Restwert von **199 €**) insgesamt **2049,94 €** für das Rad und hat folgende Vorteile:

- er spart ca. 18 % im Vergleich zum Kauf
(Kaufpreis wäre bei gleichen Zusatzaufwendungen:
1.999 € + 424,08 € /Versicherung/ = 2.423,08 €)
- er kann das Rad auf Ratenzahlung erwerben
- er hat einen Diebstahlschutz ohne weitere Kosten
- er muss das Rad nicht erwerben (in diesem Fall zahlt er insgesamt nur **1850,40 €**), er kann

nach Ende der Laufzeit von drei Jahren ein neues JobRad beantragen und damit wieder die neueste Technologie in Anspruch nehmen.

Die erforderlichen Antragsformulare sind unter der weiter oben genannten Internetadresse abrufbar.

Das Angebot startet am 1. August 2013.

Die bis dato teilnehmenden LeaseRad-Händler in Erlangen sind im Folgenden aufgelistet.

Nach Auskunft der Firma LeaseRad ist die Stadt Erlangen der erste kommunale Arbeitgeber, der dieses Modell anbietet.

Anlagen: Leaserad Händler-Liste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anhang: Bisher teilnehmende Leaserad-Händler in Erlangen und näherer Umgebung:

Fahrradecke Erlangen

Nürnberger Straße 107
91052 Erlangen
Tel: 09131/30 33 35

Fahrradkiste Erlangen

Henkestraße 59
91054 Erlangen
Telefon 9131 / 20 99 40

Fahrrad-Schreiber Erlangen

Alter Markt 2 a
91056 Erlangen
09131 / 99 31 71

Radwerk

Werner-von-Siemens-Str. 6
91052 Erlangen
Tel.: 09131 25131
Fax: 09131 815673

Leaserad-Händler in Fürth:

Zentralrad Fürth

Moststraße 25,
90762 Fürth, Deutschland
Telefon:0911/74 60 90

Fahrradkiste-Fürth

Königstraße 69
90762 Fürth -
0911 / 977 92 882

Leaserad-Händler in Höchstadt

Fahrradkiste-Höchstadt

Hauptstraße 27
91315 Höchstadt -
Tel. 09193 / 46 30

Weitere Händler werden möglicherweise dazukommen. Eine Gesamtübersicht der Ansprechpartner in der Umgebung finden Sie unter

<http://www.jobrad.org/jobrad-suchmaschine/>

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/229/2013

Umgebungs-lärmrichtlinie, Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Umgebungs-lärm-Richtlinie legt fest, dass Lärmkartierungen und Maßnahmenplanungen durchzuführen sind. Weiterhin werden die zu untersuchenden Gebiete, Straßen, Schienenstrecken, Industrieanlagen, Schiffs- und Flughäfen und die Berechnungsverfahren für die Lärmkartierung festgelegt.

Es ist hervorzuheben, dass ausschließlich Lärmemissionen von Verkehrswegen und großen Industrieanlagen zu beurteilen sind. Sonstige Gewerbe, Gaststätten, Sport, Nachbarschaft, Veranstaltungen und Baustellen werden im Rahmen der Umgebungs-lärmrichtlinie nicht betrachtet. Bürgeranregungen zu diesen Themen werden daher nicht mit der Umgebungs-lärmrichtlinie bearbeitet, sondern an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet.

Eine Umsetzung der Planungen ist nicht zwingend vorgeschrieben. Diese sind aber eine gute Grundlage für eine Prioritätenbewertung.

Die Stadt Erlangen soll, wie weitere Städte ihrer Größe, bis 18. Juli 2013 einen Aktionsplan zur Lärm-Sanierung von Verkehrslärmquellen in ihrer Zuständigkeit und soweit erforderlich von großen Industrieanlagen (in Erlangen sind drei Anlagen potentiell betroffen) vorlegen.

Schienenlärm und Fluglärm sind Gegenstand gesonderter Verfahren und werden im Verfahren der Stadt Erlangen ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Autobahnen wird die Regierung von Mittelfranken bearbeiten.

Als Grundlage hat das LfU Lärmkarten und Tabellen geliefert.

Wegen der Verzögerungen bei der Richtlinien-Umsetzung in nationales Recht, bei der Klärung der Zuständigkeiten und der finanziellen Fragen kann kaum eine Kommune die Aufgabe im Zeitplan erfüllen.

Der Aktionsplan für die Stadt Erlangen ist in Arbeit. Den Termin im Juli 2013 wird allerdings auch Erlangen nicht einhalten können. Die Regierung von Mittelfranken und das bayerische Landesamt für Umwelt wurde hierüber informiert. Aufgrund der vorhandenen personellen Möglichkeiten ist eine Erstellung bis Mitte 2014 realistisch.

Die nächsten Aufgaben der Stadtverwaltung Erlangen:

- Die Arbeitsgruppe (Ämter 23, 31, 32, 61, 63, 66, Autobahndirektion Nordbayern in Einzelfällen) wird Vorschläge zur Lärmreduzierung in den betroffenen Straßenzügen ausarbeiten. Es müssen weiterhin ruhige Gebiete definiert und Maßnahmen zu ihrem Schutz erarbeitet werden. Die Stadt Erlangen ist nur für die Straßen in Ihrer Baulast verantwortlich und darf daher nur Maß-

nahmen an diesen Straßen planen.

- Amt 31 bindet Öffentlichkeit über ein Internetportal ein. Daneben sind aber auch alle konventionellen Beteiligungsformen wie Bürgerversammlungen, schriftliche oder mündliche Eingaben vorzusehen.

Der Stadtverwaltung stehen mittlerweile folgende für die Arbeit wesentlichen Materialien zur Verfügung, die allen Arbeitsgruppenmitgliedern zugänglich sind:

1. Karte mit allen von Stadtstraßenlärm belasteten Gebäuden mit Pegeln über 67/57 dB(A) tags/nachts
2. Tabelle mit Anzahl der Bewohner in den belasteten Gebäuden
3. Liste der zu bearbeitenden Straßenzüge
4. 2 Übersichten der denkbaren Maßnahmen (sicher nicht vollständig)
5. Ballungsraum Erlangen: Betroffenenstatistik

1 Informationen über andere Lärmquellen des Verkehrs, die in diesem Aktionsplan nicht behandelt werden: Autobahnlärm, Schienenlärm und Fluglärm

1.1 Informationen zum Thema Lärm des bayerischen Landesamtes für Umwelt

<http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/laerm/index.htm>

1.2 Informationen über Autobahn-Lärmsanierung

Planfeststellungsunterlagen A3 von Kosbach bis Tennenlohe

http://www.abdnb.bayern.de/imperia/md/content/stbv/abdnb/autobahndirektion/aktuelles/a3_planfeststellung_aurach_erlangen/2013_06_03_planfeststellung_a3.swf

Unterlagen zur gegenwärtigen Lärmsituation A 3 und A 73

http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_Stadtverwaltung/dokumente/broschueren/31imsch_p_laermminderungsplan_karte.pdf

Dies ist eine Gesamtlärmbetrachtung Verkehr Erlangen.

Für die A 3 wurde kürzlich ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Wann die Planung baulich umgesetzt werden wird, ist nicht bekannt.

Die A 73 ist zwar im Bundesverkehrswegeplan als „mit Planungsrecht“ eingetragen, die Planungen sind allerdings noch nicht über grundsätzliche Überlegungen hinaus gediehen.

1.3 Informationen über Bahn-Lärmsanierung

Freiwillige Lärmsanierung bei der Deutschen Bahn

<http://www.deutschebahn.com/de/nachhaltigkeit/oekologie/laermminderung/laermminderungsprogramm.html;jsessionid=4AD43A595CD375C3F1BB7AC3EC7FDF84.ecm-ext-cae-slave1-berka>

Eisenbahn-Bundesamt zur Umgebungslärmrichtlinie

http://www.eba.bund.de/nr_201954/DE/Fachthemen/Umgebungslaermkartierung/laermkartierung_node.html

Bahnlärmkarte Erlangen

http://www.eba.bund.de/cln_031/nr_204518/DE/Fachthemen/Umgebungslaermkartierung/Ergebnisse/ergebnisse_inhalt.html

[Sie gehen zum Kartenservice der Haupt- und Parallelstrecken](#), zoomen das Erlanger Stadtgebiet heran und wählen dort die einschlägige pdf-Datei.

1.4 Fluglärm Flughafen Nürnberg

Internetseite des Flughafens Nürnberg

<http://www.airport-nuernberg.de/schallschutz>

Internetseite der Fluglärmenschutzgemeinschaft Nürnberg

<http://www.fluglaerm-schutzgemeinschaft.de/home.dhtml>

Internetseite der Deutschen Flugsicherung

http://www.dfs.de/dfs_homepage/de/

Bei Interesse: Zum Herunterladen der aktuellen Flugverläufe bitte unter Flugverläufe den Namen Nürnberg anklicken und dann Stanly Track Flughafen Nürnberg starten.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/230/2013

Luftreinhalteplan; Sachstand Juli 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
613

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Luftreinhalteplan in Erlangen

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan für den Ballungsraum Nürnberg – Fürth – Erlangen wurde am 28.12.2004 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit für verbindlich erklärt. **Die Grenzwerte wurden an den Mess-Stellen Pfarrstraße und Kraepelinstraße seither stets eingehalten, so dass kein Aktionsplan für Erlangen aufgestellt werden muss.**

Weitere Informationen unter „Luftreinhaltung - Bericht zur Situation 2011, UVPA vom 14.02.2012“: http://ratsinfo.erlangen.de/bi/vo0050.php?__kvonr=2122985&search=1

2. Situation in Nürnberg

In Nürnberg dagegen musste bereits im Dezember 2010 der Luftreinhalteplan des Ballungsraumes Nürnberg – Fürth – Erlangen nur für das Stadtgebiet Nürnberg fortgeschrieben werden. Ausgelöst wurde dies durch Grenzwertüberschreitungen an der 2006 in Betrieb genommenen verkehrsbezogenen Messstation in der Von-der-Tann-Straße. Dort gab es 2007 und 2008 deutliche bzw. erhebliche Überschreitungen der damaligen zulässigen Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂). Es zeichnete sich ab, dass in der Von-der-Tann-Straße der zulässige Grenzwert nicht eingehalten werden würde.

Fristverlängerungen nach Artikel 22 der EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG für die Stickstoffdioxid (NO₂)-Immissionsgrenzwerte: Mit Artikel 22 der [Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG](#) können für bestimmte Gebiete oder Ballungsräume Ausnahmen zur verpflichtenden Einhaltung von Grenzwerten für Partikel PM10 bzw. eine Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Benzol gegenüber der EU-Kommission beantragt werden. Zur Gewährung der Ausnahmen sind bei der Antragstellung durch die Mitgliedstaaten alle relevanten Informationen zur Beurteilung der Voraussetzung für die Fristverlängerung entsprechend der [Mitteilung der Kommission SEC\(2008\)2132](#) darzulegen. So müssen für die Gebiete oder Ballungsräume folgende Anforderungen erfüllt sein:

Aufstellung eines Luftqualitätsplans entsprechend der Anforderungen des Anhangs XI Teil A der Richtlinie 2008/50/EG,
Darlegung, wie der Grenzwert vor Ablauf der neuen Frist erreicht werden soll,
Nachweis darüber, dass alle geeigneten Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffen wurden, um die Frist einzuhalten,
Sicherstellung, dass der Grenzwert des entsprechenden Schadstoffs zuzüglich der in Anhang XI der Richtlinie 2008/50/EG festgelegten maximalen Toleranzmarge nicht überschritten wird,

gilt nur für Partikel PM10: Nachweis, dass die Immissionsgrenzwerte aufgrund standort-spezifischer Ausbreitungsbedingungen, ungünstiger klimatischer Bedingungen oder grenzüberschreitender Einträge nicht eingehalten werden können

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat mit Schreiben vom 12. Juli 2011 dem Bundesumweltministerium (BMU) eine Mitteilung zur Inanspruchnahme der Fristverlängerung für die Städte Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und für die Inntalautobahn zur Weitergabe an die EU-Kommission übersandt. Die Mitteilung wurde mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt, den betroffenen Städten und Regierungen abgestimmt.

Am 20.02.2013 hat die EU-Kommission über die Anträge Deutschlands entschieden (C(2013)900 final). Für die Städte Regensburg und Würzburg wurde eine Verlängerung der Einhaltungsfrist bis 31.12.2014 gewährt. Abgelehnt wurden die Anträge für die Städte Augsburg, München und Nürnberg, da NO₂-Grenzwertüberschreitungen über den Ablauf der Fristverlängerung hinaus im Jahr 2015 noch anzunehmen sind. Im Fall der Inntalautobahn besteht seitens der EU-Kommission noch Klärungsbedarf.

Bei den Städten mit zugestimmter Fristverlängerung darf nach den Bestimmungen des Art. 22 Abs. 3 der Luftqualitätsrichtlinie ein NO₂-Immissionswert für das Jahresmittel von 60 µg/m³ (Grenzwert zuzüglich maximale Toleranzmarge) während des Zeitraums der Fristverlängerung nicht überschritten werden. Aufgrund der Messdaten der vergangenen Jahre kann davon ausgegangen werden, dass für Regensburg und Würzburg diese Bedingung eingehalten werden kann.

Die genannte Entscheidung der Kommission ist auf der Internetseite der Kommission zur Fristverlängerung veröffentlicht (siehe „Weiterführende Information“ mit Link unter „Informationen der EU-Kommission zur Fristverlängerung“).

Die Ablehnung der Fristverlängerung für Nürnberg hat keine Auswirkungen für Erlangen. Die Stadt wird weiterhin die Maßnahmen zum Nutzen der Luftreinhaltung an die Regierung von Mittelfranken melden. Diese Veröffentlichung wird als Anhang an die Fortschreibung des Nürnberger Luftreinhalteplanes hinzugefügt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/231/2013

Personelle Besetzung und Zuständigkeiten der städtischen Naturschutzwacht; Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am 11.06.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

-/-

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die städt. Naturschutzwacht besteht in Erlangen aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Einsatz durch die untere Naturschutzbehörde im Umweltamt erfolgt. Die Hauptaufgabe besteht in der Überwachung von rd. 3300 ha Landschafts- und Naturschutzgebieten (= 43 % der Stadtfläche). Die Mitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwands- pauschale. Die Organisation ist im Bayer. Naturschutzgesetz und in der (Landes-)Verordnung über die Naturschutzwacht in Bayern geregelt.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wird durch monatliche Zusammenkünfte gewährleistet. Die Institution feiert in Erlangen in diesem Jahr ihr 40-jähriges Bestehen.

Die nachfolgend genannten Mitarbeiter sind für folgende Bereiche zuständig:

Herr N. Grasse:	Regnitztal bis Südgrenze Büchenbacher Damm, Ortsteil Dechsendorf mit Weiher
Frau K. Sauer:	Naturschutzgebiet Exerzierplatz
Herr B. Richter:	Ortsteile Bruck, Kriegenbrunn, Tennenlohe und Eltersdorf
Frau D. Rouette:	Ortsteile Büchenbach und Kosbach mit dem Waldgebiet Mönau, Ortsteil Häusling
Herr H. Klier:	Innenstadt und Röthelheimpark, Meilwald, Vogelinsel in der Regnitz, Schwabachtal-West, Bachgraben
Frau P. Schlegel:	Naturschutzgebiet Brucker Lache und Schwabachtal-Ost
Herr K.-D. Neu:	Ortsteile Frauenaurach mit Klosterwald, Steudach und Bimbachtal

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/233/2013

Sammlung von Elektrokleingeräten im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
EB 77

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die eigene Verwertung der im Stadtgebiet anfallenden Elektrokleingeräte ergibt für eine Kommune zum einen die Möglichkeit, direkten Einfluss auf den Verwertungsbetrieb zu nehmen und Informationen zu den Standards der Verwertung zu bekommen und darüber hinaus zum anderen sicherzustellen, dass die teilweise erheblichen Erlöse dem jeweiligen Gebührenzahler wieder zugute kommen. Beides zu erreichen ist auch Ziel der Stadt Erlangen. Ab 01. September 2013 wird es deshalb auch in Erlangen eine weitere Wertstoffsammlung geben. An 15 Standorten im Stadtgebiet werden Sammelgefäße zur Aufnahme von Elektrokleingeräten stehen, jeweils neben bestehenden Sammelcontainern für Altglas und Altmetall. Damit wird dem Erlanger Bürger neben den bisherigen Möglichkeiten ein weiteres Angebot zur richtigen Entsorgung der an Wertstoffen reichen Fraktion Elektrokleingeräte gemacht. Gesammelt werden an diesen Standorten alle Elektrogeräte, die durch die Öffnung des Sammelgefäßes passen. Die bisherigen Angebote gelten unverändert weiter: Mitnahme bereitgestellter Elektrogeräte bei individuell vereinbarten kostenlosen Sperrmüllabholterminen, Annahme von Elektrokleingeräten am Schadstoffmobil sowie kostenlose Abgabe aller Arten von Elektrogeräten am Erlanger Wertstoffhof „Müllumladestation“.

EB 77 sieht in der Leerung der Elektrokleingerätebehälter auch eine Möglichkeit der Beschäftigung leistungsveränderter Mitarbeiter und wird Sorge tragen, dass die Leerungen bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Die Stadt Erlangen plant als nächsten Schritt, beim Elektroaltgeräteregister die Option der Eigenvermarktung dieser Gerätegruppe anzumelden und dadurch dafür Sorge zu tragen, dass die nicht unerheblichen Erlöse aus der Verwertung der Sammlung auch dem Erlanger Gebührenzahler zugute kommen. Bei einer Eigenvermarktung besteht außerdem die Möglichkeit, wesentlich präzisere Informationen zu den konkreten Verwertungswegen zu erhalten als bisher.

Anlage: Flyer

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Nicht alle Geräte, die Sie nicht mehr brauchen, müssen weggeworfen werden. Vielleicht sucht ein anderer genau Ihr Gerät?

Wenn Sie eine kostenlose Anzeige im Onlineportal verschenkboerse.erlangen.de aufgeben, finden möglicherweise Anbieter und Interessent zusammen.



Funktioniert das Gerät noch, kann es gegebenenfalls das Sozialkaufhaus der GGFA in der Alfred-Wegener-Straße 11 benötigen. **Tel.: 9200-4500**, ggfa.de

Planen Sie den Kauf eines neuen Elektrogerätes?
Lassen Sie sich vorher beraten! Im Energieberatungs-
zentrum (EBZ) der Erlanger Stadtwerke, Äußere
Brucknerstraße 33, nennt man Ihnen gerne die Geräte
mit dem geringsten Energie- und Wasserverbrauch.
Tel.: 823 4424. estw.de

abfall.bayern.de
stmugv.bayern.de/de/abfall/elektroges.htm
umweltbundesamt.de

Ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zur E-Schrottentsorgung mit Empfehlungen für Verbraucher und Geschäftskunden bietet die „Deutsche Umwelthilfe e. V.“: green-electronics.info

Die neuen Behälter für Elektrokleingeräte bieten Bürgern die Möglichkeit, Elektrokleingeräte und Elektroteile ordnungsgemäß zu entsorgen – möglichst ohne dabei große Wegstrecken bewältigen zu müssen. Das Aufstellen der neuen Sammeltonnen stellt einen Beitrag zur Schonung der Rohstoff-Ressourcen dar. Die neuen Sammeltonnen stehen an bereits vorhandenen Standorten für andere Wertstoffcontainer.

Neben den neuen Sammelstellen für Kleingeräte gibt es auch weiterhin die bisherigen Entsorgungssysteme für alle Arten von Elektro- und Elektronikschrott.

Elektrokleingeräte in haushaltsüblicher Menge können weiterhin ebenso kostenlos abgegeben werden:

- am Schadstoffmobil (auch Leuchtstoffröhren)
- im Media-Markt, Frauenausracher Straße 108
- beim Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Stinzingstraße 46

Eine kostenlose Abholung aller Gruppen von Elektronik- und Elektrogeräten als Sperrmüll ist weiterhin zweimal im Jahr nach Terminvereinbarung möglich.
Stinzingstraße 46, **Tel.: 86 2014**, sperrmuell.erlangen.de

Kostenlose Anlieferung beim Zweckverband
Abfallwirtschaft ZVA ER/ERH
Müllumladestation Erlangen
Am Hafen 5a
Tel.: 99 26 00
zva-erlangen.de

Mo. – Fr. 7 – 12 Uhr, 13 – 17 Uhr; Sa. 8 – 14 Uhr

Bei Neukauf bieten Fachhandel und Kaufhäuser häufig auch einen Entsorgungsservice für Ihre Altgeräte an.

Ihre neuen Sammelstellen für Elektrokleingeräte in Erlangen



Wenden Sie sich an uns:

Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen

Tel.: 09131 86-2939
Fax: 09131 86-2956
E-Mail: abfallberatung@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de
Suchbegriff: Elektrogeräte

- NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG
- GEWÄSSERSCHUTZ
- IMMISSIONSSCHUTZ
- KLIMASCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN
- ABFALL, BODENSCHUTZ UND UMWELTINFORMATION
- UMWELTBILDUNG
- AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN**



WAS SIND ELEKTRO- UND ELEKTRONIKGERÄTE?

Elektrogeräte benötigen zu ihrem Betrieb elektrischen Strom. Das heißt, alle Geräte, die einen Netzstecker, eine Batterie, einen Akku oder eine Solarzelle haben, sind Elektrogeräte. Besteht das Gerät überwiegend aus elektronischen Bauteilen, so ist es ein Elektronikgerät.

WOHIN DAMIT?

NEUE SAMMELSTELLEN FÜR ELEKTROKLEINGERÄTE AN WERTSTOFFCONTAINER-STANDPLÄTZEN IN ERLANGEN

- 1 Ebrardstraße/Ilse-Sponsel-Weg
- 2 Büchenbach – Rudeltplatz/Mönaustraße
- 3 Frauenaubach – Willi-Grasser-Straße
- 4 Sieglitzhof – Sieglitzhofer Straße/Schronfeld
- 5 Alterlangen – Damaschkestraße/Siedlerweg
- 6 Tennenlohe – Lachnerstraße/Täublingstraße
- 7 Erlangen-Süd – Stintzingstraße 46, Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
- 8 Bruck – Felix-Klein-Straße/Bierlachweg
- 9 Gebaldussiedlung – Theodor-Heuss-Anlage
- 10 Eltersdorf – Egidienplatz
- 11 Am Anger – Michael-Vogel-Straße/Eingang Zentralfriedhof
- 12 Röthelheimpark – Luise-Kiesselbach-Straße/Doris-Ruppenstein-Straße
- 13 Theodor-von-Zahn-Straße/Gebbertstraße
- 14 Theaterplatz
- 15 Hofmannstraße/Zugang Neuer Markt

Die Standorte der Sammeltonnen befinden sich alle an bereits bekannten Standorten für Glas-, Metall- und Altkleidercontainer. Die neuen grauen Sammelbehälter für Elektrokleingeräte erkennen Sie am Aufkleber mit Hinweisen und am orangefarbenen Deckel mit einer Einwurfoffnung in der Größe von 25 x 30 cm.

Bitte nichts neben die Sammeltonnen stellen oder legen!

Nicht in die Behälter passende Elektrogeräte entsorgen Sie bitte wie bisher über den Sperrmüll oder am Wertstoffhof:

Müllumladestation Erlangen, Am Hafen 5a
Tel.: 99 26 00, zva-erlangen.de



FÜR WELCHE GERÄTE SIND DIE NEUEN SAMMELBEHÄLTER GEEIGNET?

Haushaltskleingeräte: z. B. Akku-, Handstaubsauger, Bügeleisen, Eierkocher, elektrische Zahnbürste, Fön, Kaffeemaschinen, Mixer, Quirl, Radiowecker, Rasierapparate, Taschenrechner, Toaster, Uhren, Waagen, Wasserkocher

IT- und Telekommunikationsgeräte: z. B. Anrufbeantworter, Computer, Faxgerät, Handy, Maus, Tastatur, Telefon; **keine** Monitore oder Fernseher!

Geräte der Unterhaltungselektronik: z. B. Babyfon, Gameboy, kleine Radios, kleine Lautsprecher, MP3- und CD-Player, Spielautomaten, Stereoanlagen, Walk- und Discman, Foto, Camcorder, Modem, Sat-Receiver

Beleuchtungskörper: z. B. Lichtgirlanden, Weihnachtsbeleuchtung, LEDs; **keine** Energiesparlampen oder Leuchtstoffröhren!

Elektrische und elektronische Werkzeuge: z. B. Akkuschrauber, Bohrmaschinen, Fräsen, Pumpen, Sägen, Schleifgeräte

Elektrisches Spielzeug: z. B. Eisen- und Rennbahnen, Spielekonsolen

Medizinische Geräte: z. B. Infusionspumpen, Messgeräte

Überwachungs- und Kontrollinstrumente: z. B. Bewegungsmelder, Rauchmelder

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/103/2013

Grundsätzliches Vorgehen bei Einführung von Aufparkregelungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kennntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 11.6.2013 wurde die MZK "Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.4.2013 – 13.5.2013" zum Tagesordnungspunkt erhoben. Anhand der Anordnungen für die Königsberger Straße bzw. Eichendorffstraße (Anhang 1 und 2), wo das Aufparken auf dem Gehweg angeordnet wurde, wurde die grundsätzliche Frage von Aufparkregelungen diskutiert. Die Verwaltung sagte eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Gegenwärtige Verwaltungspraxis:

Im Rahmen der Prüfung, ob ein Aufparken auf bestimmten Gehwegen zugelassen werden kann, sind sowohl verkehrliche als auch bauliche Belange zu prüfen. Vor der Entscheidung wird von der Verkehrsbehörde und Polizei als wichtigste Voraussetzung geprüft, ob die Gehwegbreite für ein Aufparken ausreichend ist. Dabei sind die Vorschriften der StVO und die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu berücksichtigen. Die in der UVPA-Sitzung genannten Vorschriften der Richtlinien für Anlage von Stadtstraßen (RASt), wo eine Gehwegbreite von mindestens 2,50 m vorzusehen ist, stellen eine rein technische Vorschrift - insbesondere für die Neuanlage von Gehwegen – dar und sind für die verkehrsrechtliche Beurteilung nicht maßgebend.

Die VwV-StVO zu Zeichen 315 StVO (Parken auf Gehwegen) besagt, dass das Parken auf Gehwegen nur dann zugelassen werden kann, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt. Der Sinn dieser Regelung soll gewährleisten, dass sich Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer begegnen können. Die Verwaltung legt die maßgeblichen Vorschriften dahingehend aus, dass in der Regel bei einem Gehweg von 2 m Breite und einer Restdurchgangsbreite von 1,50 m ein Aufparken dann zugelassen werden kann, wenn auch - zumindest punktuell - Ausweichstellen für einen Fußgängerbegegnungsverkehr, wie zum Beispiel Ein- oder Ausfahrten oder ähnliches, vorhanden sind. Des weiteren wird das Fußgängeraufkommen und das bisher praktizierte Parkverhalten bei der Beurteilung berücksichtigt.

Sofern die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und für die Verkehrssicherungspflicht verantwortliche Dienststelle zur baulichen Beurteilung einer Aufparkregelung beteiligt. Nur wenn sowohl die verkehrlichen als auch baulichen Belangen ein Aufparken zulassen, kann dieses von der Verkehrsbehörde angeordnet werden.

Resümee:

Eine Überprüfung der o. g. Verkehrsanordnungen hat ergeben, dass die genannten Voraussetzungen für eine Aufparkregelung erfüllt sind. Die Königsberger Straße weist bei einem geringen Fußgängeraufkommen eine Breite von etwa 2 m auf. In der Eichendorffstraße ist das Fußgängeraufkommen auch als gering zu bezeichnen, hier ist der Gehweg 2,15 bis 2,35 m breit. In beiden Straßen sind Ausweichstellen für evtl. Fußgängerbegegnungsverkehr mit Kinderwagen bzw. Rollstuhlfahrer vorhanden.

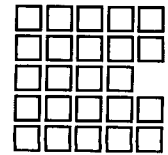
Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Festlegung von Verkehrs- bzw. Parkregelungen Interessen aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen sind und häufig Kompromisslösungen darstellen. Auch zukünftig werden die Belange des Fußgängerverkehrs berücksichtigt, damit dieser nicht unnötigerweise übermäßig belastet wird.

Im Zusammenhang mit der Aufparkproblematik wird auch auf den Beschluss des Stadtrates vom 16.7.2002 hingewiesen, mit dem die Stadt Erlangen der "Erklärung von Barcelona" vom 24.3.1995 beigetreten ist und zur Umsetzung dieser Erklärung das Konzept "Barrierefreies Erlangen" verabschiedet hat. Nach diesem Konzept ist eine Mindestnutzbreite von Gehwegen von 1,50 m anzustreben.

Anlagen: Verkehrsanordnung Eichendorffstraße
 Verkehrsanordnung Königsberger Straße

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Eichendorffstraße

III/321-1/PW001 T. 21 18

Dokument2

Erlangen, 25. April 2013

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;. Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem westlichen Gehweg der Eichendorffstraße mit gleichzeitiger Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

Auf dem westlichen Gehweg der Eichendorffstraße wird zwischen den Anwesen Nr. 5 und 7 das teilweise Aufparken angeordnet.

Gleichzeitig mit dieser Maßnahme ist diese Parkzone als Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht auszuschildern. Die zulässige Höchstparkzeit wird an Werktagen in der Zeit von 8.00 bis 19.00 Uhr auf 2 Stunden festgesetzt.

Die Änderung der Beschilderung hat gem. beiliegender Fotomontage, die Bestandteil dieser Anordnung ist, zu erfolgen.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Änderung der Beschilderung gem. Anlage (Montage der Schilder an vorhandenen Lichtmasten)

Begründung:

Entlang der Westseite der Eichendorffstraße wurde zu Beginn dieses Jahres unter anderem aufgrund von Vorkommnissen mit Rettungswägen, die aufgrund beidseitig parkender Fahrzeuge nicht mehr passieren konnten, das Halten untersagt. Gleichzeitig wurde an der Ostseite der Straße das Bewohnerparken eingeführt.

Seit Änderung der Beschilderung gingen bei der Verwaltung mehrere Beschwerden von Geschäftsleuten aus der Drausnickstraße sowie einer Tierarztpraxis aus der Eichendorffstraße ein. Die Beschwerdeführer beklagten sich, dass Kunden nunmehr kaum mehr eine Möglichkeit hätten, zumindest kurzzeitig zu parken.

Da eine Zulassung des Parkens auf der Fahrbahn aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreite nicht möglich ist, wurde das Tiefbauamt um Stellungnahme gebeten, ob ein teilweises Aufparken auf dem westlichen sehr breiten Gehweg zugelassen werden könnte.

Mit Stellungnahme vom 23.4. dieses Jahres stimmte Amt 66 unter Zurückstellung von Bedenken nun einem teilweisen Aufparken zu.

Aufgrund dieses Sachverhalts ergeht die getroffene Anordnung zur Schaffung bedarfsgerechter Parkplätze sowie zur Ordnung des Parkverkehrs in der Eichendorffstraße.

- II. Per Mail Amt 66 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

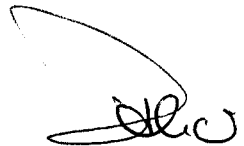
Bei Beschränkungen für den ruhenden Verkehr sind die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen legal parkenden Kraftfahrzeuge listenmäßig zu erfassen und noch am selben Tag dem Straßenverkehrsamt zu melden (Fax-Nr. 29 37).

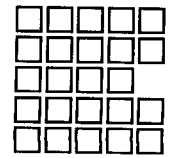
Vollzug:

- III. Per Mail PI Erlangen-Stadt und ZV-KVÜ zur Kenntnis
IV. Frau StRin Anette Wirth-Hücking zur Kenntnis
V. Abteilung 321 zum Vorgang

Amt 32:

I. V.





Königsberger Straße

III/321-1/PW001 T. 21 18

Dokument7

Erlangen, 2. Mai 2013

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem westlichen Gehweg der Königsberger Straße zwischen Sebaldusstraße und Gleiwitzer Straße

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

In der Königsberger Straße wird das teilweise Aufparken auf dem westlichen Gehweg zwischen Sebaldusstraße und Gleiwitzer Straße zugelassen.

Die Aufparkregelung ist mit VZ 315-56 und 315-57 auszuschildern.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Zwei Verkehrszeichen aufstellen

Begründung:

In der Königsberger Straße wird bereits jetzt aufgrund der gegebenen Fahrbahnbreite teilweise aufgeparkt. Die Folge sind Verwarnungen des ZV-KVÜ. Aufgrund dieses Sachverhalts gingen hier mehrere Beschwerden von Anwohnern ein, die forderten, das Aufparken zuzulassen.

Am 18. März dieses Jahres wurden sowohl die Polizei als auch das Tiefbauamt um Stellungnahme gebeten, ob einer Aufparkregelung zugestimmt werden könnte.

Ende April ging nun die Stellungnahme des Tiefbauamtes ein. Aus ihr ist zu entnehmen, dass Amt 66 zwar bereits jetzt darauf hinweist, dass sich der bauliche Zustand der Gehwege mittel- und langfristig schneller verschlechtern wird, einer Aufparkregelung jedoch unter Zurückstellung der Bedenken zugestimmt wird. Auch die Polizei befürwortet eine einseitige Aufparkregelung (Stellungnahme vom 26.3.2013).

Aufgrund dieses Sachverhalts ergeht die getroffene Anordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs in der Königsberger Straße.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Bei Beschränkungen für den ruhenden Verkehr sind die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen legal parkenden Kraftfahrzeuge listenmäßig zu erfassen und noch am selben Tag dem Straßenverkehrsamt zu melden (Fax-Nr. 29 37).

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt und ZV-KVÜ** zur Kenntnis

- IV. **Abteilung 321** zum Vorgang

Amt 321

33/153

Ma.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/105/2013

Jahresrechnung 2012 für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg; Entwicklung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV-KVÜ) am 06. Juni 2013 wurde die Jahresrechnung 2012 für den ZV vorgestellt und beschlossen. Sie ist in der Anlage auszugsweise – soweit für Erlangen relevant – wiedergegeben. Demnach erhält die Stadt Erlangen für das Jahr 2012 vom ZV eine Erstattung von 287.757,32 EUR (2011: 503.918,-- EUR, 2010: 93.239,45 EUR). Diese Erstattung teilt sich auf in einen Teil aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs von 101.409,26 EUR (2011: 247.350,65 EUR; Plan für 2012: 144.583,-- EUR) und einen Teil aus der Geschwindigkeitsüberwachung von 186.348,06 EUR (2011: 256.568,13 EUR; Plan für 2012: 492.601,-- EUR).

Nach Darstellung des ZV hängt die Absenkung gegenüber dem Vorjahr neben anderen im Wesentlichen mit zwei Faktoren zusammen:

- Die nicht unmittelbar zuordnungsfähigen Aufwendungen des ZV-KVÜ werden in 2012 erstmals vollständig nach dem Verursacherprinzip auf die Verbandsgemeinden nach Fallzahlen aufgeteilt (S. 3 der Jahresrechnung). Dies führte beim ruhenden Verkehr in Erlangen zu einer Steigerung der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ von (2011) rd. 160.500 EUR auf (2012) rd. 243.600 EUR (S. 12 der Jahresrechnung).
- Durch die Anpassung der Autofahrer an die Geschwindigkeitsüberwachung sind sowohl die Fallzahlen als auch die festgesetzten Bußgelder pro Überwachungsstunde deutlich zurück gegangen. Somit fielen die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ von (2011) rd. 493.900 EUR auf (2012) rd. 370.600 EUR.

Bezüglich einer Anfrage aus der letzten UVPA-Sitzung wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass beim ZV derzeit 16 Außendienst-Planstellen für Erlangen existieren; ebenso viele, wie zuletzt 2009 bei der Stadt Erlangen für die Verkehrsüberwachung.

Zu weiteren Details kann der in der Sitzung anwesende Geschäftsleiter des ZV-KVÜ mündlich Auskunft geben.

Anlagen:

Jahresrechnung 2012 für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (Auszug)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Jahresrechnung 2012

für den

**Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
im Großraum Nürnberg**

Sachverhalt Erläuterungen



**Sachverhalt:
Jahresrechnung 2012**

Durchführung der Überwachung im ruhenden Verkehr und Geschwindigkeitsüberwachung (siehe Anlage 1)

Im Verlauf des Jahres 2011 konnte durch weitere Neueinstellungen im ruhenden Verkehr in Erlangen und in Nürnberg die vorgesehene Sollstärke weitgehend erreicht werden. Im Schnitt fehlten in Erlangen 2 Verkehrsüberwacher, in Nürnberg ebenfalls 2 Mitarbeiter (Fluktuation). Der Aufbau der Personalkapazitäten für die Geschwindigkeitsüberwachung konnte entsprechend Stellenplan zum April 2012 abgeschlossen werden. Für den Haushalt 2013 wurden drei zusätzliche Stellen aufgrund der erhöhten Überwachungsstunden in Nürnberg beschlossen.

Darstellung des Abrechnungssystems

Gemäß § 5 Abs. 2 Verwaltungsvereinbarung (VV ZV KVÜ) werden alle direkt einer Kommune zuordnungsfähigen Aufwendungen dieser auch unmittelbar zugerechnet und bei der jährlichen Abrechnung von den Erträgen in Abzug gebracht (Kostenerstattungsprinzip). Das sind u.a. Aufwendungen für die im Außendienst zu erbringenden Überwachungsleistungen (§ 3 Abs. 2 VV ZV KVÜ) und die mit der Verfolgung anfallenden Innendienst-Dienstleistungen (§ 3 Abs. 1 VV ZV KVÜ), soweit sie fallbezogen für jede Kommune gesondert erfasst werden können.

Die nicht unmittelbar zuordnungsfähigen Aufwendungen des Zweckverbandes KVÜ werden in 2012 nun erstmals vollständig nach dem Verursacherprinzip auf die Verbandsgemeinden Erlangen, Fürth, Nürnberg, und Schwabach nach Fallzahlen aufgeteilt. Die Aufwendungen für die Einheitssachbearbeitung im Bereich des ruhenden Verkehrs werden dabei nur Erlangen, Nürnberg und Schwabach zugeordnet.

Bei den Aufwendungen der Einheitssachbearbeitung der Geschwindigkeitsüberwachung erfolgte die Zuordnung ebenfalls nach Fallzahlen, wobei die Bewertung verdoppelt wird, da Fälle der Geschwindigkeitsüberwachung im Innendienst in etwa den doppelten Arbeitsaufwand verursachen.



Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg

Die Aufwendungen für die Außendienstleitung und die Stabsstelle der Außendienstleitung wurden nach Fallzahlen ohne Verdoppelung für die Geschwindigkeitsüberwachung zugeordnet.

Die Aufwendungen für Einsatzleitung und Sachaufwendungen für die Außendienstmitarbeiter im ruhenden Verkehr werden jeweils nach Fallzahlen im ruhenden Verkehr auf die Städte Nürnberg, Erlangen und Schwabach aufgeteilt.

Die Aufwendungen für die Geschwindigkeitsüberwachung werden jeweils im Verhältnis der geleisteten Einsatzstunden den Verbandsgemeinden zugeordnet. Bei der Kostenaufteilung wird von folgenden Fallzahlen im ruhenden Verkehr und in der Geschwindigkeitsüberwachung und folgenden Überwachungsstunden in der GÜ ausgegangen:

	Fallzahlen 2012		Überwachungsstunden	Überwachungsstunden
	ruhender Verkehr	Geschwindigkeitsüberwachung	Geschwindigkeitsüberwachung	GÜ-ADMA im ruhenden Verkehr (Mischttätigkeit)
Nürnberg	198.323	115.514	7.748,53	316,00
Fürth	10.154	17.855	2.594,25	keine Aufgabe
Erlangen	77.175	20.625	2.492,00	keine Aufgabe
Schwabach	13.026	7.018	1.417,33	keine Aufgabe
Ansbach	0	679	329,75	keine Aufgabe
Büchenbach	keine Aufg.	369	111,67	keine Aufgabe
	298.678	162.060	14.693,53	316,00

Kostenstellen Leitung, Zentrale Aufgaben, Verwaltung und Innendienst

9ZV01000010 9ZV01000020 9ZV01000030		Leitung ZV KVÜ Verwaltung allgemein (Zentrale Aufgaben) IDL. Stabsstelle IDL, Sondersachbearbeiter Buß- geldstelle	
	ruhender Ver- kehr	Geschwindigkeitsüberwachung	Aufteilungs- schlüssel
Nürnberg	198.323	115.514	68,10%
Fürth	10.154	17.855	6,10%
Erlangen	77.175	20.625	21,25%
Schwabach	13.026	7.018	4,30%
Ansbach	0	679	0,15%
Büchenbach	keine Aufgabe	369	0,10%
	298.678	162.060	100,00%



**Zweckverband
Kommunale Verkehrsüberwachung
im Großraum Nürnberg**

9ZV01000040		Einheitssachbearbeitung ZV KVÜ	
	ruhender Ver- kehr	Geschwindigkeits- überwachung Verdoppelung wegen erhöhtem Arbeitsaufwand	Aufteilungs- schlüssel
Nürnberg	198.323	231.028	70,05%
Fürth	keine Aufgabe	35.710	5,80%
Erlangen	77.175	41.250	19,30%
Schwabach	13.026	14.036	4,45%
Ansbach	keine Aufgabe	1.358	0,25%
Büchenbach	keine Aufgabe	738	0,15%
	288.524	fiktive 324.120	100,00%

Kostenstellen Außendienst

9ZV01000050		Außendienst ZV KVÜ (ADL, Stabsstelle ADL)	
	ruhender Verkehr	Geschwindigkeitsüberwachung	Aufteilungs- schlüssel
Nürnberg	198.323	115.514	69,65%
Fürth	keine Aufgabe	17.855	4,00%
Erlangen	77.175	20.625	21,65%
Schwabach	13.026	7.018	4,45%
Ansbach	keine Aufgabe	679	0,15%
Büchenbach	keine Aufgabe	369	0,10%
	288.524	162.060	100,00%

9ZV01000060		Geschwindigkeits- überwachung (Einsatzleiter, Teamleiter)	
	Überwachungsstunden		Aufteilungs- schlüssel
Nürnberg	7.748,53		52,75%
Fürth	2.594,25		17,65%
Erlangen	2.492,00		16,95%
Schwabach	1.417,33		9,65%
Ansbach	329,75		2,25%
Büchenbach	111,67		0,75%
	14.693,53		100,00%



**Zweckverband
Kommunale Verkehrsüberwachung
im Großraum Nürnberg**

9ZV01000070		ZV KVÜ - Außen- dienstmitarbeiter	(Mischtätigkeit Gü/ rV)		
	Einsatzstunden	Geschwindigkeits- überwachung	Einsatzstunden	ruhender Verkehr	Aufteilungs- schlüssel
Nürnberg	7.748,53	51,60%	316,00	2,10%	53,70%
Fürth	2.594,25	17,30%			17,30%
Erlangen	2.492,00	16,60%			16,60%
Schwabach	1.417,33	9,45%			9,45%
Ansbach	329,75	2,20%			2,20%
Büchenbach	111,67	0,75%			0,75%
	15.009,53	97,90%		2,10%	100,00%

9ZV01000080		ZV KVÜ - Ruhender Verkehr (Einsatzleiter, Sachaufwendungen)	
	Fallzahlen	Prozent	Aufteilungs- schlüssel
Nürnberg	198.323	68,74%	68,75%
Fürth	keine Aufgabe	0,00%	0,00%
Erlangen	77.175	26,75%	26,75%
Schwabach	13.026	4,51%	4,50%
Ansbach	keine Aufgabe	0,00%	0,00%
Büchenbach	keine Aufgabe	0,00%	0,00%
	288.524	100,00%	100,00%



**Zweckverband
Kommunale Verkehrsüberwachung
im Großraum Nürnberg**

9ZV00090010		Mahnwesen- Nebenforderungen		
	Fälle	ruhender Verkehr	Geschwindigkeits- überwachung	Aufteilungs- schlüssel
Nürnberg	11.101	31,35%	31,35%	62,70%
Fürth	3.653	10,30%	10,30%	20,60%
Erlangen	2.401	6,80%	6,80%	13,60%
Schwabach	523	1,50%	1,50%	3,00%
Wendelstein	24	0,10%	keine Aufgabe	0,10%
Schwanst.	0	0,00%	keine Aufgabe	0,00%
Ansbach	0	0,00%	0,00%	0,00%
Büchenbach	0	keine Auf- gabe	0,00%	0,00%
17.702	17.702	50,05%	49,95%	100,00%

9ZV00090020		GVK-Forderungen		
	Fälle	ruhender Verkehr	Geschwindigkeits- überwachung	Aufteilungs- schlüssel
Nürnberg	7.988	31,20%	31,20%	62,40%
Fürth	2.721	10,65%	10,65%	21,30%
Erlangen	1.687	6,60%	6,60%	13,20%
Schwabach	382	1,50%	1,50%	3,00%
Wendelstein	19	0,10%	keine Aufgabe	0,10%
Schwanst.	0	0,00%	keine Aufgabe	0,00%
Ansbach	0	0,00%	0,00%	0,00%
Büchenbach	0	keine Aufgabe	0,00%	0,00%
12.797	12.797	50,05%	49,95%	100,00%

Auf der Basis dieser Zuordnungen und der auf Endkostenstellen direkt zuordnungsfähigen Aufwendungen ergeben sich die erstattungsfähigen Über- und Unterdeckungen der jeweiligen Produkte und Profitcenter, die in der Jahresrechnung dargestellt werden.



Ruhender Verkehrs in Erlangen:

Die **Überwachung des ruhenden Verkehrs in Erlangen** konnte in 2012 mit einem Überschuss von **101.409,26 Euro** betrieben werden (2011/ 247.350,65 Euro). Die für 2012 geplanten Erstattungen von 144.583 Euro konnten damit jedoch nicht erreicht werden. Auf Grund der vielen Ausnahmeregelungen und Doppelbevorrechtigungen werden die Parkflächen in Erlangen größtenteils von Berechtigten genutzt! Die Zuordnung der Kosten für Leitung und Verwaltung wurde nun nach Fallzahlen vorgenommen.

Kostenarten Erlangen	2012	2011
	ruhender Verkehr	ruhender Verkehr
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-3.665,44	-12.829,04
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-912.527,68	-899.707,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-490,80	-490,80
Erträge Kostenerstattungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-302.967,42	-292.777,10
= Ordentliche Erträge	-1.219.651,33	-1.205.804,38
Personalaufwendungen Aktiv	580.560,57	552.251,38
Personalaufwendungen Passiv	255.635,81	202.236,88
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.269,33	17.876,23
Abschreibungen	21.646,36	26.700,53
Transferaufwendungen	1.646,26	2.158,83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	243.630,48	160.567,64
= Ordentliche Aufwendungen	1.119.388,81	961.791,48
Finanzerträge	-1.545,66	-3.145,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,71
Finanzergebnis	-1.545,66	-3.144,96
Ordentliches Jahresergebnis	-101.808,18	-247.157,86
Außerordentliche Erträge	0,00	-192,79
Außerordentliche Aufwendungen	398,92	0
Außerordentliches Jahresergebnis	398,92	-192,79
Jahresergebnis	-101.409,26	-247.350,65
Anteilige Erfassungskosten		
Anteilige Verwaltungskosten		
Jahresergebnis nach Verteilung Zweckvereinbarungen	-101.409,26	-247.350,65

*SAP-Logik: - ist Ertrag/Überschuss + ist Aufwand/Unterdeckung



Geschwindigkeitsüberwachung in Erlangen:

Die **Geschwindigkeitsüberwachung in Erlangen** schließt zwar ebenfalls mit einem Überschuss von **186.348,06 Euro** (2011/ 256.568,13 Euro). Die geplante Erstattung von 492.601,00 Euro konnten auf Grund eines weiteren Rückgangs der Fallzahlen pro Überwachungsstunde und der geringeren Höhe der festgesetzten Bußgelder pro Überwachungsstunde nicht erreicht werden. Zudem wirkt sich die geänderte Zuordnung der Aufwendungen nach Fallzahlen aus. Die korrekte Reaktion der Fahrzeugführer auf den gesteigerten Überwachungsdruck wurde erneut zu gering geschätzt!

Kostenarten Erlangen	2012	2011
	Geschwindigkeits- überwachung	Geschwindigkeits- überwachung
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-1.706,09	-2.113,74
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-370.611,92	-493.896,63
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
Erträge Kostenerstattungen	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-119.045,14	-141.955,73
= Ordentliche Erträge	-491.363,15	-637.966,10
Personalaufwendungen Aktiv	133.475,40	153.241,88
Personalaufwendungen Passiv	68.083,40	64.267,82
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.770,51	10.724,54
Abschreibungen	15.276,03	12.659,18
Transferaufwendungen	619,34	679,58
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.074,08	143.162,73
= Ordentliche Aufwendungen	305.298,75	384.735,73
Finanzerträge	-415,25	-3.145,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,71
Finanzergebnis	-415,25	-3.144,96
Ordentliches Jahresergebnis	-186.479,65	-256.375,33
Außerordentliche Erträge	-60,33	-192,79
Außerordentliche Aufwendungen	191,92	0
Außerordentliches Jahresergebnis	131,59	-192,70
Jahresergebnis	-186.348,06	-256.568,13
Anteilige Erfassungskosten		
Anteilige Verwaltungskosten		
Jahresergebnis nach Verteilung Zweckverein- barungen	-186.348,06	-256.568,13

*SAP-Logik: - ist Ertrag/Überschuss + ist Aufwand/Unterdeckung



Zusammenfassung - Gesamtergebnis

Insgesamt arbeitete der Zweckverband im Jahr 2012 wiederum kostendeckend und kann Erstattungen an die Verbandsgemeinden von insgesamt **2.842.262,89 Euro** (2011/ 2.830.000,36 Euro) leisten. Der Zweckverband KVÜ erwirtschaftet neben den notwendigen Aufwendungen für den Betrieb dabei auch die Abschreibungen, Rückstellungen und Investitionsumlagen.

Die Planung 2012 von 2.492.900,00 Euro konnte dank des guten wirtschaftlichen Ergebnisses im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung in Nürnberg, des ruhenden Verkehrs in Nürnberg und der Überwachung des ruhenden Verkehrs in Fürth durch die Stadt Fürth insgesamt um 349.362,89 Euro besser als erwartet erfüllt werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/HM042/SC015

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/106/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.06.2013 bis 04.07.2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 18.06.2013 bis 04.07.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	18.06.2013	Hindenburgstraße Ausweisung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen in der Hindenburgstraße im Bereich des Anwesens Nr. 42.
2.	20.06.2013	Weisendorfer Straße Änderung der Markierungen im Zuge der Weisendorfer Straße westlich und östlich der LSA Brühl nach erfolgtem Zweitdeckenbau 2013.
3.	27.06.2013	B 409 Rudeltplatz Markierung und Beschilderung der Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 409 – Rudeltplatz – in Büchenbach.
4.	04.07.2013	Altstädter Kirchenplatz Vereinheitlichung der Beschilderung an den vier Zufahrten zum Altstädter Kirchenplatz.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/014/2013

Ausstattung der stadteigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln - Fraktionsantrag 53/2013 der Erlanger Linken

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2013	Ö	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Gesundheitsamt

I. Antrag

Der Sachbericht des GME wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 53/2013 vom 21.04.2013 ist somit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den Vorjahren wurden wiederkehrend Erkundigungen über die Notwendigkeit von desinfizierenden Maßnahmen eingeholt. Hilfestellung hierbei leistete sowohl das Gesundheitsamt Erlangen, die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung, sowie die jeweiligen Fachämter in den Nachbarkommunen.

Die Empfehlungen gehen nur bis zum häufigeren und gründlicheren Waschen der Hände. Die üblichen Handwaschmittel wurden selbst im Falle der 2010 grassierenden Schweinegrippe als ausreichend erachtet.

Handdesinfektionsmittel werden in der Regel nicht über die Stadt gestellt. Zu häufiges Desinfizieren schwächt das natürliche Körperabwehrsystem und soll mit Bedacht, bzw. nur im ausgewiesenen Epidemiefall auf Anweisung erfolgen.

Sofern es das persönliche Wohlempfinden erfordert, ist jeder Nutzer zur Ergreifung eigener Maßnahmen gefordert. Hier z.B. durch die Anwendung von Desinfektionssprays oder entsprechenden Feuchttüchern.

Einzig bei Notwendigkeit durch das dienstliche Umfeld – Wickelstationen im Kinderbetreuungsbereich, Küchenbereiche u.ä. – werden über das jeweils zuständige Fachamt Desinfektionsmittel gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Antrages würde bei der Anschaffung einmalige Kosten in Höhe von 88.672,30 Euro bedeuten. Bei der fortgesetzten Unterhaltung sogar 227.723,96 Euro pro Jahr. Diese Werte setzen sich wie folgt zusammen

- in vielen Einrichtungen, vor allem Schulen, Sporteinrichtungen und Kindergärten, gibt es WCs mit mehreren Waschgelegenheiten. Demgegenüber stehen einzelne Waschgelegenheiten in WCs in Verwaltungseinrichtungen, öffentlichen WCs/Friedhofsanlagen.

Stadteigene Toiletten gibt es in Summe 971. Bei angenommenen 2 Waschgelegenheiten im Durchschnitt wären dies 1942 Desinfektionssponder zu je 41,15 Euro (Anschaffungskosten) und je 4,51 Euro (Erstbefüllung)

- Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sind die jährlichen Kosten für 14-tägige Wiederbefüllung der Sponder niedrig angesetzte Schätzkosten. Also 1942 Sponder x 26 Füllungen im Jahr a' 4,51 Euro.
- Zu erwartende Reparatur/Ersatzbeschaffungen bei den Spendern werden nochmals mit rund 5% zu Buche schlagen
- Einmalige Montagekosten – 1942 Sponder a' 15min. zu €/Std. 36,-

Kosten in der Übersicht:

Einmalkosten

Beschaffung:	79.913,30 €
Montage:	17.478,00 €

Folgekosten (p.A.)

Ersatzbeschaffung:	3.995,00 €
Wiederbefüllung:	227.723,96 €

Aus den genannten Gründen kann dem Antrag nicht gefolgt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 53/2013 der Erlanger Linken

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadträte Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 21.04.2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.04.2013

Antragsnr.: 053/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24

mit Referat:

|

Ausstattung der stadteigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln.

Sehr geehrter Dr. Balleis

wir beantragen die Ausstattung der in städtischen Toiletten befindlichen (Hand-)Waschgelegenheiten mit leicht händelbaren Desinfektionsmitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner
Stadträtin

Eckart Wangerin
Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/153/2013

Planfeststellungsbeschluss für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Die Ergebnisse des Planfeststellungsbeschlusses werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Am 08.07.2013 hat die Verwaltung den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken über den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg erhalten. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht werden.

Von der Reg. v. Mfr. wurde darüber hinaus das folgende weitere Vorgehen gefordert:

- Bekanntmachung der Auslegung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen am 11.07.2013
- Auslegung des Beschlusses vom 18.07. - 31.07.2013 bei der Stadt Erlangen

Mit Beschluss vom 28.02.2013 (Anlage 1) schloss sich die Stadt Erlangen den Einwendungen der Stadt Fürth mit Ausnahme des Punktes 6 (Umleitungsverkehr) an und erhob darüber hinaus folgende Forderungen an die Stadt Nürnberg:

1. Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes für den Ortsteil Eltersdorf, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt.
2. Realisierung des gesetzlich notwendigen Lärmschutzes im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung durch aktive Lärmschutzanlagen (soweit verhältnismäßig).

Im Folgenden Auszüge aus dem Planfeststellungsbeschluss zu den oben genannten Forderungen:

a) Verkehrsprognose (Seite 33 ff.):

Von den Einwendern wurde bemängelt, dass der angenommene Prognosehorizont 2015 bzw. 2020 zu niedrig angesetzt wurde, da bei laufenden staatlichen Straßenbaumaßnahmen des Freistaats Bayern derzeit generell ein Prognosehorizont 2025 zugrunde gelegt wird.

Dies wird grundsätzlich bestätigt. Für Nürnberg ist jedoch festzustellen, dass der Verkehr seit 2002 im Stadtgebiet stagniert. Dies ist durch die jährlich stattfindenden Verkehrszählungen sehr gut dokumentiert.

Auch Prof. Dr.-Ing. Kurzak führt in der Ergänzung vom 04.07.2008 des Untersuchungsberichts zum Einrichtungszentrum Fürth-Steinach von 2003 aus, dass aus Gründen der Bevölkerungsentwicklung (Altersaufbau) mit einer beginnenden Abnahme der Mobilität zu rechnen ist. Aus diesem Grund wird für spätestens 2025 eine Sättigung der Verkehrsnachfrage prognostiziert.

Der von der Stadt Nürnberg gewählte - zu niedrige – Prognosehorizont ist daher unschädlich. Die angesetzten Prognoseverkehrsmengen können auch für ein Prognosejahr 2025 herangezogen werden.

b) Verkehrsverlagerungen/Durchgangsverkehr, zusätzlicher LKW-Verkehr auf der A73 (Seite 37 ff.)

Von den Einwendern wird geltend gemacht, dass (Schwer-)Verkehr, der kein Ziel in Nürnberg hat und bislang auf den Autobahnen um Nürnberg herumfährt, auf die Kreisstraße N 4 verlagert werde.

Dazu wurden von der Planfeststellungsbehörde verschiedenen Verkehrsbeziehungen untersucht (Seite 38ff). Es wurde festgestellt, dass in allen Planfällen, egal wie der Frankenschnellweg im Stadtgebiet Nürnberg ausgebaut wird, der Durchgangsverkehr bei 5.000 - 5.200 Kfz/24 h liegen wird. Dies entspricht - variierend je nach Planfall- prozentualen Anteilen zwischen 5,5 % und 6,6 % des Gesamtverkehrsaufkommens.

Positiv wirkt sich der von der ABDN geplante Overfly (siehe Planfeststellungsbeschluss vom 05.04.2013) am AK Fürth/Erlangen im Zuge des sechsspurigen Ausbaus der A3 auf die Verkehrsbelastung gerade auch im Bereich Eltersdorf aus.

Aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit der vorhandenen Schleifenrampe Bamberg (A 73 Nord) - Nürnberg (A 3 Ost) weichen viele Verkehre auf die A 73 und weiter auf den Frankenschnellweg aus. Nach Errichtung des Overflys kehren diese wieder auf die A3 zurück und bewirken eine Abnahme des Verkehrs auf der A73.

c) Lärmschutz außerhalb des Baubereiches (Seite 61 ff.)

Im Rahmen der Prüfung der Planung durch die Planfeststellungsbehörde wurden die verschiedenen Forderungen zum Lärmschutz im Detail untersucht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass aus Gründen der Vereinfachung für die Stadtgebiete Fürth und Erlangen überall dort, wo Wohnnutzung vorhanden ist, als Grenzen der Gesundheitsgefahr Werte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht angesetzt wurden, unabhängig von eventuellen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Unter Zugrundelegung der für die Stadt Nürnberg ungünstigeren Zahlen (ca. 5.000 Kfz/24h Mehrverkehr auf gesamten Strecke zwischen AS Nürnberg/Fürth und AK Fürth Erlangen) haben die Berechnungen ergeben, dass es entlang der BAB A 73 in Fürth und Erlangen in Folge des Ausbaus des Frankenschnellwegs in Nürnberg zu Erhöhungen der Beurteilungspegel um maximal 0,3 dB(A) kommt.

Dort, wo es zu Überschreitungen dieser Grenze kommt, hat die Vorhabensträgerin dem Grunde nach einen Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen anerkannt (Seite 64 f, Planfeststellungsbeschluss). Die Anwesen, die diesen Anspruch dem Grunde nach geltend machen könnten, sind in den planfestgestellten Unterlagen genannt. Dieser Anspruch resultiert allerdings aus einer „worst-case-Betrachtung“ der Stadt Nürnberg, die notwendig wurde, da der geplante aktive Lärmschutz für einen Teil des Erlanger Stadtteil Eltersdorf (resultierend aus dem sechsstreifigen Ausbau der BAB A3) nicht berücksichtigt werden durfte.

Es davon auszugehen, dass der im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A3 vorgesehene aktive Lärmschutz bis zur Verwirklichung der Planungen zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg im Bereich von Eltersdorf umgesetzt ist. Die Ansprüche auf passiven

Lärmschutz verbleiben daher nur dem Grunde nach unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren lärmreduzierenden Maßnahmen ergriffen werden und sich die Immissionssituation für die betroffenen Bürger nicht auf diese Weise verbessert hat.

d) Lufthygiene (Seite 69 ff.)

Im Bereich der BAB A 73 vom AK Fürth/Erlangen bis zur AS Fürth-Poppenreuth liegt die Gesamtbelastung für NO₂ im Modellfall bei ca. 30 µg/m³ und für PM₁₀ bei rund 23 µg/m³. Der Grenzwert von 40 µg/m³ für beide Schadstoffe wird somit eingehalten.

Die ausführlichen Unterlagen sind unter www.erlangen.de/verkehrsplanung einsehbar.

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss zum Planfeststellungsverfahren vom 28.2.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/129/2013

**Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße: Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus auf den Ortsteil Eltersdorf
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.02.2013	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Amt 23, Amt 31, Amt 66

I. Antrag

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße können grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen für Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf entstehen.

Die Stadt Erlangen fordert daher,

1. für den Ortsteil Eltersdorf die Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes durch die Vorhabenträgerin, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. den gesetzlich notwendigen Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung zu realisieren, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1. Anlass

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Neugestaltung der Kreisstraße N 4 „Frankenschnellweg“ (FSW) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876). Die Bereiche West und Mitte der Baumaßnahme sind wie folgt gegliedert (s. Anlage 1+2):

Im Bereich West ist das Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung Osten (Nbg.-Zentrum, Hafen) zu hoch für die zwei vorhandenen Fahrstreifen. Zwischen der Einfahrt Fürth (AS Nürnberg/Fürth) und der Jansenbrücke (AS Westring) wird daher auf der Südseite ein dritter Fahrstreifen angebaut. Als Folgemaßnahme werden beidseitig Lärmschutzwände errichtet.

Auf der ca. 1 km langen Strecke zwischen den Ausbaubereichen West und Mitte sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Der Abschnitt Mitte beginnt etwa in Höhe der Bertha-von-Suttner-Straße und endet vor der Otto-Brenner-Brücke. Die Verkehrssituation in diesem Abschnitt wird durch Unterfahrung der bisher höhengleichen, signalgeregelten Kreuzungen der Hauptverkehrsstraßen Rothenburger-, Schwabacher- und Landgrabenstraße/An den Rampen mit einem Tunnel verbessert. Auf der Oberfläche werden der kreuzende und der Verteilerverkehr zu den angrenzenden Stadtteilen und zur Innenstadt abgewickelt. Für den Quell- und Zielverkehr werden Ein- und Ausfahrten am Tunnel errichtet.

Parallel zur Schwabacher Straße wird eine neue Straßenunterführung unter der Bahn für den stadteinwärtigen Verkehr in Richtung Plärrer hergestellt. Der stadtauswärts fahrende Verkehr wird künftig durch die vorhandene Unterführung Schwabacher Straße geführt. Im Anschluss wird über den ehemaligen Güterbahnhof eine neue zweibahnige Stadtzufahrt, die neue Kohlenhofstraße, hergestellt, die über die Steinbühler Straße zum Innenstadtring führt. Die bisherige Kohlenhofstraße dient künftig nur noch als Erschließungsstraße.

Durch die Gesamtmaßnahme soll eine leistungsfähige, den Verkehr bündelnde Stadtzufahrt geschaffen werden.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 10.01.2013 gebeten, bis zum **11.03.2013** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**.

Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

Der Ortsbeirat Eltersdorf wurde mit Mail vom 25.01.2013 auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwänden hingewiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Verfahrensstand

Die Stadt Nürnberg legte mit Schreiben vom 24.06.2010 der Regierung von Mittelfranken die Unterlagen zum Ausbau der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg vor und beantragte die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Stadt Nürnberg vom 27.9.2010 bis 26.10.2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die von der Stadt Nürnberg vorgelegten Planunterlagen enthielten neben den Lärmschutzuntersuchungen nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für den Ausbaubereich auch gutachterliche Aussagen zu der Frage des ursächlich auf dem Ausbau beruhenden Lärmzuwachses auf "Umgebungsstraßen", also auf Straßen außerhalb des Ausbaubereiches. Betroffen waren (Seiten-) Straßen innerhalb des Nürnberger Stadtgebietes. Zum Zeitpunkt der Auslegung waren keine Betroffenheiten im Bereich der Städte Erlangen und Fürth erkennbar und dementsprechend erschien dort keine Auslegung erforderlich.

Mit Schreiben vom 22.12.2010 forderte die Planfeststellungsbehörde die Stadt Nürnberg auf, die Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen innerhalb des Ausbaubereiches in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2010 (Az. 9 A 22.08) differenzierter zu prüfen.

Im Zuge der Bearbeitung der Anforderungen vom 22.12.2010 hat der Lärmschutzgutachter der Stadt Nürnberg festgestellt, dass es zu (geringfügigen) Lärmzuwächsen auf Abschnitten der BAB A 73 kommen dürfte, die außerhalb des Ausbaubereiches liegen, aber ursächlich auf dem Ausbau der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg beruhen.

Dabei handelt es sich um ursächliche Lärmzuwächse von bis zu 0,3 dB(A) an Messpunkten in Eltersdorf, Kleingründlach, Herboldshof, Steinach, Kronach, Ronhof und Poppenreuth.

Um den Anforderungen des Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG nachzukommen, ist der Plan daher auch in den Städten Erlangen und Fürth auszulegen.

2.2. Beteiligung der Bürger

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (25.01.2013 - 25.02.2013) zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten Nr. 2 – 70. Jhrg. am 24.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/verkehrsplanung eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Stellungnahme der Verwaltung

▪ Verkehrliche Belange

An der Anschlussstelle Nürnberg/Fürth der BAB A 73 wird im Prognosebezugsfall, d.h. mit Berücksichtigung des 6-streifigen Ausbaus der A3, für das Jahr 2020 ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 68.000 Kfz/24 h prognostiziert. Bei kreuzungsfreiem Ausbau der Kreisstraße N 4 ist ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 72.000 Kfz/24 h an dieser Stelle zu erwarten. Die Stadt Nürnberg geht in den Planfeststellungsunterlagen zu ihren Lasten davon aus, dass der Mehrverkehr von 4.000 Kfz/24 h an der Anschlussstelle vollständig auf den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung einer Prognoseungenauigkeit von +/- 1.000 Kfz/24 h wird bei den immissionsschutztechnischen Berechnungen, um auf der sicheren Seite zu liegen, von einem Mehrverkehr von 5.000 Kfz/24 h nach Ausbau des Frankenschnellweges im Prognosejahr 2020 ausgegangen.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt. Die aus dem Ausbau des Frankenschnellweges resultierenden verkehrlichen Wirkungen dürften die Verkehrssituation in Erlangen nicht weiter verschlechtern.

▪ Schallimmissionsschutz

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße werden die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf geschaffen. Die vorliegenden Unterlagen der Stadt Nürnberg zum gesetzlich notwendigen Schallimmissionsschutz sind aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht hinreichend ausführlich und mithin im Ergebnis auch nicht nachvollziehbar:

Inwieweit die örtlichen Gegebenheiten, d.h. die vorhandenen Lärmschutzwände, Berücksichtigung bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit aktiver Lärmschutzmaßnahmen gefunden haben, ist nicht ersichtlich. Die von der Vorhabenträgerin vorgetragene Begründung, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen hier unverhältnismäßig hohe Kosten im Verhältnis zu den prognostizierten geringen Grenzwertüberschreitungen von 0,3 dB(A) verursachen würden, ist zu pauschal.

Es müsste vielmehr ein Lärmschutzkonzept vorgelegt werden, das im Einzelnen z.B. mit darstellbaren Lärmschutzwandhöhen nach dem Stand der Technik die unteren Geschosse der betroffenen Gebäude schützt und die verbleibenden Überschreitungen in den obersten Geschossen mit passiven Maßnahmen unterstützt – vergleichbar dem Konzept der DB AG beim vierspurigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebensfeld. Auf ein solches Konzept sollte sich die Betrachtung der Unverhältnismäßigkeit beziehen, zumal der von der Vorhabenträgerin angebotene passive

Lärmschutz das absolut gesetzliche Minimum der zu ergreifenden Maßnahmen als ultima Ratio darstellt.

Bei einer Vorbelastung von 82.000 Kfz/24 h müsste die Maßnahme einen zusätzlichen Verkehr von weiteren 82.000 Kfz/24 h, d.h. eine Verdopplung und somit einen Gesamtverkehr von 164.000 Kfz/24 h bewirken, damit die Erhöhung nicht mehr als gering angesehen würde. Solche Steigerungen auf schon vorhandenem sehr hohem Niveau sind in überschaubaren Planungszeiträumen unrealistisch.

Trotzdem kommt es erfahrungsgemäß durch viele kleine Maßnahmen über einen längeren Zeitraum zu erheblichen Lärmpegelerhöhungen. Dem Straßengüterverkehr wurden in den letzten Jahren außerdem erhebliche Zuwächse prognostiziert, nichts spricht gegenwärtig für drastische Fehleinschätzungen in diesen Prognosen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung zu fordern, dass

1. für den Ortsteil Eltersdorf ein Lärmschutzkonzept durch die Vorhabenträgerin erarbeitet wird, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. der gesetzlich notwendige Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung realisiert wird, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan Region

Anlage 2 – Übersichtsplan Gesamtmaßnahme

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.02.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag, die Formulierung der Stellungnahme zu überarbeiten. Dieser Antrag wird mit **4 : 10 Stimmen** abgelehnt.

Die Stellungnahme von Fürth soll im nächsten Stadtrat ausgelegt werden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße können grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen für Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf entstehen.

Die Stadt Erlangen fordert daher,

1. für den Ortsteil Eltersdorf die Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes durch die Vorhabenträgerin, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. den gesetzlich notwendigen Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung zu realisieren, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte/r

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.02.2013

Protokollvermerk:

Der zweite Absatz des Beschlussvorschlages wird auf Antrag von Herrn StR Bußmann wie folgt modifiziert:

„Die Stadt Erlangen schließt sich den Einwendungen der Stadt Fürth mit Ausnahme des Punktes 6 (Umleitungsverkehr) an und erhebt darüber hinaus folgende Forderungen:“
Auf Hinweis von Herrn berufsm. StR Weber beschließt der Stadtrat einstimmig, dass damit auch der Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 015/2013 vom 13.02.2013 als erledigt gilt.

Ergebnis/Beschluss:

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße können grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen für Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf entstehen.

Die Stadt Erlangen schließt sich den Einwendungen der Stadt Fürth mit Ausnahme des Punktes 6 (Umleitungsverkehr) an und erhebt darüber hinaus folgende Forderungen:

1. Für den Ortsteil Eltersdorf die Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes durch die Vorhabenträgerin, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. den gesetzlich notwendigen Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung zu realisieren, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/149/2013

Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Basis der jährlichen Schülerjahresverkehrszählung sowie der ergänzenden ganzjährig durchgeführten Radarzählungen liegt der Verwaltung eine umfassende Datengrundlage zu Verkehrsbelastungen an Knotenpunkten und Straßenquerschnitten im Stadtgebiet vor.

Mit Hilfe der Werte kann die Verkehrsentwicklung langfristig nachvollzogen werden. So können beispielsweise Zeitreihen für die Talquerungen über die Regnitz sowie für die stadtgrenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen gebildet werden (vgl. Anlage 1). Für die Analyse der verkehrlichen Verflechtungen Erlangens mit dem Umland stehen zudem Beschäftigten- und Einpendlerdaten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung, die ebenfalls eine zeitreihenbasierte Darstellung ermöglichen (vgl. Anlage 2).

Bei der Gegenüberstellung der Entwicklungen ist ein Zusammenhang zwischen dem Anstieg des motorisierten Individualverkehrs über die Stadtgrenze und der Einpendler- und Beschäftigtenentwicklung festzustellen. Die Wachstumskurve der Erlanger Bevölkerung verläuft hingegen wesentlich flacher. Der Anstieg des stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs ist demzufolge zu einem Großteil auf die wachsende Zahl an Einpendlern aus dem Erlanger Umland sowie den Städten Nürnberg und Fürth zurückzuführen.

Geht man von weiterhin positiven Tendenzen im Hinblick auf Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung in Erlangen aus, ist auch in den nächsten Jahren ein moderater Anstieg des motorisierten Individualverkehrs über die Stadtgrenze zu erwarten.

Eine vertiefende Analyse der verkehrlichen Auswirkungen der sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklung ist im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vorgesehen. Des Weiteren ist auf Basis der vorliegenden Daten ein gesonderter Verkehrsbericht in Form einer Broschüre in Planung.

Weiterhin bilden die Ergebnisse der Verkehrszählungen die Grundlage für die Erstellung des Verkehrsbelastungsplanes der Stadt Erlangen (vgl. Anlage 3). Hierbei werden normierte und auf 24 Stunden hochgerechnete Zählwerte als Querschnittsbelastungen abgebildet.

Da die Schülerjahresverkehrszählung stets im Sommer stattfindet, ist es notwendig, eine Normierung der Werte durchzuführen, um repräsentative Querschnittsbelastungen für den Jahresdurchschnitt zu erhalten. Gemäß den Vorgaben des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) werden die Werte auf den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr (DTV_w) gemittelt. Damit ist u. a. die Vergleichbarkeit mit den Werten der staatlichen Straßenbauverwaltung gewährleistet. Bei der Normierung bzw. Hochrechnung der in der Regel von 6:00 bis 22:00 Uhr durchgeführten Schülerzählungen auf den DTV_w fließen unter anderem Faktoren wie der Zähltag

und der spezifische Nachtanteil des Straßentyps, an dem die Zählung durchgeführt wurde, ein.
Der Verkehrsbelastungsplan steht in digitaler Form unter www.erlangen.de/verkehrsplanung zum Herunterladen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Verkehrsentwicklung am Außenkordon 1974-2012 mit Bevölkerungsentwicklung

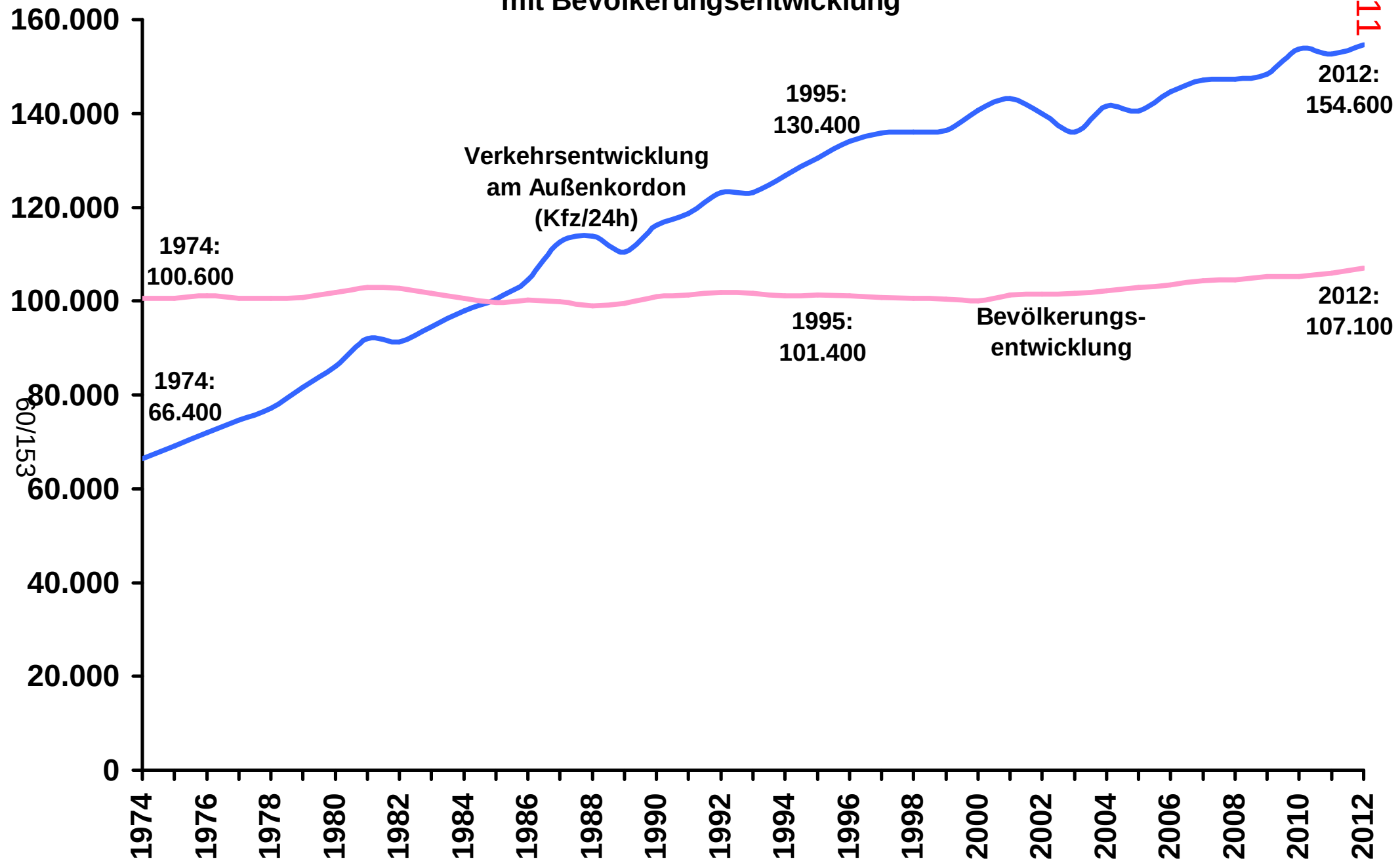
Anlage 2: Einpendler- und Beschäftigtenentwicklung in/nach Erlangen 1994-2012

Anlage 3: Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Verkehrsentwicklung am Außenkordon (1974 - 2012; Hauptverkehrsstraßen über Stadtgrenze ohne BAB A3 und A73) mit Bevölkerungsentwicklung



13.11

2012:
154.600

1995:
130.400

1995:
101.400

Bevölkerungs-
entwicklung

2012:
107.100

Verkehrsentwicklung
am Außenkordon
(Kfz/24h)

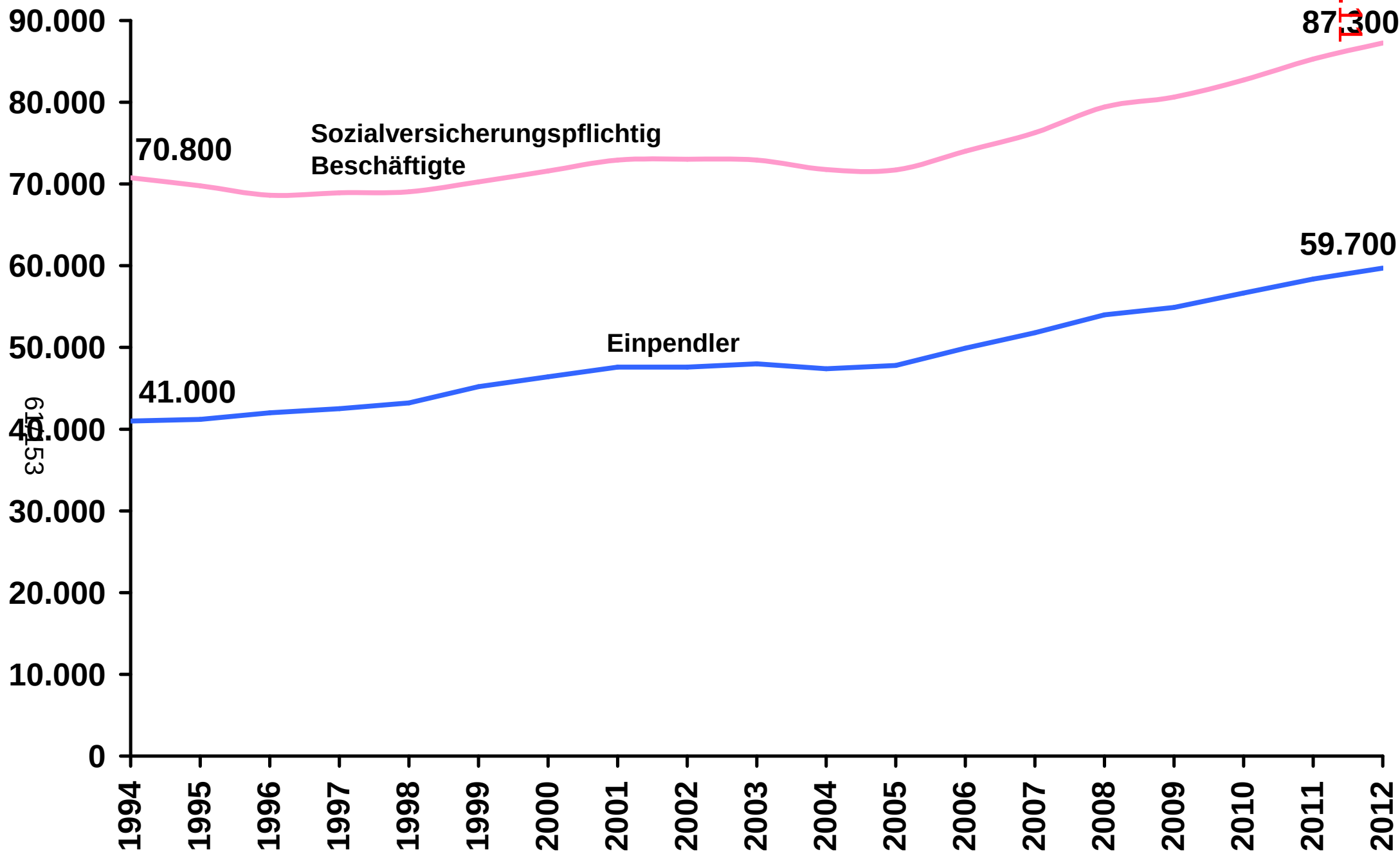
1974:
100.600

1974:
66.400

Beschäftigten- und Einpendlerentwicklung in/nach Erlangen (1994-2012)

Anlage 2

Insgesamt in Erlangen Erwerbstätige 2012: 103.000

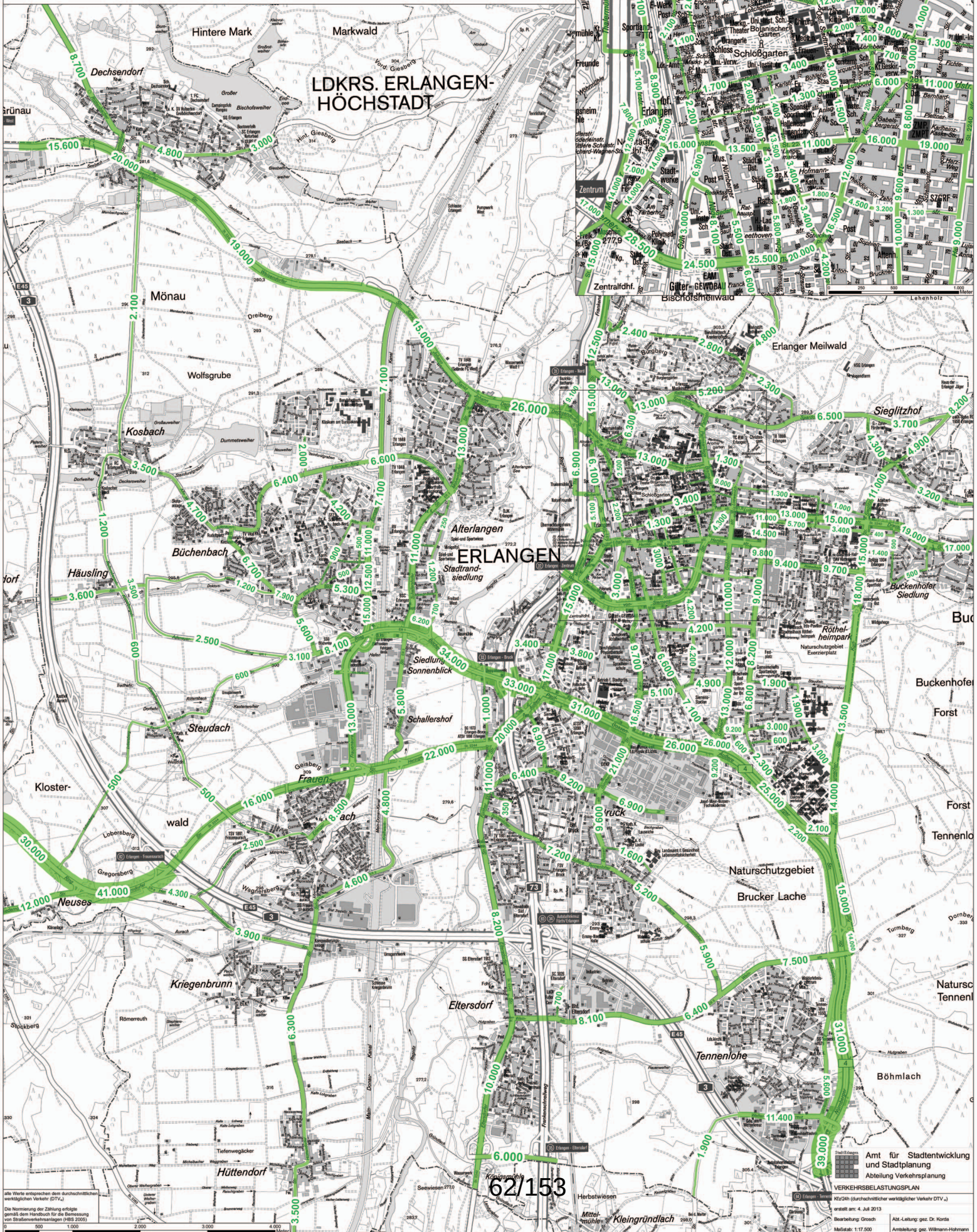


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 06/2012)

Ö 13.11 Stadt Erlangen

Verkehrsbelastungsplan

(Kfz/24h; Bezugsjahr: 2012)



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/37AL

Verantwortliche/r:
Herr Friedhelm Weidinger

Vorlagennummer:
37/036/2013

Hochwasserereignis am 02.06.2013 im Stadtteil Eltersdorf - CSU-Fraktionsantrag vom 06.06.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30; Amt 31

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zur Kenntnis. Der Antrag 86/2013 der CSU-Stadtratsfraktion gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Am Sonntag, den 02.06.2013 wurde die Feuerwehr Erlangen durch die Integrierte Leitstelle (ILS) in den Stadtteil Eltersdorf alarmiert. Durch einen stetig ansteigenden Wasserstrom durch die Unterführung der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg drang in die Keller mehrerer Gebäude im Bereich der Flur- und der Sonnenstraße Wasser ein. Es war auf der östlichen Seite der Bahnstrecke im Bereich des Stadtweges zur Bildung mehrerer großer Wasserflächen gekommen, da der durch das Bauprojekt der Deutschen Bahn teilweise verrohrte Verlauf des Hutgrabens aufgrund von aktuellen Bauarbeiten weiter verengt worden war (dies wurde durch Bilder in Form einer PowerPoint-Präsentation im UVPA am 11.06.2013 bereits dargestellt). Durch das Ableiten des Wassers in nahegelegene Flutungsflächen, das Aufbauen eines Sandsackwalls in der Bahnunterführung sowie umfangreiche Pumparbeiten konnte die Lage nach und nach stabilisiert werden. Durch das Entfernen von eingebrachtem - mit Sandsäcken fixiertem - Schalmaterial, wurde der verengte Durchlass im östlichen Zulaufbereich zum - mit einer Rohrleitung DN 1000 - verrohrten Teilstück des Hutgrabens erweitert und das angestaute Wasser kontrolliert über den Hutgraben abgeleitet. Gegen 18.00 Uhr waren die Wasserstände so niedrig, dass keine Gefahr mehr bestand. Die betroffenen Anwohner haben sich bei der Bewältigung ihrer Schäden, dem Auspumpen der Keller, größtenteils selbst beholfen. Um 19.00 Uhr konnte die Einsatzstelle nach über 15 Stunden Einsatzdauer an den Notfallmanager der Deutschen Bahn übergeben werden.

Im Einsatz waren über 80 haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Ständigen Wache und mehrerer Freiwilliger Feuerwehren Erlangens. Dazu Helfer des Technischen Hilfswerkes (THW) der Ortsverbände Erlangen und Lauf, Mitarbeiter des Umweltamtes und der Eigenbetriebe der Stadt Erlangen sowie der diensthabende Ansprechpartner der Führungsgruppe Katastrophenschutz. Die Gesamtkosten für den Einsatz der Feuerwehr und des THWs belaufen sich auf über 20.000 Euro. Zur Höhe des Gesamtschadens liegen keine belastbaren Zahlen vor. Sowohl die Deutsche Bahn als auch das bauüberwachende Ingenieurbüro verweisen im Zusammenhang mit Anfragen zur Übernahme der entstandenen Einsatzkosten als auch zur Regulierung der entstandenen Sachschäden der Anwohner an die bauausführende Firma.

Zur Anfrage, in wie weit die Deutsche Bahn für den Schaden haftbar gemacht werden kann, wurde vom Rechtsamt folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können die Gemeinden für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst Kostenersatz verlangen. Nach Art. 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayFwG ist zum Kostenersatz verpflichtet, wer die Gefahr, die zum Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat. Auf ein Verschulden kommt es nicht an. Daher ist als Handlungsstörer die bauausführende Firma als Adressat des Kostenbescheides (Art. 28 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) der Stadt Erlangen heranzuziehen. Die Ansprüche Privater gegen die Deutsche Bahn oder die bauausführende Firma richten sich ausschließlich nach Privatrecht, insbesondere §§ 823 ff. BGB. Es handelt sich dabei um eine Rechtsfrage, die die Stadt Erlangen selbst nicht betrifft. Rechtsauskünfte in solchen Angelegenheiten sind nach § 2 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) als Rechtsdienstleistung anzusehen. Da sie außerhalb des Aufgabenbereichs der Stadt Erlangen liegt, scheidet eine Rechtsauskunft hierzu aus (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 RDG).

Zu der Anfrage, in wie weit bei zukünftigen Starkregenereignissen durch die weiterhin bestehenden Baumaßnahmen wieder Hochwasser zu befürchten sind, bzw. wie erneute Überflutungen während der Bauzeit verhindert werden können, wurde seitens des Umweltamtes folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Auftrag der Deutschen Bahn wird derzeit die Unterführung des Eltersdorfer Baches/Hutgrabens durch den Bahndamm Richtung Osten verlängert; zeitgleich wird die abgebrochene Überführung des parallel zum Bahndamm verlaufenden Weges neu situiert. Die Vorgabe gemäß Planfeststellungsbeschluss, dass "bei Durchlassverlängerungen die hydraulische Leistungsfähigkeit beizubehalten ist" wird mit Fertigstellung bei beiden Bauwerken eingehalten.

Im Zulauf zur Baustelle wurde der Eltersdorfer Bach mit einer Rohrleitung DN 1000 provisorisch verrohrt. Durch die eigentliche Baustelle verläuft der Bach nur noch in einer Rohrleitung DN 400, d.h. der Abflussquerschnitt wurde hier nochmals deutlich reduziert. Die Überleitung ist sohlgleich mit der Rohrleitung DN 1000 verbunden. Die Rohrleitung DN 1000 ist ab Scheitel der Überleitung nach oben offen. Bei Zuflüssen, die über das Fassungsvermögen der Überleitung DN 400 hinausgehen, wird die Baustelle der DB geflutet. Das zulaufende Wasser wird dann über die Baugrube durch den vorhandenen Bachdurchlass geordnet in das Bachbett des Eltersdorfer Baches nach Westen abgeführt.

Nachdem die Maßnahme im Hinblick auf mögliche weitere Ereignisse im zeitlichen Verlauf der Baustelle als nicht ausreichend einzustufen war, wurden im Zuge des Ortstermins am 01.07.2013 weitere Anordnungen zur Sicherstellung eines geordneten Abflusses des Eltersdorfer Baches getroffen. U.a. wurden die Anordnung einer Flutmulde unmittelbar neben der Verrohrung im Kreuzungsbereich mit der Baustraße und eine Erhöhung der nördlichen Böschung des Grabens angeordnet. Damit sollen auch größere Zuflüsse des Eltersdorfer Baches, die von der Rohrleitung DN 1000 nicht gefasst werden können, über die Baustelle schadlos abgeleitet werden.

Die Ausführung der angeordneten Arbeiten wird laufend überwacht. Weitere Auflagen und Anordnungen bleiben fallspezifisch vorbehalten. Die Situation hat sich damit deutlich entspannt. Ein ausreichendes Maß an Sicherheit wird erst wieder mit Rückbau der provisorischen Verrohrung DN 1000, insbesondere aber mit Rückbau der Überleitung DN 400, eintreten.

Für die UVPA-Sitzung wurde ein Vertreter der Deutschen Bahn, der DB ProjektBau GmbH, eingeladen.

Anlagen: Antrag 086/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 06.06.2013

Antragsnr.: 086/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/37

mit Referat: III/30, III/31

5. Juni 2013/AB

Antrag zum UVPa am 11. Juni 2013

hier: Hochwasserereignis am 02.06.2013 in Eltersdorf/Unterführung Weinstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 2. Juni 2013 gab es an der Bahnbaustelle Unterführung Weinstraße in Eltersdorf ein durch Starkregen ausgelöstes Hochwasserereignis mit Überflutung der Unterführung und dem Eindringen von Wasser in die Keller der Anwohner in der Flurstraße und der Sonnenstraße.

Laut Expertenmeinung hätte es nach den neu gebauten Hochwasserschutzmaßnahmen für den Hutgraben in diesem Bereich nicht dazu kommen dürfen.

Baumaßnahmen seitens der DB haben jedoch den geregelten Abfluss des Wassers verhindert und trotz des Einsatzes der Feuerwehr und des THW kam es zu massiven Schäden bei den Anwohnern.

Daher stellen wir den folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet kurzfristig im nächsten UVPa am 11.06.2013

- in welcher Höhe ist der materielle Schaden bzw. die Kosten für den Einsatz von Feuerwehr und THW zu beziffern
- in wieweit kann die DB für den Schaden haftbar gemacht werden
- müssen die geschädigten Anwohner für das Leerpumpen ihrer Keller selbst aufkommen oder können die Unkosten an die DB weitergegeben werden
- in wieweit sind bei zukünftigen Starkregenereignissen durch die weiter bestehenden Baumaßnahmen wieder Hochwasser zu befürchten, bzw. wie können erneute Überflutungen während der Bauzeit verhindert werden

Darüber hinaus bitten wir in die UVPa Sitzung zur Information einen verantwortlichen Mitarbeiter der DB einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sonja Brandenstein

Stadtteilsprecherin Eltersdorf

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Bürgermeisterin Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein,

Johann Brandt, Rosemarie Egelseer-Thurek, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann,

Robert Hüttner, Klaus Könecke, Gabriele Kopper, Camilla Lange, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer,

Fraktionsvorsitzender Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Dr. Ingrid Schwaninger, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth

65/153

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/104/2013

Bericht des Geschäftsleiters des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung zur Situation in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der in der Sitzung anwesende Geschäftsleiter des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung berichtet zur Situation in Erlangen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/232/2013

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2013 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2012 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden. Im lfd. Haushaltsjahr stehen im Budget des Umweltamtes wie im Vorjahr 35.800 EURO zur Verfügung. Die Summe sollte aus Sicht der Verwaltung zu gleichen Teilen, d.h. 8.950 EURO an jeden Verband gewährt werden.

Zu den vorliegenden Förderanträgen werden für das Jahr 2013 von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 15.03.2013):

Die Natur- und Umwelthilfe hat sich seit langem um die Erlanger Storchpopulation verdient gemacht; das Umweltamt unterstützt die fachlich geeigneten und rechtlich zulässigen Aktivitäten im Rahmen seiner personellen und monetären Möglichkeiten. Bezogen auf den o.g. Förderantrag beurteilt die Verwaltung die folgenden Positionen im Hinblick auf ihre Förderfähigkeit:

Pos. 1: Die positiven Effekte von Storchenfütterungen sind in der Fachwelt umstritten; der Einsatz von städt. Fördermitteln sollte insofern hierfür nicht in Erwägung gezogen werden.

Pos. 2: Biotop- und Gehölzpflege auf ca. 12 ha Wiesen- und Gewässerfläche, z.B. Wartung des Regnitzwasserradsystems, Gewässer- und Gehölzpflege an der Aurach, Langenau- und Adergraben, wenn dies unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgt und mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt ist.

Pos. 3: Schutzmaßnahmen für heimische Vogelarten und Reinigungsarbeiten von Lebensstätten (z.B. Trafohäusern) vgl. Förderantrag: Der Einsatz von Fördermitteln wird aus Sicht der Verwaltung befürwortet.

Pos. 4: Die Feststellung enthält keine zuschussrelevante Aussage.

Pos. 5: Pfarrer-Stählin-Biotop: Der Einsatz der Mittel ist von vorherigen Abstimmungsprozessen mit der Kommunalen Stelle für Wasserwirtschaft bzw. der Wasserrechtsbehörde (beide im Umweltamt) abhängig. Gleiches gilt für den Damm am Langenaugraben. Derzeit bestehen noch keine Verhandlungen.

Pos. 6: Obere Wiesen, Entfernen des Sandbodens: Hier besteht seit dem Jahr 2007 zur Realisierung eine Zusage des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, allerdings bislang ohne Durchführung. Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst ein erneuter Kontakt herzustellen; evtl. wäre auch zu prüfen, ob das Vorhaben aus staatlichen Landschaftspflegemitteln gefördert werden kann.

Pos. 7: Die Beringung von Störchen kann mit dem Einsatz städt. Fördermittel erfolgen, wenn dies mit der unteren und Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die genannten Vogel- und Biotopschutzmaßnahmen einen Betrag in Höhe von 8.950 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte und Arbeiten vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden. Darüber hinaus wird dem Verein zugestanden, im lfd. Jahr die Hälfte der Kosten für den im Jahr 2012 angeschafften Kleintransporter in Ansatz bringen zu können (2.350 EURO).

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN - Antrag vom 24.03.2013)

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet.

Auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes sind zu nennen die Kosten für Vortragsveranstaltungen, wie Plakatierung und Druckkosten, Aufwandsentschädigungen für Referenten und Bürokosten.

Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen, Nachpflanzungen und die Neuanschaffung von Arbeitsgerät verwendet werden. Das Grundstück wurde vom Bund Naturschutz inzwischen zu einem Obstlehrgarten entwickelt.

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte und Pflanzmaterialien.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vortragsreihen und Demonstrationsobjekte erbeten. Die Vortragsreihe 2013 ist dem Thema „Energiewende: Energieerzeugung und –einsparung“ gewidmet.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen und ökologische Kindergeburtstage. Das Projekt wird auch für Senioren angeboten, hier sollen Infoblätter erstellt und neues Gerät angeschafft werden.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen; hierfür sollen u.a. ein Dörrapparat angeschafft und Probieraktionen zum Thema „Essen mit Genuss“ durchgeführt werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung erbringt der BN in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen zusätzliche Serviceleistungen in den Bereichen Bildung, Ernährung, Artenschutz, Garten, Energiesparen und Gesundheit, die mit rd. 40 Arbeitsstunden./ jährlich beziffert werden. Hier erbitet der BN die Übernahme der Personalkosten für ca. 60 Arbeitsstunden.

Zusammenfassung: Der BN beantragt insgesamt einen Zuschuss von 8.950 EURO (wie im Jahr 2012). Für die nachgenannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

Arten- und Biotopschutz auf städt. Flächen	bis 8.450 EURO
Garten in der Stadt:	bis 430 EURO
Energie und Klimaschutz:	bis 1.920 EURO
Umweltbildung:	bis 1.660 EURO
Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung	bis 2.820 EURO
Verbraucherberatung (Personalkosten, 40 Std.)	bis 1.560 EURO

Die Planungen umfassen ein Ausgabenvolumen in einer Gesamthöhe von 16.840 EURO. Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 8.950 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Antrag vom 24.03.2013)

Der Verein bewirtschaftet wie bisher das städt. Weihergrundstück in Alterlangen. Für das lfd. Jahr ist schwerpunktmäßig beabsichtigt, eine dauerhafte Toilettenanlage zu installieren; die Gesamtkosten werden hierfür auf rd. 5.000 EURO veranschlagt. Das Vorhaben wird seitens der Verwaltung im Hinblick auf die umfangreichen Führungen für Schulklassen für sinnvoll und notwendig erachtet.

Auf dem Gelände sollen des weiteren Mulcharbeiten erfolgen, eine Hinweistafel am Fahrradweg errichtet und neues Arbeitsgerät angeschafft werden. Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken beim Wasserwerk West weiter und organisierte im März 2013 erneut die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher; die Finanzierung der erstgenannten Pflegemaßnahmen erfolgt inzwischen durch die Erlanger Stadtwerke AG).

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 3.000 EURO, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück auch in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, alljährlich finden hier mehr als 30 Veranstaltungen statt.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 9.750 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes zum Großteil gewährt werden kann. Es ergeht daher folgender Vorschlag zur Verwendung des Zuschusses:

Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und	
Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen:	5.950 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	3.000 EURO

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950 EURO vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 27.03.2013)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 28.750 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter planen auch 2013 rd. 15 naturlkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. bei der „Rädl“ und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2013. Der Verein beteiligt sich zudem am Ferienprogramm und dem der Jugendkunstschule der Stadt Erlangen.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Näheres kann unter der Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de in Erfahrung gebracht werden. Der Verein kooperiert hier im Besonderen mit dem Erlanger Gymnasium Friedericianum und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium.

Auch die vom LBV in Erlangen angebrachten Nisthilfen bedürfen weiterer Pflege und müssen ggf. ersetzt und ausgebaut werden. Zudem hat der Verein die alljährliche Amphibienschutzaktion des Umweltamtes unterstützt.

Ein weiteres Augenmerk legt der Verein auf das Thema „Vogelschlag an Glasflächen“, hier sollen Hilfen bei entsprechender Gebäudearchitektur angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die im Budget des Umweltamtes enthaltene Summe eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950 € vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und der Stellungnahme der Verwaltung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Im Budget des Umweltamtes stehen hierfür 35.800 EURO zur Verfügung. Der Betrag soll zu gleichen Teilen an die Naturschutzverbände gewährt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/ 55410031/ 530101
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Zuschussantrag Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e. V.
Zuschussantrag Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen
Zuschussantrag Naturschutzgemeinschaft Erlangen

Zuschussantrag Natur- und Umwelthilfe e. V.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen (NUH)
Vorsitzender Otto Krämling, Ottmannsberg 3, 91174 Spalt

15. März 2013

OBM mal
im Kenntnisnahme

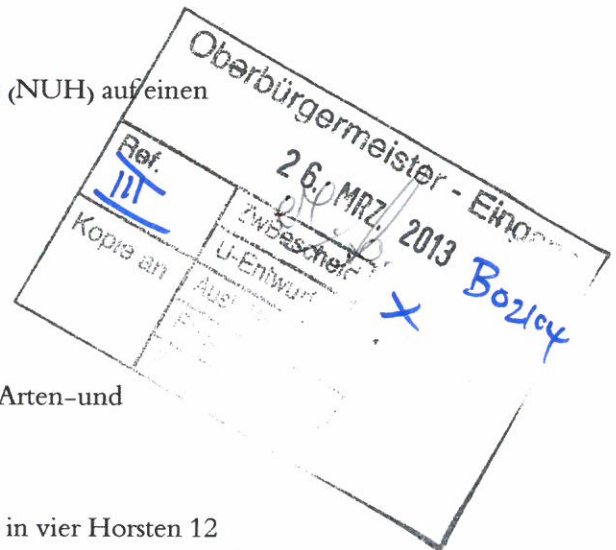
31. März 2013
25.3

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rechenschaftsbericht und Antrag der Natur- und Umwelthilfe (NUH) auf einen städtischen Zuschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

die NUH bittet die im Jahre 2013 für unsere Umweltschutz-, Arten- und Biotopschutzprojekte anfallenden Ausgaben zu bezuschussen.



1. Im Jahr 2012 sind in der Storchengroßstadt Erlangen in vier Horsten 12 Jungstörche ausgeflogen. Die durchschnittliche Ausflugsquote ist nur halb so groß. Der Grund ist das Verhungern von Nestlingen.

Jedes Brutpaar mit vier halbwüchsigen Jungen muss täglich 5 kg Futter beschaffen. Daher hat die NUH im Regnitzgrund auf einer Fläche von ca. 8 ha Weißstorch-Nahrungshabitate geschaffen. Diese dienen auch der Vogelpopulation im Regnitzgrund mit über 200 Arten. Diese wären durch eine Flurbereinigung stark gefährdet.

Entsprechend den Zielen des Grund-, Tierschutz- und Naturschutzgesetzes "der Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere sowie Verhütung von Leiden" haben Frau Rosi Zimmermann und Herr Michael Zimmermann auch in diesem Winter in Notzeiten die Störche gefüttert.

2. Biotop-Pflege auf rund 12 ha:

- o.g. Biotope sowie
- Laubfroschweiher
- Aurach-, Obere-, Langenaugraben und Adergraben – Wiesen
- Regnitzwiesen-, Bewässerungssystem mit NUH-Wasserrad warten
- Bäume und Sträucher schneiden

3. Schutz- und Pflegemaßnahmen für Horst-, Nist-, Brut- und Ruheplätze für folgende Vogelarten: Weißstorch, Schleiereule, Wander- und Turmfalke, Bekassine, Waldwasserläufer, Schafstelze und weitere Wiesenbrüter, Mauersegler, Mehl- und Rauchschwalbe, Dohle. Drei Vogelhäuser (ehem. Trafos sowie Dachräume von Arche-Noah-Kirchen reinigen).

4. Es wird gebeten, die im Gange befindliche Ansiedlung des Biber in einem im Eigentum der NUH befindlichen, renaturierten Uferbereich der Aurach durch Vollzug der bestehenden Schutzgesetze zu ermöglichen und unterstützen. Dies gilt insbesondere für Trampelpfade quer über die NUH Wasserwiesen beim Wasserrad, dem wichtigsten Nahrungshabitat der Erlanger Störche.

5. Pfarrer Stählin Weißstorch-Biotop

a) Von Stadt und Naturschutzfonds geforderter Pflege- und Entwicklungsplan

3000,- Euro

b) Der bestehende Damm am Langenaugraben ist wegen Bisamschäden undicht und bedarf der Sanierung

3000,- Euro

c) Für das Schutzziel Nahrungs- und Bruthabitate für Bekassine, Waldwasserläufer und weitere Watvögel soll durch Abtragen von Oberboden in einen Teilbereich von ca. 1000 qm des 7000 qm großen Grundstücks eine seggenreiche Nasswiese entwickelt werden.

2800,- Euro

6. Auf der oberen Wiese wurden vor etwa 30 Jahren Kleingewässer als Amphibien-Biotop angelegt. Der in jene eingeschwemmte Sandboden ist zu entfernen, damit sie ganzjährig Wasser enthalten.

9000,- Euro

7. Beringung der Jungstörche, Hubwagen, auch ggf. Horstschäden beseitigen

1000,- Euro

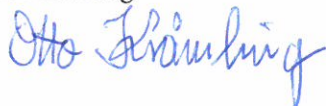
Die Kosten für vorgenannte Artenschutzarbeiten insgesamt:

19.800,- Euro

Die NUH hofft mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Erlangen auch im Jahr 2013 wiederum die angemeldeten Projekte zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Otto Krämling



I. Schul 31 und Kuri
I. zu Riv 31-AL
evl. 22.5



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen

An

Herrn Oberbürgermeister
Dr. S. Balleis

Frau Marlene Wüstner
Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kreisgruppe Erlangen
Pfaffweg 4
91054 Erlangen
Tel.: 09131/23668
und 09131/206546
Fax: 09131/23668

eMail: bn-erlangen@
fen.baynet.de

Bushaltestelle
Essenbacher Brücke,
Linie 289/288

**Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen
auf Bewilligung eines projektbezogenen Zuschusses für 2013
für die Natur- und Umweltschutztätigkeiten in der Stadt Erlangen
Erlangen, den 24. März 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Frau Wüstner,
sehr geehrte Damen und Herren,

dankenswerterweise hat der Erlanger Stadtrat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen für 2013 wieder eine Förderung des Bundes Naturschutz vorgesehen. Seit mehr als 40 Jahren zeigen die BN-Mitglieder nun aktives Bürgerengagement und setzen sich für den Erhalt von Natur und Umwelt in unserer Stadt ein. Wir sehen die finanzielle Unterstützung der Stadt als Anerkennung und Verpflichtung gleichzeitig und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden unsere fachlich fundierte und kompetente Arbeit fortsetzen und damit einerseits verstärkt die natürlichen Lebensgrundlagen schützen und andererseits das Wohnumfeld der Erlanger Bürgerinnen und Bürger naturnäher und lebenswerter gestalten.

Den Verwendungsnachweis für den städtischen Zuschuss von 2012 haben wir fristgerecht bei Herrn Jähnert im Umweltamt eingereicht.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte wir unsere Tätigkeiten für das Jahr 2013 vorstellen. Im Einzelnen planen wir folgende Natur- und Umweltschutzprojekte:

I.	"Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen"	8 450 €
II.	"Garten in der Stadt"	430 €
III.	„Klimaschutz und Energie"	1 920 €
IV.	"Umweltbildung"	1 660 €
V.	"Verbraucherschutz und gesunde Ernährung"	2 820 €
VI.	„Verbraucherberatung"	1 560 €

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieser dargelegten Vorhaben mit einer

Gesamthöhe von 16 840 €

und beantragen für den Erlanger Bund Naturschutz die Förderung wie im Haushalt 2013 eingestellt zu genehmigen. Für eine Bewilligung der Projekte mit den oben aufgeführten Förderhöchstgrenzen wären wir Ihnen sehr dankbar.

I. PROJEKT "BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ" 8 450 €

1. Betreuung der städtischen Flächen 3 510 €

❖ Werkzeuge, Arbeitsmaterialien sowie Ersatzteile	320 €
❖ Fort- und Weiterbildungen	80 €
❖ Fachliteratur	250 €
❖ Pflegemaßnahmen verschiedenster Art	850 €
❖ Pflanzmaterial	180 €
❖ Gartengeräte (Kauf und Reparatur)	430 €
❖ Kosten für den BN-Transporter/Fahrtkosten	550 €
❖ Rücklage für Bus (Reparaturkosten)	850 €

2. Holzwegaktionstag 180 €

Kinderprogramm (Betreuung, Basteln und Quiz)

Energieberatung mit diversen Modellen (Ersatzteile, Reparaturkosten)

Material für den Bau von Fledermauskästen

3. Kosten für Vortragsveranstaltungen 460 €

- Bildmaterial und Raummiete, Plakatierung, Druckkosten,
- Aufwandsentschädigung für Referenten
- Telefon-, Internetgebühren, Kopier-, Portokosten etc.

4. Erhalt der Biodiversität 4 300 €

Seit 2009 pflegt der Erlanger Bund Naturschutz die Streuobstwiese bei Atzelsberg. Wir haben bisher eine Vielzahl von ehrenamtlichen Stunden eingebracht, im Jahr 2012 allein ca. 800 Helferstunden nur für Pflanz-, Schneide-, Pflege- und Ernteaktionen. In den trockenen Monaten kommen noch nicht wenige Gießtermine hinzu.

Bei den Nachpflanzungen werden vor allem seltene heimische Arten ausgewählt, so dass im Laufe der Zeit auf dem städtischen Grundstück ein Obstlehrgarten der besonderen Art entsteht. Das Interesse der Bevölkerung, aber auch von Schulen ist erheblich. Da sich die Fläche im Besitz der Stadt Erlangen befindet und öffentlich zugänglich ist, beantragen wir die finanzielle Unterstützung der dort geleisteten Arbeiten.

Kosten fallen u.a. an für die Pacht (100 €) und diverse Anschaffungen, z.B. Obstbäume (450 €), Verbissschutz (210 €), Schnitzschutzgarnituren (240 €), Hochentaster (50 €), Schlauchwagen mit Schlauch (250 €), Leiter (200 €), Sägeketten (100 €), Roleups (350 €), Natursteine als Grundstücksbegrenzung (450 €), Gaskocher, Grill (500 €), Steigtanne (600 €), Rücklagen für die Errichtung eines Bienenhauses (600 €) sowie Unkosten für diverse Pflegeeinsätze (200 €).

Anmerkung:

Die zahlreichen Flächen, die der Erlanger BN betreut, sind u.a. städtische Flächen mit Nutzungsvereinbarungen. Die vom BN betreuten Flächen im Landkreis werden hier nicht berücksichtigt. Falls der BN Zuwendungen von Dritten bekommt, werden diese abgezogen.

II. PROJEKT "GARTEN IN DER STADT" 430 €

▪ Pflanzmaterialien und Arbeitsgeräte	160 €
▪ Leiter, 6-stufig für unbefestigten Boden	110 €
▪ Materialien für Reparaturen: z.B. Geländer	40 €
▪ Aufwandsentschädigung für Gartenhelfer	120 €

III. PROJEKT „KLIMASCHUTZ UND ENERGIE“ 1 920 €

1. Vortragsreihe 2013 440 €

„Energiewende – Wie Energieerzeugung und –einsparung funktionieren kann“

- ❖ Vorträge und Besichtigungen
- ❖ Plakatierungsgebühren, Druckkosten, Programmmaterial
- ❖ Erstellung von Informationsmaterial - Überarbeitung und Aktualisierung
- ❖ Aufwandsentschädigung für Referenten, Fahrtkosten

2. Bauplanung und Öffentlichkeitsarbeit: 1 480 €

- ❖ Mitwirkung an Projekten wie EnergieeffizienzER, Energierunde GEWOBAU und Agenda 21
- ❖ Anschaffung eines Demomodells für Wärmepumpen (700 €)
- ❖ Kosten für Reparaturen und Ersatzteile (100 €)
- ❖ Leihgebühren für eine Wärmebildkamera (300 €)
- ❖ Demomodell Windkraft mit Zubehör (100 €)
- ❖ Infrastrukturkosten, u.a. Telefon + Internet
- ❖ Demomodelle für effiziente Lichttechnik (150 €)
- ❖ Material für Projekt Umwelttag der Schulen (80 €)
- ❖ Bastelmaterialien für verschiedene Infoveranstaltungen (50 €)

IV. PROJEKT „UMWELTBILDUNG“ 1 660 €

1. „Sehnsucht Wildnis“ 920 €

Das lehrplanbezogenes Angebot für Schüler aller Schularten und jeder Jahrgangsstufe ist altersbezogen aufbereitet und läuft in bewährter Form weiter. Kosten entstehen u.a. durch Aufwandsentschädigungen für eine pädagogische Kraft sowie Sach- und Fahrtkosten.

2. Naturerlebnisführungen und ökologische Kindergeburtstage 160 €

In Zusammenarbeit mit Dr. Frieder Oehme sollen u.a. auch Abendspaziergänge und Veranstaltungen zum Thema „Fledermäuse“ durchgeführt werden.

3. Umweltbildung für ältere Mitbürger 580 €

Das altersgerechte Angebote braucht entsprechende Materialien und Anschaffungen, z. B. altersgerecht gestaltete Infoblätter (120 €), Megaphon mit Akku (200 €), Ferngläser für Vogelstimmenwanderungen (180 €), Honorare und Fahrtkosten (80 €).

V. PROJEKT „VERBRAUCHERSCHUTZ UND GESUNDE ERNÄHRUNG“ 2 820 €

• Aktion „Gesundes Essen aus der Region“ 630 €

Einen Schwerpunkt soll dabei die naturnahe und ökologische Herstellung von Nahrungsmitteln bilden. Angedacht sind auch eine Probieraktion unter dem Motto „Essen mit Genuss“ und eine Mitmachaktion „Selbstgemacht – schmeckt’s am besten“, dafür wollen wir u.a. einen Dörrapparat (500 €) kaufen.

• Beratung und Information 520 €

Um die Bevölkerung über Umweltschutz zu informieren, werden wieder einige Informationsstände durchgeführt, u.a. zum Thema Streuobst, „sichere Gehwege ohne Salz“ und „naturnaher Gartenbau“. Dafür wird u.a. ein Sonnenschirm mit stabilem Ständer (330 €) und eine Faltzelt mit Befestigungsmöglichkeiten (160 €) gebraucht.

- Umweltwoche im Juli 2013 **280 €**

Der Erlanger BN wird sich mit den Themen „Energieberatung“ und „Biodiversität“ beteiligen. Es fallen Kosten für Informationsmaterialien und für Führungen (Personalkosten) an. Die Aktivitäten finden in enger Abstimmung mit dem Umweltamt statt.

- Archivierung **540 €**

Damit historische Materialien und Unterlagen zum Natur- und Umweltschutz adäquat aufbewahrt werden können, sollen kompakte Stahlschränke angeschafft werden. Darüber hinaus soll die vorhandene Bibliothek aktualisiert werden, wozu ein neuer Karteikasten gekauft werden soll.

- Büroausstattung **850 €**

Die PC-Ausstattung müsste modernisiert werden, dazu wird u.a. benötigt: Computer (500 €), neue Programme (250 €), Sicherungsgerät (100 €), eventuell auch ein Laptop.

VI. PROJEKT „VERBRAUCHERBERATUNG“ 1 560 €

Der Bund Naturschutz ist mit der Vielzahl seiner öffentlichen Veranstaltungen ein nennenswerter Bildungsfaktor in unserer Stadt. Zudem ist der BN mit seiner Bildungsarbeit vom Bayerischen Volkshochschulverband anerkannt. Obwohl sehr viel über die ehrenamtliche Tätigkeit von engagierten Mitgliedern läuft, ist die hauptamtliche Arbeit eine zentrale Säule. Darüber hinaus leistet unsere Erlanger BN-Geschäftsstelle vor Ort wichtige Beratungstätigkeit, was die engagierte Arbeit der MitarbeiterInnen im Umweltamt keineswegs schmälern soll. Jedoch ist der Erlanger Bund Naturschutz aufgrund seiner langjährigen und fachlich fundierten Arbeit ein kompetenter Ansprechpartner in vielen Fragen des Natur- und Umweltschutzes, der gerne von der Erlanger Bevölkerung kontaktiert wird. Für die in dem Zusammenhang erbrachten Serviceleistungen werden für das ganze Jahr 60 Arbeitsstunden angesetzt.

Mit der vorgelegten Projektplanung hoffen wir, Ihnen einen guten Überblick über unsere Aktivitäten für den Natur- und Umweltschutz 2013 in unserer Stadt gegeben zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jure
D. Tropper

Doris Tropper
Kreissvorsitzende

gez. Heinz Horbaschek
2. Vorsitzender



Eintrag bei RFT III: 25.3.13

An
Frau Wüstner
Umweltreferentin der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.
Koldestr. 8b
91052 Erlangen

Tel.: 09131/34686
email: nge@fen-net.de
www.fen-net.de/ngc

Sparkasse Erlangen
Konto-Nr.: 19-005766
BLZ 76350000

Erlangen, den 24.03.2013

- **Antrag auf städtischen Zuschuss für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. (NGE) für das Jahr 2013**
- **Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle des "Grünen Klassenzimmers" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück im Jahr 2013**

Sehr geehrte Frau Wüstner,

hiermit möchten wir Ihnen unseren Haushaltsplan für das Jahr 2013 übergeben.

Vorweg einige Erläuterungen zu den größten neuen Posten im Haushaltsplan.

'Grünes Klassenzimmer' Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Wir planen für das Weihergrundstück eine richtige Toilettenanlage mit zwei Toiletten aufzubauen. Die letzten Jahre häuften sich die Anfragen bzw. Wünsche der Lehrer oder Betreuer (siehe Berichte zur Personalstelle im Weihergrundstück) nach einer richtigen Toilette anstelle des Dixie-Klos, das besonders für Kleinkinder nicht ideal ist und auch nicht höheren Hygieneanforderungen genügt. Allerdings summieren sich die Kosten dafür auf mehrere Tausend Euro, - besonders wenn wir dafür eine eigene Pumpenanlage anschaffen müssen. Die preisgünstigste Lösung, die Toilettenanlage an den am Steinforstgraben vorbeiführenden Kanal anzuschließen, musste verworfen werden, da in diesem Kanal der Druck zu hoch ist. So bleibt nur der Anschluss an den Abwasserkanal in der Barthelmeßstraße. Bei einem Anschluss, der dann durch den Anwohnerweg von der Barthelmeßstraße zum Weihergrundstück führt, würden nochmals einige Tausend Euro an Kosten für ein Bauunternehmen auf uns zukommen. Glücklicherweise erlaubt uns ein Nachbar den Anschluss über seine Abwasseranlage an den Kanal in der Barthelmeßstraße vorzunehmen. Von der Stadt wurde auch schon signalisiert, dass dies von der Kapazität des Anschlusses möglich ist. Eventuell könnte man mit dieser Variante sogar die Pumpe einsparen, was aber noch in den nächsten Wochen/Monaten geklärt werden muss. Baubeginn wird sowieso erst nach der diesjährigen Saison im Oktober sein. Bei der Kalkulation wird erst einmal von der Notwendigkeit einer Pumpe ausgegangen. Die Kosten müssen auf zwei, wenn nicht gar drei Jahre verteilt werden, falls wir nicht noch einen Sponsor finden sollten. Die Suche nach einem weiteren Sponsor kann nun nach den ganzen Abklärungen beginnen. Der im letzten Haushaltsplan vorgesehene weitere Strom- und Wasseranschluss im Mittelteil des Weihergrundstückes wird durch die Toilettenanlage überflüssig, da hier dann Strom- und Wasseranschluss vorhanden sein werden.

Die Mulchauflage für den gesamten begehbaren Bereich konnte letztes Jahr aufgrund von Lieferengpässen nur behelfsmäßig ausgebessert werden. Dies wird nun dieses Frühjahr nachgeholt; hierbei werden wir wieder auf das zwar teurere, dafür aber auch qualitativ hochwertigere Material zurückgreifen.

Da sich nach Recherchen und Kostenabschätzungen im letzten Jahr eine größere Futtertieraufzuchtstation nicht rechnet, werden nur kleinste Futtertiere während der Saison versucht zu züchten. Deswegen bleibt der Kostenvoranschlag für die Futtertiere konstant.

Die Infotafel für das Weihergrundstück zum Eingang vom Fahrradweg an den Seelöchern her, wurde Ende letzten bzw. Anfang dieses Jahres nach Layoutvorarbeiten in Auftrag gegeben. Die Kosten im Voranschlag beziehen sich auf das Vollenden unseres Layout-Vorschlages zur Druckvorgabe, das Drucken sowie für die gesamte Rahmenkonstruktion.

An Arbeits- und Verbrauchsmaterialien stehen dieses Jahr erhöhte Anschaffungskosten an.

Die übrigen Posten sind Kosten, die zum laufenden Betrieb bzw. zur Instandhaltung nötig sind.

Auf die mittlerweile überregionale Bedeutung des Weihergrundstückes wurde schon mehrfach hingewiesen. Das Naturerlebniszentrum Weihergrundstück wird in mehreren Büchern über Freizeitgestaltung mit Kindern empfohlen. In der Saison 2012 hatten wir neben den geöffneten Sonntagen wieder 41 Veranstaltungen. Mehr dazu wurde schon im gesonderten Bericht zur Personalstelle im Naturerlebniszentrum Weihergrundstück erläutert. Das Weihergrundstück stellt also weiterhin **eine Werbemaßnahme für die Stadt Erlangen dar und dient auch einem familien- und kinderfreundlichen Erlangen! Durch die neuen Ausbaumaßnahmen soll diese Funktion weiter erhöht werden.**

Unser Angebot im Weihergrundstück bestand im Jahr 2012 aus:

- Führungen für größere Gruppen
- praktischer Schulunterricht zu Biologie und Heimatkunde
- Kindergeburtstage
- Ferienprogramm der Stadt Erlangen

zusätzlich der geöffneten Sonntage für die Allgemeinheit.

Biotoppflege, Landschaftspflege

Die Landschaftsgestaltung auf den wertvollen, teilweise **landesweit bedeutsamen Silbergrasfluren und Trockenstandorten** in der Umgebung des Wasserwerks West finden natürlich nach wie vor statt. Da aber mittlerweile der LPV Mittelfranken sowie die ESTW AG sämtliche Biotoppflegekosten übernehmen, fallen für die Stadt keine Kosten an.

Für die Pflege- und Kartiermaßnahmen der Projekte **Hellersweiher und Kuhwasen, (wichtigste Amphibiengewässer in Erlangen)** machen wir wieder eine Kostenpauschale von 200.- Euro geltend.

Gemeinposten

Bei den Gemeinposten ergeben sich keine Veränderungen.

Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im "Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Weiterhin möchten wir wieder wie in den letzten Jahren einen Zuschuss zur Finanzierung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im „Grünen Klassenzimmer“ Naturerlebniszentrum Weihergrundstück beantragen. Diese Führungen sind für uns **ehrenamtlich Tätige** unter der Woche nicht zumutbar. Deshalb bitten wir Sie, die Personalstelle zur Führung von Schulklassen im Weihergrundstück weiter finanziell zu fördern. Wir müssen die Stelle wieder aus Spenden - wie Sie aus der Aufstellung ersehen können - finanzieren. Um den Ausbau des Weihergrundstückes nicht zu gefährden, möchten wir diesen Zuschuss nicht von unserem normalen Haushaltszuschuss für das Weihergrundstück abgezogen bekommen, der **immer** nur für den Ausbau und Erhalt des Naturerlebniszentrums **Weihergrundstück** verwendet wurde - das ja auch wie schon erwähnt einer **kinder- und familienfreundlichen Stadt** dient.

Ein Bericht über die abgelaufene Saison wurde schon eingereicht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Helmut Dörfler
1. Vorsitzender

Anlage: Auflistung Haushaltsplan der NGE e. V. für 2013, incl. gesondert beantragter Zuschuss für Personalstelle

Haushaltsplan der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. für 2013

Es folgen zuerst die **Ausgaben**, sortiert nach den einzelnen Projekten

Weihergrundstück (WG)

- Toilettenanlage	5.000,- €
- neue Mulchauflage	1.000,- €
- Fließ zur Unterdrückung des Pflanzenwuchs unter Mulchauflage	100,- €
- Hinweistafel für Weihergrundstück zum Fahrradweg	1.300,- €
- Arbeitsgeräte (auch für Biotoppflege benötigt), Wartung etc.	750,- €
- Verbrauchsmaterialien für Schulklassen (Käscher, Vergrößerungsgläser, Stifte, etc.)	500,- €
- Überprüfung der elektrischen Einrichtungen nach VBG	100,- €
- Kosten für Toilettenentsorgung	300,- €
- verschiedene Kleinigkeiten, wie Benzin, Schrauben, Nägel, Akkus, etc.	300,- €
- Erweiterung der Informationstafeln und -schilder	200,- €
- Einrichten eines neuen Sumpfbeetes	200,- €
- Futter für Tiere	500,- €
- Strom und Wasser für Weihergrundstück	<u>700,- €</u>
Summe Ausgaben Weihergrundstück	10.950,- €

Landschaftspflegemaßnahmen

- Pflegemaßnahmen Wasserwerk West (Gesamtkosten werden vom LPV bzw. den ESTW übernommen)	0,- €
- Aufwandspauschale für Maßnahmen an den Hellersweiher	<u>200,- €</u>
Summe Ausgaben Landschaftspflegemaßnahmen	200,- €

Gemeinposten

- Haftpflichtversicherung (incl. für Weihergrundstück, Besucher grünes Klassenzimmer)	300,- €
- Verwaltung, Telefon, Post, Papier, etc.	<u>300,- €</u>
Summe Ausgaben Gemeinposten	600,- €
Summe Gesamtausgaben	11.750,- €

Nun folgen die **Einnahmen**, sortiert nach Projekten:

Landschaftspflegemaßnahmen Wasserwerk West

- LPV-Rückzahlung 0,- €

Summe Einnahmen Landschaftspflegemaßnahmen **0,- €**

Einnahmen „Naturerlebniszentrum Weihergrundstück“ **1.000,- €**

Gemeinposten

- Mitgliedsbeiträge 500,- €

- allgemeine Spenden 500,- €

Summe Einnahmen Gemeinposten **1.000,- €**

Summe Gesamteinnahmen **2.000,- €**

Bilanzierung

Summe Gesamtausgaben **11.750,- €**

Summe Gesamteinnahmen **2.000,- €**

Beantragter Zuschuss zum Haushalt 2013 von der Stadt Erlangen **9.750,- €**

Personalstelle "Grünes Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück für das Jahr 2013

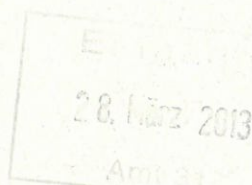
Ausgaben Personalstelle **7.500,- €**

erwartete zweckgebundene Spenden (Personalstelle) **4.500,- €**

Beantragter Zuschuss von der Stadt Erlangen **3.000,- €**

Amt für Umweltschutz und Energiefragen
z. H. Herrn Jähnert
Schuhstr. 40

91052 Erlangen



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum
27.03.2013

Antrag um einen finanziellen Zuschuss für die Natur- und Artenschutzarbeit sowie Umweltbildung des LBV 2013

Sehr geehrter Herr Lennemann,
sehr geehrter Herr Jähnert,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

vielen Dank für den gewährten Zuschuss 2012. Auch für das Jahr 2013 beantragen wir wieder einen Stadtzuschuss die Naturschutzarbeit des LBV in Erlangen. Unseren gesamten Finanzbedarf können Sie aus der Tabelle entnehmen.

Für das laufende Jahr 2013 haben wir die Durchführung bzw. Weiterführung folgender Projekte geplant.

Umweltbildung und Bürgerinformation

- Eine Übersicht der naturkundlichen Führungen und Kurse für das Jahr 2013 liefert Ihnen das beigelegte Programm. Insgesamt sollen etwa 15 verschiedene Führungen in und um Erlangen angeboten werden, unter anderem drei Führungen speziell für die Erlanger Umweltwoche Ende Juli.
- Wir beteiligen uns beim „Räbli“, am Holzwegsaktionstag und bei einigen anderen Aktionen mit Informationsständen. Bei vielen davon werden wir den sehr beliebten Nistkastenbau und Bastelaktionen anbieten und für Gebäudebrüter werben.
- Teilnahme am Ferienprogramm, Angebote bei der Jugendkunstschule Erlangen, Schulklassen- bzw. Kindergartenführungen und spezielle Angebote für Senioren.

Artenschutz

- Das LBV-Projekt „Gebäudebrüter in Erlangen“ soll 2013 noch weiter ausgebaut werden. Die interaktive Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de wird weiterentwickelt und gepflegt. Wie schon im letzten Jahr werden wir unsere Broschüren zu der Thematik weiter verteilen. Kontakte zu Gebäudeeigentümern, Bauamt und Denkmalschutz werden ausgebaut.
- Auch im Jahr 2013 wird die Kooperationen mit dem Gymnasium Fridericianum und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium weitergeführt werden. An beiden Schulen laufen momentan P-Seminare zum Thema Gebäudebrüter bzw. Mauersegler in Zusammenarbeit mit dem LBV-Erlangen.
- Die vom LBV beschafften Nisthilfen werden weiterhin gepflegt, kontrolliert und bei Bedarf ersetzt. Dafür sollen neue Kästen angeschafft und angebracht werden.
- Die vorhandenen Nistkästen für Schleiereulen im Westen der Stadt werden auch 2013 weiter von uns betreut und, falls sich die Möglichkeit ergibt, ausgebaut werden.
- Das Thema Vogelschlag an Glasflächen, wie sie in der modernen Architektur häufig verwendet werden, wird 2013 ein Schwerpunkt unserer Arbeit darstellen.
- Alljährlich laufende Projekte wie zum Beispiel die Teilnahme bei der Betreuung des Amphibienzaunes werden fortgesetzt.

Die LBV Kreisgruppe arbeitet an mehreren Projekten im Bereich Artenschutz und Umweltbildung in der Stadt Erlangen. Der größte Teil der anfallenden Kosten wird durch Eigenmittel beglichen. Allerdings reichen diese Mittel bei weitem nicht, um alle Projekte im vollen Umfang verwirklichen zu können. Aktuelles zur Arbeit der LBV Kreisgruppe finden Sie

Da die Kreisgruppe ihr Engagement hauptsächlich dem Natur- und Umweltschutz und auch im Bereich Umweltbildung der Stadt Erlangen widmet, stellen wir hiermit den Antrag auf einen Zuschuss zu unseren unten aufgeschlüsselten Unkosten an die Stadt Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen



Bianca Fuchs (Dipl. Forsting.)
Geschäftsstellenleiterin



Michael Bokämper (Dipl. Biol.)
Vorsitzender der Kreisgruppe ER & ERH

Kostenaufstellung:

	Gesamt- kosten	Zuwendung Stadt Erlangen pauschale	Zuwendung Stadt Erlangen nicht pauschal	Eigenleistung (z.B. Arbeitsstd.) LBV
<u>A. Natur- & Artenschutz</u>				
Kontrolle, Reinigung und Montage von Nisthilfen im Rahmen des Schleiereulen-Projekt der Kreisgruppe Erlangen im Stadtgebiet (150 Euro Material & Werkzeug + ca. 20h á 9,60 Euro)	292,00		100,00	192,00
Amphibienschutz (20 Termine á 45 min á 9,60 Euro)	192,00			192,00
Nistkastenbauaktion/Basteln im Rahmen von Rädli / Holzwegaktionstag (Nistkastenbau - Material 100 Euro + ca. 10h á 9,60 Euro)	496,00		400,00	96,00
Mitarbeit am Artenhilfsprogramm Weißstorch des LfU (ca. 25h á 9,60 Euro)	240,00			240,00
Instandhaltung und Pflege Batcorder	200,00		200,00	
Anschaffung von Pflegegeräten	400,00		400,00	
Nisthilfen (Gebäudebrüter und andere naturschutzfachlich relevante Arten)	1.400,00		1.200,00	200,00
Informationsbroschüren zum Gebäudebrüterprojekt, Schwalben und Mauersegler, Vogelschlag	300,00		300,00	
Vogelschlag: Beratung, Material, Fahrtkosten	800,00		800,00	
Vogelfütterung, Musterfütterstelle	500,00		500,00	
Literatur	200,00		200,00	
<u>B. Öffentlichkeitsarbeit</u>				
Umweltbildung (Ferienprogramm, Jugendkunstschule, Schulklassen), nur Material	200,00	200,00		
Durchführung Führungen in Erlangen Themen: Vogelstimmen, Fledermäuse, Heuschrecken (Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, 20 Euro pro Führung)	500,00			500,00
Projekt Gebäudebrüter (www.gebaeudebrueeter-erlangen.de ; Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der Website sowie Domain-/Serverkosten)	300,00		300,00	
Anteilige Kosten zum Veranstaltungsprogramm LBV Erlangen (Druck- und Versandkosten)	3.000,00	3.000,00		
LBV Kalender als Dankeschön	150,00	150,00		
<u>C. Personalkosten - Anteil LBV Erlangen</u>				
Leiterin der Geschäftsstelle (Dipl. Ing. Forst), Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit (Dipl. -Biol.), Bundesfreiwillige	19.000,00	19.000,00		
<u>D. Verwaltung</u>				
Telefon, Infomaterial, Bürobedarf, etc.	1.000,00	1.000,00		
Büroausstattung	1.000,00	1.000,00		
E. Summe	30.170,00	24.350,00	4.400,00	1.420,00

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
PRP

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/038/2013

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II (Kenntnis), Amt 14 (Kenntnis), Amt 23, Amt 66, EB77, Amt 31, Amt 41, KPB

I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2013) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Treuhandkonto soll zum 31.12.2013 aufgelöst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die noch laufenden Restmaßnahmen werden an die einzelnen Fachdienststellen übertragen und von dort weiter bearbeitet bzw. zu Ende geführt.

Das Guthaben des Treuhandkontos zum 31.12.2013 über rund 1,47 Mio. Euro wird dem städtischen Haushalt insoweit zugeführt als die Mittel nicht für die abschließenden Arbeiten zur Bilanzierung 2013 und Prüfung des Treuhandkontos beansprucht werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2014.

Ebenso werden die restlichen Grundstückserlöse in Höhe von rd. 1,025 Mio. Euro von der Stadtkasse vereinnahmt.

Die erforderlichen Mittel von rd. 1,2 Mio. Euro für die Durchführung der Restarbeiten werden in den städtischen Haushalt 2014 eingestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013 (Anlage 1)

Allgemeines

In der Sitzung am 29.11.2012 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2013 und die darin enthaltenen geplanten Maßnahmen genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2013 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2013 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2013 und Vorausschau bis zum Ende der Maßnahme.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde eine Überdeckung von **4.110.130,- €** aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2013 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von **4.041.051,- €**.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2013 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2013 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. **1,47 Mio. Euro**.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden bis zum 30.06.2013 für weitere Vorbereitungen **13.061,- €** investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Jahr 2012 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Maßnahmen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

In der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 2013 ist entsprechend den Anregungen der Kommission Erlangen ein Wettbewerb für ein hochwertiges Kunstwerk im Grünzug auszuloben. Die Kosten von rd. 80.000,- € fallen voraussichtlich erst im Jahr 2014 an. Weitere **63.000,-€** werden für Öffentlichkeitsarbeit in 2013 bereitgestellt.

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 Mittel in Höhe von **6.317,- €** investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (Nachbe-
probung) und für die Grundwassersanierung KVS 3 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die
Kosten für Ingenieurleistungen und Analytik in Höhe von rd. **4.000,- €**.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. **22.000,- €** zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2013 bis 30.06.2013 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. **225.000,- €** durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2013 durchgeführt:

- Endausbau Marie-Curie-Straße (Asphaltierungsarbeiten)
- Endausbau Petra-Kelly-Weg (Maßnahme läuft derzeit)
- Auszahlung von Rechnung diverser Maßnahmen aus dem Jahr 2012.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. **365.000,- €** für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im

Bebauungsplangebiet 376, (Petra-Kelly-Weg sowie Parkstreifen und Gehwege in der Thomas-Dehler-Straße und Willy-Brandt-Straße mit Straßenbeleuchtung.

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bis dato **26.134,- €** investiert. Diese Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf die Schlussabrechnungen des Stadtteilhauses in der Schenkstraße und dem George-Marshall-Platz sowie für Pflegemaßnahmen diverser Grünflächen.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. **75.000,- €** zur Verfügung, insbesondere für die Herstellung der Spiel- und Freizeitflächen im Bauquartier Marie-Curie-Straße sowie der Grünflächen nördlich der Sporthalle und westlich des Kletterturms.

2.6 Zinsaufwendungen

Aufgrund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2013 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personal- und Raumkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 Ausgaben in Höhe von rd. **91.000,- €** getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2013 weitere Mittel in Höhe von rd. **65.000,- €** eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von **474.000,- €** erzielt.

Verkauft wurden das Kindergartengrundstück in der Doris-Ruppenstein-Straße sowie eine Erweiterungsfläche südlich der via appia an der Kurt-Schuhmacher-Straße. Das Restgrundstück an der Ludwig-Erhard-Straße wurde dem Liegenschaftsamt zur Weiterveräußerung übertragen.

Weitere **1,025 Mio.€** fließen in der 1. Hälfte des Jahres 2014 für den Verkauf einer Mischgebietsfläche an der Allee am Röthelheimpark.

Somit ist das letzte Grundstück im Röthelheimpark vermarktet.

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2013, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von **8.477,- €** erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,5 %, Erlöse von rd. **12.300,- €** zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Sonstigen Einnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bisher nicht erzielt.

Bis zum Ende des Jahres sind Einnahmen in Höhe von **9.000,-€** aus der Altlastenbeteiligung des Bundes zu erwarten.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2013 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2013 voraussichtlich bei rd. **145,8** Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. **71,1** Mio. € wurde ein Überschuss von rd. **74,7** Mio. € erwirtschaftet.

Nachdem für die Fertigstellung der Maßnahme in den Folgejahren Mittel in Höhe von **1,2** Mio. € zurückgestellt werden, schließt die Maßnahme unter Berücksichtigung des noch zu erwartenden Grundstückserlöses voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 74,5 Mio. €.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2013 werden dem städtischen Haushalt **2,0 Mio. €** zugeführt. (Anlage 2)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Treuhandkontostand am 31.12.2012	4.110.130,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2013	4.041.051,- €
Voraussichtlicher Treuhand- kontostand am 31.12.2013	rd. 1,47 Mio. €

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2013
Anlage 2 – Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts
Anlage 3 – Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht
Anlage 4 – Kosten- und Finanzierungsübersicht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2013

Stand 30.06.2013

(mit Vorschau auf 2014)

	1997 - 31.12.2012 Summe	2013 Soll lt. Wirtschaftsplan	01.01.-30.06.2013 ist	01.07.-31.12.2013 Soll angepasst z. 1.7.	2013 gesamt	1997 - 31.12.2013 Summe	2014 Soll (zum 1.1.2014) 1.472.245 €	1997 - 31.12.2014 Summe
Übertrag aus Vorjahr Ausgaben								
Weitere Vorbereitung	3.165.515 €	93.000 €	13.061 €	63.000 €	76.061 €	3.241.576 €	133.000 €	3.374.576 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.973.816 €	30.500 €	6.317 €	22.183 €	28.500 €	19.002.316 €	60.000 €	19.062.316 €
Erschließung	15.525.640 €	520.200 €	225.310 €	364.690 €	590.000 €	16.115.640 €	473.000 €	16.588.640 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	9.033.168 €	533.500 €	26.134 €	75.166 €	101.300 €	9.134.468 €	533.000 €	9.667.468 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.889.706 €	112.850 €	90.670 €	65.446 €	156.116 €	3.045.822 €	16.000 €	3.061.822 €
Gesamtausgaben	70.129.552 €	1.290.050 €	361.492 €	590.485 €	951.977 €	71.081.529 €	1.215.000 €	72.296.529 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	128.437.126 €	1.419.800 €	474.085 €	0 €	474.085 €	128.911.211 €	1.024.984 €	129.936.195 €
Zinserträge	1.807.499 €	22.167 €	8.477 €	12.279 €	20.757 €	1.828.256 €	0 €	1.828.256 €
Sonstiges	15.022.092 €	19.500 €	-400 €	9.400 €	9.000 €	15.031.092 €	0 €	15.031.092 €
Gesamteinnahmen	145.266.717 €	1.461.467 €	482.162 €	21.679 €	503.842 €	145.770.559 €	1.024.984 €	146.795.543 €
Ergebnis vor Entnahmen	75.137.165 €	171.417 €	120.670 €	-568.805 €	-448.135 €	74.689.030 €	-190.016 €	74.499.014 €
Entnahmen	71.027.035 €	2.000.000 €	189.750 €	2.000.000 €	2.189.750 €	73.216.785 €	1.282.229 €	74.499.014 €
Stand Treuhandkonto	4.110.130 €		4.041.051 €			1.472.245 €		0 €
	(zum 31.12.2012)		(zum 30.06.2013)			(geschätzt zum 31.12.13)		

90/153

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	10.246.289,00 €	24.2.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		10.246.289,00 €	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.7.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.7.2003
Grundstückstausch gesamt		8.785.519,09 €	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	9.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005		18.189.737,92 €	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2006	6.900.000,00 €	8.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	8.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.7.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006		7.350.000,00 €	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2007	4.750.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	8.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.7.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		8.755.489,35 €	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.7.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	8.12.2005
Städtischer Haushalt 1.+ 2. Tranche	1.+ 2. Halbjahr 2008	2.750.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		3.200.000,00 €	
Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2009	4.500.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt		4.500.000,00 €	
Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1., 2. + 3.Tranche	2., 3., 4. Quart. 2010	3.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Entnahmen 2010 gesamt		4.000.000,00 €	
Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.7.2010
Entnahmen 2011 gesamt		1.000.000,00 €	
Entnahmen 2012			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2012	2.500.000,00 €	24.11.2011
Entnahmen 2012 gesamt		5.000.000,00 €	
Entnahmen 2013			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2013	1.000.000,00 €	29.11.2012
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2013	1.000.000,00 €	29.11.2012
Übertragung Restgrundstück Ludwig-Erh-Str.	26. Mrz. 13	189.750,00 €	
Entnahmen 2013 gesamt		2.189.750,00 €	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2013		73.216.785,36 €	

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 30.06.2013

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2012

In der KoFi 2013 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 30.06.2013, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Vermessung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,181 Mio. €	3,374 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

Die Erhöhung gegenüber der KoFi 2012 resultiert aus dem geplanten Kunstwerk im zentralen Grünzug und dem Stadtmodell im Maßstab 1:500

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	19,400 Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,101 Mio. €	19,062 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebbaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,619 Mio. €	16,588 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003. Nach aktueller Kostenschätzung von Amt 66 im Zuge der Mittelbereitstellung für 2014 ergibt sich ein deutlich höherer Kostenansatz.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,107 Mio. €	3,061 Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 5000 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	9.818 Mio. €	9.667 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit

(z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,692 Mio. €	129,936 Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	15.089 Mio. €	15,031 Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% (netto) zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2011 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2012 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,847 Mio. €	1,828 Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2012 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,5 % sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2012 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2012 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2013 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,628 Mio. €	Einnahmen: 146,795 Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 71,368 Mio. €	Ausgaben: 72,296 Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 75.260 Mio. €	Ergebnis: 74,499 Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2013 als Anlage 2 beigelegt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2013 wurden/werden bis 31.12.2013 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 73,2 Mio. € getätigt.

30.06.2013

gez. Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.06.2013

Gesamtübersicht

* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.06.2013

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002 DKB	09/2002- 06/2005 BauGrund	2. Halbjahr 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 Rückstellungen
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	310.090		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73		13.070	23.017	63.274	120.000
1.2.	Gutachten	9.839	5.670	2.777						752	640			
1.3.	Bauleitplanung	1.084.649	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	10.589	4.378	3.075	476	
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungsstr.	1.970.000	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	18.466	6.155	12.311	12.311	13.000
1.	Summe Vorbereitung	3.374.577	1.400.736	1.306.096	141.951	54.358	60.226	12.711	96.985	29.807	24.244	38.403	76.061	133.000
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.062.318	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	125.861	121.151	21.340	28.500	60.000
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	16.588.835	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	237.647	385.466	887.699	590.000	473.000
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.061.817	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	176.943	35.634	100.135	156.116	16.000
2.	Summe Ordnungsmaßnahmen	58.112.554	41.724.772	5.995.772	888.191	1.557.716	1.822.710	1.675.290	1.032.611	540.451	542.251	1.009.174	774.616	549.000
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	9.667.271	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.065.341	101.300	533.000
3.	Summe Baumaßnahmen	9.667.271	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	1.728.201	1.026.134	1.065.341	101.300	533.000
4.	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	71.154.402	45.596.557	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	2.112.918	951.977	1.215.000
4.2.	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124											
4.2.3.	Summe Ausgaben (mit Zinsen)	72.296.526	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	2.298.459	1.592.628	2.112.918	951.977	1.215.000
B	Einnahmen	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
5.4.	Grundstückserlöse	129.936.197	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	3.598.150	474.085	1.024.984
5.	Summe zweckgeb. Einnahmen	129.936.197	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	4.950.485	3.598.150	474.085	1.024.984
6.2.	sonstige Einnahmen	15.031.090	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	151.678	9.000	
6.	Summe Sonstige Einnahmen	15.031.090	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	278.923	1.719.867	151.678	9.000	
B	Summe Einnahmen (ohne Zinsen)	144.967.287	55.640.706	36.769.076	6.460.642	6.872.882	8.765.091	5.502.537	5.143.799	7.884.306	6.670.352	3.749.828	483.085	1.024.984
5.8.	Zinserlöse	1.828.254	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	22.142	29.547	55.196	20.757	
B	Summe Einnahmen (mit Zinsen)	146.795.541	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.906.448	6.699.899	3.805.024	503.842	1.024.984
C	Überdeckung / Unterdeckung	74.499.015	9.845.087	29.180.928	5.452.366	5.144.882	6.422.761	3.210.846	3.472.930	5.607.989	5.107.271	1.692.105	-448.135	-190.016
D	Entnahmen	74.499.015	8.814.672	25.906.874	2.500.000	7.350.000	8.755.489	3.200.000	4.500.000	4.000.000	1.000.000	5.000.000	2.189.750	1.282.230
E	Kontostand	0	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	3.310.755	7.418.026	4.110.131	1.472.246	0

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/134/2013/1

Probeweise Ausweitung der Fußgängerzone mit Konzept zur öffentlichen Begleitung; Modifiziertes Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone; Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linken Nr. 083/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI Erlangen, AG Rad, Seniorenbeirat

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße zu treffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Kampagne zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr vorzustellen.
3. Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linken Nr. 083/2013 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ursprüngliche Planungsziele und öffentliche Information

Am 19.02.2013 legte die Verwaltung erstmals im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Planungen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt vor. Diese sahen vor, die Nürnberger Straße (zwischen Henke- und Sedanstraße) und die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße in die bestehende Fußgängerzone zu integrieren (vgl. Anlagen 1+9). Der Radverkehr sollte ohne zeitliche Einschränkung freigegeben werden, Lieferverkehr von 18:30 bis 10:30 Uhr.

Dieser Verwaltungsvorschlag basierte auf einem Variantenvergleich verschiedener Verkehrsregelungen für die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße, der eine Nutzwertanalyse der Aspekte Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Befahrbarkeit beinhaltete. Dessen Ergebnis war, dass - bei Berücksichtigung aller Verkehrsarten und Interessenskonstellationen - die Ausweitung der Fußgängerzone die geeignete verkehrsrechtliche Umsetzung ist (vgl. Anlage 2).

Das Konzept war bereits zuvor am 21.01.2013 im Meinungsträgerkreis Innenstadt vorgestellt und positiv bewertet worden. Nach der Behandlung im UVPa wurde es außerdem im Seniorenbeirat am 4.03.2013, im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.03.2013 im Rathaus sowie am 23.04.2013 bei einer von der FDP-Fraktion organisierten Pro & Contra-Diskussion vorgestellt.

Diese Veranstaltungen zeigten vor allem eine zwischen Fußgängern und Radfahren sehr emotional geführte Diskussion. Hauptkritikpunkte am vorgeschlagenen Konzept waren:

- Die gesetzlich vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer in Fußgängerzonen sei unrealistisch,
- die vorgeschlagene Hauptausweichroute Goethestraße sei wegen des Busverkehrs zu unattraktiv,
- die Achse Güterbahnhofstraße - Nägelsbachstraße sei keine adäquate Alternative zur Nürnberger Straße,
- Radfahrer in der Fußgängerzone würden schwächere Verkehrsteilnehmer wie Senioren und Kinder gefährden,
- die neuen Verkehrsregelungen seien daher nicht durchsetzbar.

Einvernehmen bestand darüber, dass die jetzige Vielzahl an Verkehrsregelungen unübersichtlich und der Kraftfahrzeugverkehr besonders störend sei. Der Vorschlag der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der Innenstadt in Verbindung mit der Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen sei demgemäß grundsätzlich zielführend. Mehrheitlich wurde daher gefordert,

- den Radverkehr weiterhin auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße zu bündeln,
- den Radfahrern auf den Fahrradhaupttrouten ein schnelleres Fahren als Schrittgeschwindigkeit zu ermöglichen,
- die Auswirkungen von Änderungsmaßnahmen durch Evaluation (d.h. Vorher-/Nachher-Vergleiche) zu überprüfen.

Modifikation des Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone

Aus Sicht der Verwaltung kann die beschriebene Maßnahme zur Ausweitung der Fußgängerzone nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn diese von einer breiten Mehrheit aus Bevölkerung und Politik mitgetragen wird. Basierend auf den Rückmeldungen und der Kritik am ursprünglichen Konzept wurden die Fraktionsanträge Nr. 073/2013 und 094/2013 der SPD, Nr. 077/2013 der CSU und Nr. 083/2013 der Erlanger Linken gestellt. Unter Berücksichtigung der Anträge sowie des öffentlichen Meinungsbildes hat die Verwaltung eine Modifikation des Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone vorgenommen.

So kann aufgrund der starken Frequentierung mit Busverkehr die Goethestraße aktuell nur eingeschränkt als Nord-Süd-Achse für schnell fahrende Radfahrer genutzt werden. Eine deutliche Reduzierung der Busfrequenz bei gleichbleibender Erschließungsqualität ist zwar aus Sicht der Verwaltung mittelfristig bei Einrichtung sog. Durchmesserlinien realistisch, die Umsetzung ist aber erst nach Fertigstellung des ÖPNV-Gutachtens (Meilenstein D) im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen möglich.

Zur Bündelung des Radverkehrs auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße und gleichzeitiger rechtskonformer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit von Radfahrern sind dort Anpassungsmaßnahmen am dringendsten erforderlich. So wird auf dieser Achse der häufige Wechsel zwischen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zone) und gemeinsamen Geh- und Radwegen als unbefriedigende Lösung bewertet. Diese Regelungen sind wenig nachvollziehbar und führen zu häufig beobachtbarem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer. Das ordnungswidrige Parken in der Apfel- und Halbmondstraße wird ebenfalls problematisch beurteilt, da damit die Breite des ohnehin beengten Straßenraumes weiter verringert wird. In diesem Zusammenhang wird nach wie vor die Notwendigkeit gesehen, die bestehenden Verkehrsregelungen zu modifizieren.

Auf Basis des o. g. Variantenvergleiches wurde auch die Möglichkeit der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße geprüft (vgl. Anlage 2). Diese Verkehrsregelung würde eine gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche durch Fußgänger und Radfahrer ermöglichen. Radfahrer müssten ihre Geschwindigkeit erforderlichenfalls an den Fußgängerverkehr anpassen.

sen, könnten aber grundsätzlich schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren. Außerhalb der Lieferverkehrszeiten dürfte die Achse von Kfz nicht befahren werden. Anstelle eines Bußgeldes von 10,- € bis 15,- € in den aktuell bestehenden eingeschränkten Halteverbotszonen in der Apfel-, Halbmond- und Kammererstraße könnte widerrechtliches Parken auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg mit 15,- € bis 35,- € (je nach Dauer des Verstoßes und Ausmaß der Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer) verwahrt werden (vgl. Anlagen 2 und 3).

Mit der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße kann der Fußgänger im Mischverkehr mit dem Radfahrer rechtskonform den kompletten Straßenraum nutzen. Eine Zulassung für den Lieferverkehr ist zwischen 18:30 bis 10:30 vorgesehen. Für die Erreichbarkeit von Parkplätzen der FAU am Schloss sowie der auf der Achse befindlichen Garagen ist eine Sonderregelung denkbar.

Mit Umsetzung des modifizierten Verkehrskonzeptes wäre zwar das ursprüngliche Planungsziel, in der Innenstadt einheitliche Verkehrsregelungen mit einer Bewusstseinsänderung zu schaffen, nur zum Teil erfüllt. Das modifizierte Konzept stellt aber trotzdem eine deutliche Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation dar, da mit Entfernung des motorisierten Verkehrs außerhalb der Lieferverkehrszeiten eine deutliche Verbesserung für den Fußgänger- und Radverkehr zu erwarten ist.

Das modifizierte Verkehrskonzept wurde im Rahmen der Sitzung der AG Rad am 20.06.2013 ausführlich diskutiert. Hierbei wurde seitens der Vertreter des ADFC die Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße vorgeschlagen. Basierend auf den verkehrsrechtlichen Vorgaben ist eine Fahrradstraße in beschriebenem Bereich wahrscheinlich möglich, zumal Fahrradstraßen gemäß Kommentar zur Neuauflage der StVO Fußgängern zur Verfügung stehen, ohne dass es einer besonderen Beschilderung bedarf (vgl. Anlage 2).

Nach verwaltungsinterner Abwägung wird jedoch die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges weiterhin empfohlen, da

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Fahrradstraßen aufgrund des beengten und teils unübersichtlichen Straßenraumes als zu hoch bewertet wird. Dies gilt auch für Tageszeiten mit geringerem Verkehrsaufkommen,
- bei einer Fahrradstraße ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen Fußgängern und Radfahrern erwartet wird,
- in Fahrradstraßen legal am Fahrbahnrand geparkt werden darf, so dass, neben der eigentlichen Beschilderung als Fahrradstraße, auf der kompletten Achse beidseitig ein absolutes Haltverbot angeordnet werden müsste und ein entsprechender Beschilderungsaufwand entstünde,
- während der notwendigen Freigabe für den Kfz-Verkehr während der Lieferverkehrszeiten mit dem durchgängigen absoluten Haltverbot keine Kurzparkmöglichkeiten mehr zur Verfügung stünden.

Mit Umsetzung des modifizierten Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone besteht weiterhin Klärungsbedarf im Hinblick auf die Verkehrsregelungen im Bereich Nürnberger Straße zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Sedanstraße. Diesen Abschnitt ebenfalls als gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen ist u. a. aufgrund des Straßencharakters mit den durch die Baumbepflanzung abgesetzten Seitenbereichen verkehrsrechtlich nicht möglich. Die Verwaltung wird für den beschriebenen Abschnitt Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und auf dieser Basis ein Konzept entwerfen, das dem Ausschuss vorgelegt wird.

Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

In den Diskussionen zur Ausweitung der Fußgängerzone wurden von den Bürgern häufig Sicherheitsbedenken aufgrund von rücksichtslosen Radfahrern, die Fußgänger gefährdeten, geäußert. Es wird dahingehend die Notwendigkeit gesehen, die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer zu fördern. Im Zuge der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges soll dementsprechend eine öffentliche Begleitung in Form einer Kampagne zur ge-

gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr durchgeführt werden. Ziel ist es, einen langfristigen Prozess zur Förderung einer sozialen Mobilität anzustoßen, bei der alle Bevölkerungsschichten und Verkehrsarten berücksichtigt werden.

Hierfür sollen unabhängige Experten eingesetzt werden, die neben der Konzeption der Kampagne auch eine Evaluierung des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Parallelachse sowie des Radverkehrs in der Fußgängerzone während der Lieferverkehrszeiten durchführen. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluierung werden auf ca. 15.000 € geschätzt. Einige Beispiele zur Gestaltung der öffentlichen Begleitung sind in Anlage 4 beschrieben.

Im Rahmen der Evaluation wäre auch eine gemeinsame Bewertung von Verkehrssituationen vor Ort mit Vertretern des Seniorenbeirates, ADFC, Polizei und Verwaltung vorstellbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Berücksichtigung des öffentlichen Meinungsbildes zur Ausweitung der Fußgängerzone sowie der beschriebenen Vorteile eines durchgängigen gemeinsamen Geh- und Radweges gegenüber dem Status Quo bzw. einer Fahrradstraße schlägt die Verwaltung vor, auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße einen durchgängigen gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen.

Die entsprechenden Planungsüberlegungen wurden bereits am 13.05.2013 im Seniorenbeirat vorgestellt, da das ursprüngliche Konzept insbesondere von Senioren kritisiert wurde. Im Seniorenbeirat wurde dem modifizierten Konzept einstimmig zugestimmt.

Klärungsbedarf besteht weiterhin im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen und auf den Abschnitt Nürnberger Straße zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Seidanstraße.

Die Ausweitung der Fußgängerzone gemäß der in Anlage 1 dargestellten Planung wird dementsprechend weiterhin als langfristiges Planungsziel formuliert. Hierbei soll auch eine Aufwertung der Goethestraße als Fahrradachse berücksichtigt werden.

Die Konkretisierung dieses Konzeptes soll nach Vorlage der Ergebnisse aus der Evaluation und nach Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan Erlangen fortgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenhang mit den dargestellten Planungszielen wird die Verwaltung die notwendigen Beschilderungsmaßnahmen planen, anordnen und umsetzen.

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dies kann, wie beschrieben, in Form einer öffentlichen Kampagne zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind vorhanden im Ergebnishaushalt für Beschilderungsmaßnahmen



sind nicht vorhanden für die Öffentlichkeitsarbeit. Mittel müssten für den HH 2014 nachträglich bewilligt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Verkehrsregelungen im Bestand und Konzept zur Ausweitung der Fußgängerzone

Anlage 2: Variantenvergleich möglicher Verkehrsregelungen im Bereich Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße

Anlage 3: Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße

Anlage 4: Beispiele für Informationsmaterial und Beteiligung der Öffentlichkeit beim Thema Radverkehr in der Innenstadt

Anlage 5: Fraktionsantrag Nr. 073/2013 der SPD-Fraktion

Anlage 6: Fraktionsantrag Nr. 077/2013 der CSU-Fraktion

Anlage 7: Fraktionsantrag Nr. 083/2013 der Fraktion Erlanger Linke

Anlage 8: Fraktionsantrag Nr. 094/2013 der SPD-Fraktion

Anlage 9: UVP-Vorlage 613/134/2013 vom 19.02.2013

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
30. Januar 2013

Verkehrsregelung im
Innenstadtbereich - Bestand

- Fußgängerzone,
- Fußgängerzone, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30; Linienverkehr und Radfahrer frei; Taxen Durchfahrt frei
- Fußgängerzone, Lieferverkehr für Marktbesucher frei
- Fußgängerzone, Lieferverkehr und Radfahrer frei von 18:30 bis 10:30 Uhr
- Fußgängerzone, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30
- Tempo 20, streckenbezogen
- Tempo 50,
- Tempo-20-Zone, eingeschränkte Halteverbotszone
- Tempo-30-Zone,
- Verkehrsberuhigter Bereich,
- gemeinsamer Geh-/Radweg,

Verkehrsregelung im
Innenstadtbereich - Konzept

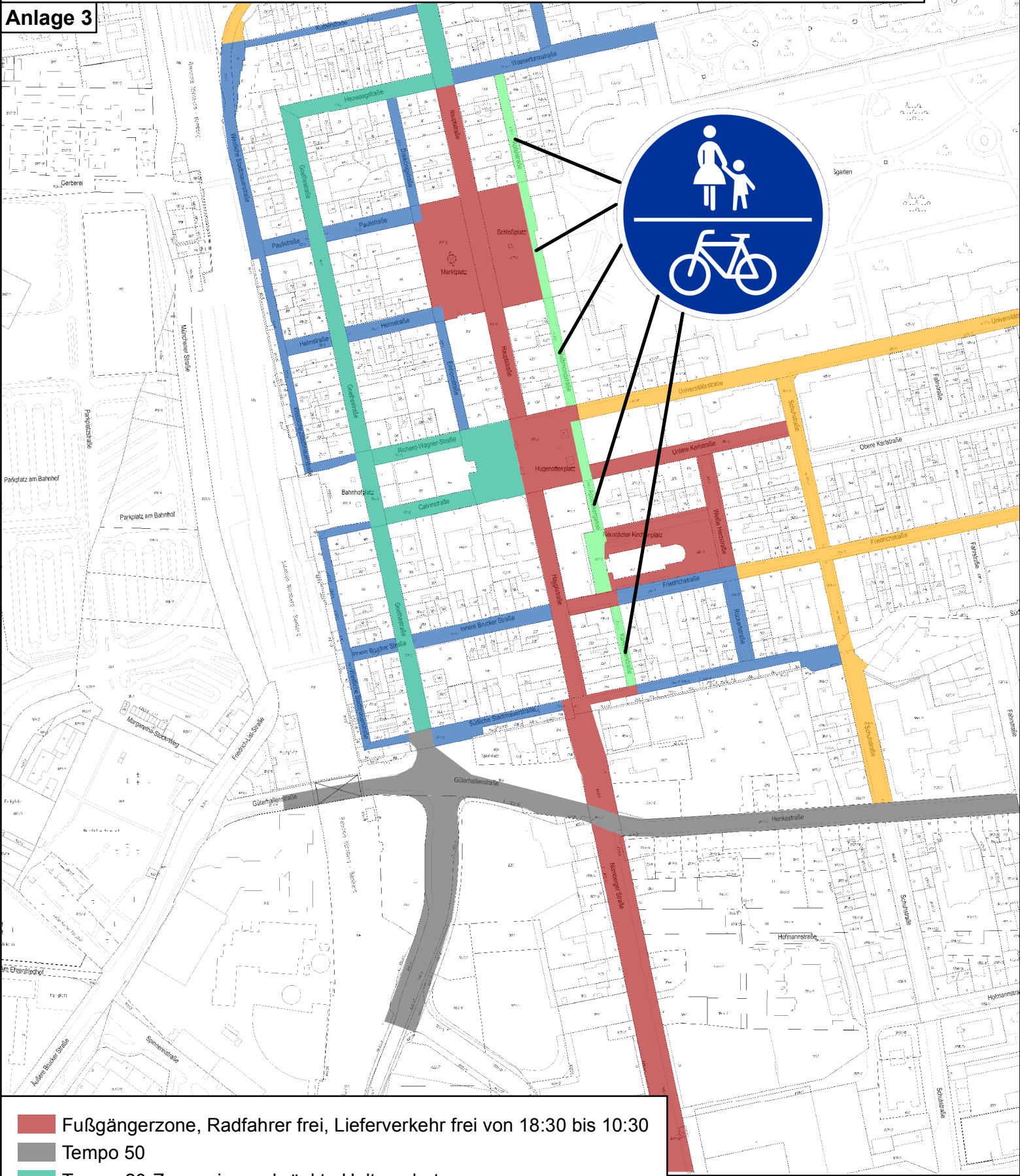
- Verkehrsregelung / vorgesehene verkehrliche Funktion
- Fußgängerzone, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30 / Aufenthaltsfunktion, autofreie Zone
 - Tempo 50 / Hauptverkehrsstraße, ÖPNV-Achse
 - Tempo-20-Zone / ÖPNV-Achse, alternative Radverkehrsverbindung
 - Tempo-30-Zone / Erschließungsfunktion für PKW
 - Verkehrsberuhigter Bereich / PKW-Erschließung für Anwohner, Parkmöglichkeiten für Anwohner

	Fußgängerzone	Verkehrsberuhigter Bereich	Tempo-20(10)-Zone / Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich	Fahrradstraße	gemeinsamer Geh-/Radweg	Gehweg
Beschilderung						
Rechtliche Vorgaben gem. Neufassung der StVO 2013	- Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen - falls eine andere Verkehrsart durch Zusatzzeichen erlaubt ist, darf diese nur <u>Schrittgeschwindigkeit</u> fahren - der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden - wenn nötig, muss der Fahrer warten - Bußgeld bei widerrechlichem Befahren/Parken: 35-40 €	<u>Schrittgeschwindigkeit</u> - Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden - Parken nur in gekennzeichneten Bereichen - Fußgänger dürfen die Straße in der ganzen Breite nutzen - Kinderspiele sind überall erlaubt - Bußgeld bei widerrechlichem Befahren/Parken: 15-35 €	- zentraler städtischer Bereich mit hohem Fußgängeraufkommen - Fahrbahnbegrenzungen dürfen auch mit anderen Mitteln als Markierungen (Pflasterlinien etc.) dargestellt sein - Bußgeld bei widerrechlichem Parken: 15-25 €	- Anderer als Fahrradverkehr darf Fahrradstraßen nicht nutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt 30 km/h Höchstgeschwindigkeit - Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden, Kfz-Verkehr muss Geschwindigkeit notfalls weiter verringern - Nebeneinander fahren mit Fahrrädern ist erlaubt - Fahrradstraßen stehen auch Fußgängern zur Verfügung, ohne dass es einer besonderen Beschilderung bedarf	- Anderer Verkehr als Rad- und Fußgängerverkehr darf den Weg nicht benutzen - ist durch Zusatzzeichen die Benutzung des Weges durch eine andere Verkehrsart zugelassen (Bsp. Radfahrer frei), muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen; wenn nötig muss der Fahrer warten; es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden - Bußgeld bei widerrechlichem Parken: 15-35 €	- Anderer als Fußgängerverkehr darf den Weg nicht benutzen - ist durch Zusatzzeichen die Benutzung des Weges durch eine andere Verkehrsart zugelassen (Bsp. Radfahrer frei), muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen; wenn nötig muss der Fahrer warten; es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden - Bußgeld bei widerrechlichem Parken: 15-35 €
Mögliche Zusatzbeschilderungen	- Radverkehr frei - Freigabe für den Lieferverkehr während der Lieferverkehrszeiten		Halteverbotszone (eingeschränkt)	Freigabe für den Lieferverkehr während der Lieferverkehrszeiten	Zufahrt zu Garagen frei (Bsp. Apothekegasse)	- Radfahrer frei - Zufahrt zu Garagen frei (Bsp. Apothekegasse)
Auswirkungen für Umsetzung im Bereich der Achse Kammererstr. / Apothekegasse / Halbmondstraße / Schloßplatz	- Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite für Rad- und Fußgängerverkehr - Radverkehr und Fußgänger teilen sich die Fahrbahn, Radfahrer muss Schrittgeschwindigkeit fahren - Vereinheitlichung der bislang äußerst heterogenen Beschilderungsregelung → einheitliche Regelung im Innenstadtbereich → erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr	- Fahrverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten - Fußgängerverkehr darf Fahrbahn legal nutzen - Parken nur in gekennzeichneten Flächen → Asphaltbänderungen in der Apfel- und Halbmondstraße können als ausgewiesene Parkflächen ausgelegt werden → keine signifikante Veränderung des Parkverhaltens zu erwarten → hohes Kfz-Aufkommen in der Apfel-, Halbmond- und Kammererstraße zu erwarten	- Regelung entspricht weitestgehend dem Status Quo - hohe Zahl an Falschparkern insbes. am Wochenende und in Abendstunden → Fußgänger dürfen Fahrbahn nicht nutzen → unveränderte Nutzung der Achse Kammererstraße / Apothekegasse / Halbmondstraße / Apfelstraße durch den motorisierten Verkehr → keine Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr	→ Nutzungsstruktur und Straßencharakter auf der Achse Kammererstraße / Apothekegasse / Halbmondstraße / Apfelstraße (Einzelhandel, Restaurants etc.) ungeeignet für die Ausweisung einer Fahrradstraße → 30 km/h Höchstgeschwindigkeit für Fahrverkehr aufgrund des teils unübersichtlichen Straßenraumes überhöht	- Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite - Radverkehr muss nicht Schrittgeschwindigkeit fahren - hohes Bußgeld bei Falschparken - Radverkehr muss Geschwindigkeit ggf. anpassen → erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr → keine einheitliche Verkehrsregelung im Innenstadtbereich → Regelung für Lieferverkehr problematisch	- Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite - hohes Bußgeld bei Falschparken → erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr → keine einheitliche Verkehrsregelung im Innenstadtbereich → Regelung für Lieferverkehr problematisch

Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße als erste Maßnahme zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt



Anlage 3



- Fußgängerzone, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30
- Tempo 50
- Tempo-20-Zone, eingeschränkte Halteverbotszone
- Tempo-30-Zone
- Verkehrsberuhigter Bereich
- gemeinsamer Geh-/Radweg, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30

105/153

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
3. Juli 2013

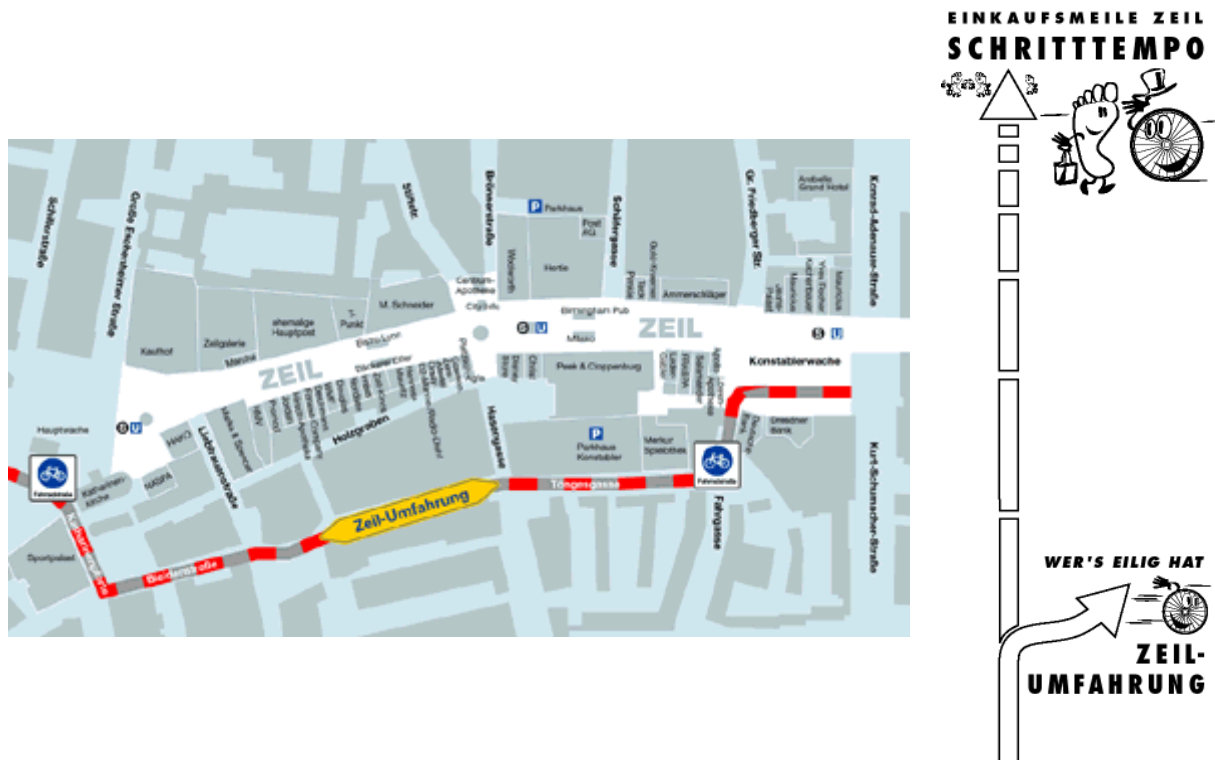
Anlage 4: Beispiele für Informationsmaterial und Beteiligung der Öffentlichkeit beim Thema Radverkehr in der Innenstadt

Bundesweite Kampagne „Rücksicht im Straßenverkehr“: Beispiel Berlin

<http://www.ruecksicht-im-strassenverkehr.de/>



Frankfurt: Hinweise auf Schrittempo in der Fußgängerzone und Umfahrungsmöglichkeiten für schneller Radfahrer



Aachen: Infolyer zum Radverkehr in der Innenstadt

■ Liebe RadfahrerInnen,

erfreulicherweise steigen immer mehr Aachener auf's Fahrrad. Viele Bürger nutzen diese umweltschonende Art der Fortbewegung, besonders in der Innenstadt. Gerade hier sind auch viele Fußgänger unterwegs. Deren Sicherheitsbedürfnisse müssen besonders beachtet werden.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte in NRW und in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e.V. und der Polizei möchte die Stadt Aachen die Sicherheit und Rücksichtnahme in den Aachener Fußgängerzonen weiter verbessern.

Der umseitige Planausschnitt gibt einen Überblick über die Situation in den Aachener Fußgängerzonen. In dem Plan können Sie erkennen, welche Bereiche für Radfahrer immer freigegeben sind oder wo Fußgängerzonen gar nicht bzw. nur zu bestimmten Zeiten von Radfahrern durchfahren werden dürfen.

Bitte beachten Sie diese Freigaben genau und halten Sie sich an die Verkehrsregeln.

Bitte denken Sie daran, die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anzupassen.

Seien Sie bremsbereit oder steigen Sie auch einmal ab, wenn es zu eng wird. Gegenseitiges Verständnis ist gerade unter den schwächsten Verkehrsteilnehmern gefragt!

Wir danken für Ihre Unterstützung.



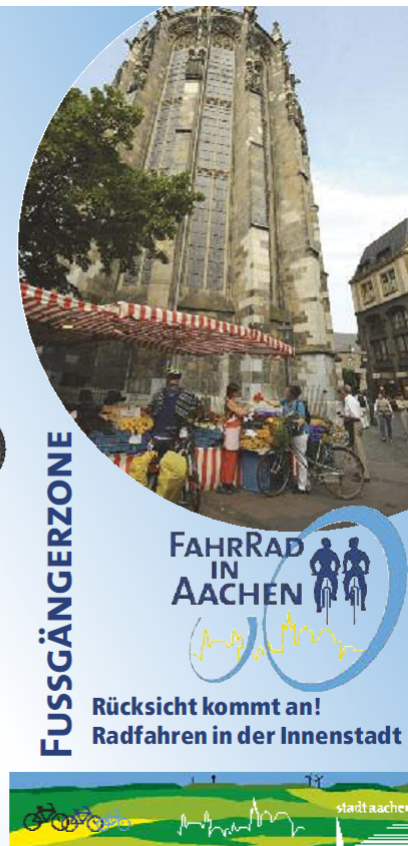
DAMIT SIE IHR ZIEL SICHER UND UNVERLETZT ERREICHEN

■ Rücksicht - Vorsicht

- Fahren Sie in freigegebenen Fußgängerzonen nur mit Schrittgeschwindigkeit
- Verzicht auf knappes Überholen von Fußgängern und anderen Radfahrern
- Nehmen Sie allgemein Rücksicht auf Fußgänger und schalten Sie lieber einen Gang zurück
- Für Ihre eigene Sicherheit, sorgen Sie dafür, dass Sie gesehen werden, z. B. durch Licht oder helle Kleidung und tragen Sie einen Fahrradhelm

Auf folgendes sollten Sie besonders achten, da hierfür Bußgeld zwischen 5 bis 25 € genommen werden kann:

- Fahren Sie nur mit einem technisch einwandfreien (StVZO) Fahrrad
- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- eine Klingel, die nicht zu leise sein sollte
- eine Lampe (vorne)
- ein weißer Reflektor (vorne)
- ein Dynamo, möglichst als Nabendynamo
- ein Rücklicht mit Reflektor
- vier gelbe Speichenreflektoren (Katzenaugen) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen oder in den Speichen
- großer roter Rückreflektor
- rutschfeste und festverschraubte Pedale, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind
- Telefonieren Sie nicht während der Fahrt
- Hören Sie keine Musik über Kopfhörer
- Nutzen Sie vorhandene Radwege nur in der vorgeschriebenen Richtung



Mainz: Infolyer zum Rad fahren in der Fußgängerzone mit Hinweisen auf Schritttempo und Rücksichtnahme

→ **Mainz setzt aufs Rad – aber sicher!**

Liebe MainzerInnen, liebe Mainzer,

Rad fahren dient der sportlichen Betätigung und der guten Gesundheit, spart Energie, schont die Umwelt und reduziert den KFZ-Verkehr. Daher haben für uns Initiativen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs in Mainz einen hohen Stellenwert.

Die aktuellen Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung wurden in den vergangenen Jahren in Mainz mit der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr – Gesamtlänge 30 km – und die Aufhebung der Benutzungspflicht älterer Radwege konsequent umgesetzt. Sie eröffneten den Radlern neue Wege zur Arbeit, zum Einkaufen und in die Freizeit.

In einem nächsten Schritt des Radverkehrskonzeptes wurden 2007 in unserer Stadt einige weitere Fußgängerzonen für den Radverkehr auf ein Jahr probeweise geöffnet. Es hängt nun ausschließlich vom Verhalten der radelnden Verkehrsteilnehmer ab, ob diese Regelung im kommenden Jahr beibehalten werden kann.

Mit dem vorliegenden Faltblatt „Rad fahren in Fußgängerzonen“ erhalten alle Verkehrsteilnehmer Anregungen und Orientierung für ein besseres Miteinander in unseren Fußgängerzonen.

Fair geht vor, miteinander läuft's.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Norbert Schüller
Bürgermeister

→ **Fahrrad fahren in Fußgängerzonen**

Das Fahrrad fahren in Fußgängerzonen ist nun in weiteren Bereichen der Mainzer Innenstadt ein Jahr auf Probe erlaubt!

Das Befahren von Fußgängerzonen mit dem Fahrrad ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Regel nicht erlaubt. Trotzdem soll der Radverkehr so attraktiv wie möglich gestaltet werden, damit Sie Ihre Ziele ohne große Umwege in Mainz erreichen können. Mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ „Schritttempo“ haben wir nun weitere Fußgängerbereiche für den Radverkehr ein Jahr auf Probe geöffnet. Damit soll für Ihre Sicherheit gesorgt werden, indem Sie nicht auf stark befahrene Straßen ausweichen müssen.

Leider gibt es in den Fußgängerzonen aber auch Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern, die für beide Nutzergruppen unangenehm sein können. Mit Ihrer Hilfe möchten wir diese Situation und das Miteinander verbessern. Der umseitige Innenstadtplan zeigt Ihnen genau, wo Sie im Schritttempo und mit Rücksicht auf Fußgänger fahren dürfen und wo Sie Ihr Fahrrad schieben müssen.

So verhalten Sie sich richtig:

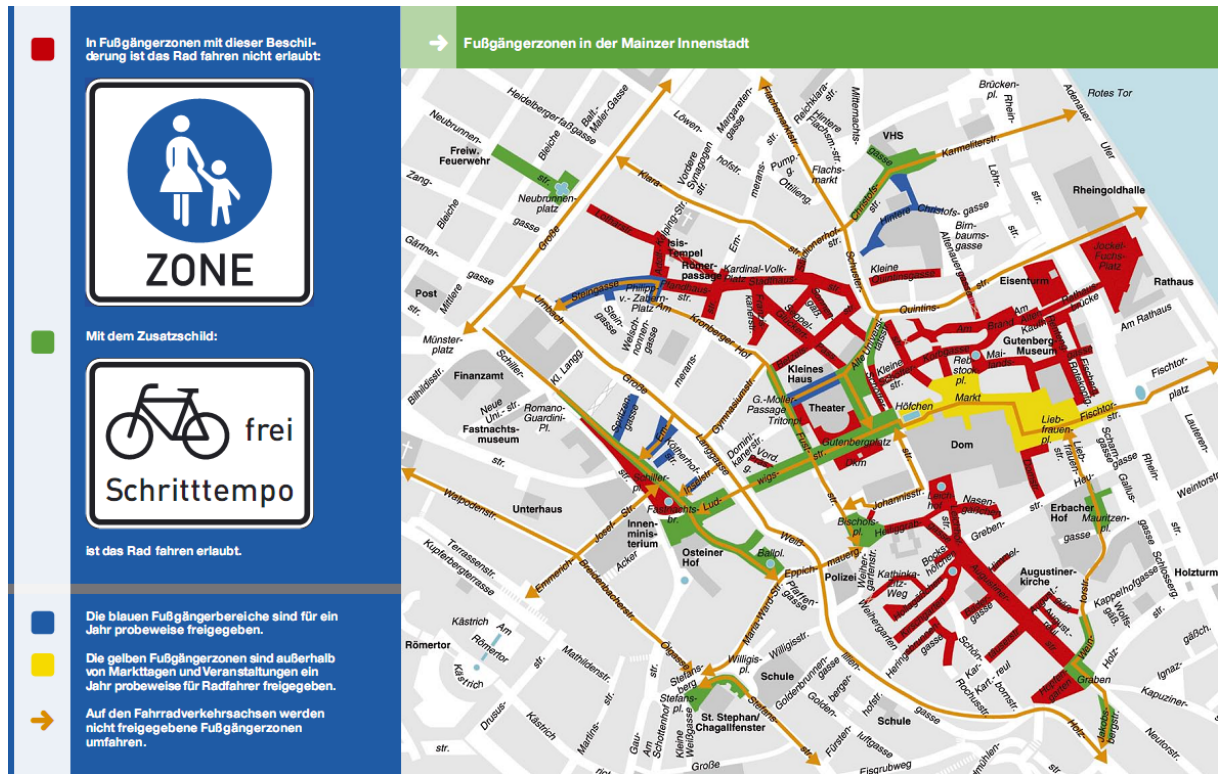
- Seien Sie trotz Ihrer neuen Freiheit tolerant gegenüber den Fußgängern
- Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit
- Überholen Sie nur bei ausreichenden Platzverhältnissen
- Ändern Sie ihren Fahrweg nur, wenn Fußgänger dadurch nicht gefährdet werden
- Gewähren Sie den Fußgängern Vorrang
- Gegenseitiges Verständnis ist gerade unter den schwächsten Verkehrsteilnehmern unerlässlich

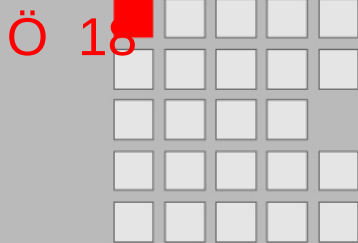
Herausgeber: Stadt Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsweisen im Dezernat für Planung, Bauen, Stadtentwicklung, Carsharing, Verkehr und Sport
Redaktion: Harry Tabbe, Karla Vermeessing
Gestaltung: www.aachen-design.de
Druck: Neudruckerei
Juli 2007

**Verkehr in Mainz
Mainz setzt aufs Rad – aber sicher!**

Rad fahren in Fußgängerzonen

Stadt Mainz





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.05.2013

Antragsnr.: 073/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat: III

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Fußgängerzone erhalten, Radachse stärken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Debatte um die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr bewegt die Erlangerinnen und Erlanger seit Wochen. Die SPD setzt sich für ein Miteinander der Verkehrsteilnehmer in der Innenstadt ein.

Datum
07.05.2013

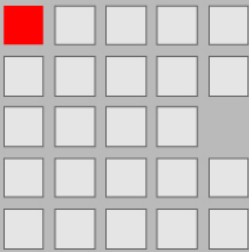
Daher stellen wir folgenden Antrag:

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

1. Die Fußgängerzone bleibt Fußgängerzone. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten für den Radverkehr erfolgt derzeit nicht.
2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat zeitnah die Auswertung des Probelaufs der Öffnung des Radverkehrs in der Fußgängerzone während der Lieferzeiten und eine Unfallstatistik für die gesamte Fußgängerzone vor. Die Auswertung ist nicht nur quantitativ, sondern auch unter bewertender Einbeziehung von FußgängerInnen, RadfahrerInnen und Organisationen vorzunehmen.
3. Die Radachse Kammererstraße-Halbmondstraße-Apfelstraße wird als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgewiesen. Der Autoverkehr wird nur zur Anlieferung in den Lieferzeiten und für Anlieger, die Ihre Parkplätze erreichen wollen, zugelassen.
4. Über die Änderung wird umfassend informiert und die Einführung mit intensiven Kontrollen begleitet.
5. Sollten zukünftig erneut Änderungen der Verkehrsführung in der Alt- und Innenstadt überlegt werden, ist von vornherein eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorzusehen.

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig
Fraktionsvorsitzender stv. Fraktionsvorsitzende

Helga Steeger Gisela Niclas
Sprecherin für Stadträtin
SeniorInnen

Robert Thaler
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Verkehr
Birgit Hartwig
Stadträtin

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
07.05.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.05.2013

Antragsnr.: 077/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat: III

6. Mai 2013/AB

Antrag

hier: Verkehrskonzept/Fahrradfahren in der Fußgängerzone

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das in der UVPA-Sitzung am 19.02.2013 sowie in einer Bürger-Informationsveranstaltung im Ratssaal am 18.03.2013 vorgestellte Verkehrskonzept zur Änderung und Ausweitung der Fußgängerzone sieht auch das Gestatten des Fahrradfahrens in der Fußgängerzone ohne zeitliche Beschränkung vor.

Nach dieser Bürger-Informationsveranstaltung erhalten wir stetig neue Einwände gegen dieses Vorhaben durch die unterschiedlichsten Interessengruppen.

Da unserer Meinung nach ein Durchsetzen dieses Verkehrskonzeptes gegen einen so breiten Widerstand in der Bevölkerung keinen Sinn macht und wir Verkehrspolitik für und nicht gegen die Erlanger Bürgerinnen und Bürger machen wollen, bitten wir Sie, die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Planungen für dieses Verkehrskonzept insoweit einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Ruhe
Fraktionsvorsitzender

gez.

Jörg Volleth

stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Verkehrs- u. Planungspolitik



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91050 Erlangen

Stadtratsgruppe Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

Telefon: 09131/86-1789

Fax : 09131/86-1791

Email : erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 28. 05. 2013

Schaffung einer bevorrechtigten Nord-Süd-Hauptverkehrslinie für den Radverkehr

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.05.2013

Antragsnr.: 083/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61

mit Referat: III/32

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

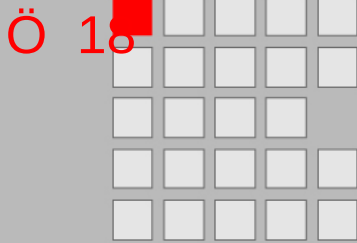
da die Radfahrerstadt Erlangen dringend eine in normaler (Radfahr-) Geschwindigkeit befahrbare (Radweg-) Nord-Süd-Verbindung braucht, beantragen wir, die Verbindung Apfelstraße - Halbmondstraße - Apothekergasse - Kammererstraße künftig von Verkehrsbehinderungen – wie Fahrradständern, Einzelhandels-Auslagen, Gastronomie-Außenbestuhlungen, parkenden Autos etc. – freizuhalten und zu einer allzeit befahrbaren und stets bevorrechtigten Fahrrad-Magistrale auszubauen.

Der Hinweis der Stadtverwaltung auf die bestehende Nord-Südverbindung der Goethestraße erscheint uns als inakzeptabel - wegen der allzu großen Gefährdung durch dort regelmäßig verkehrende Linienbusse und Lastzüge, denen immer noch die Durchfahrt gestattet ist. Außerdem ist die Goethestraße für Radfahrer aus dem Osten, Südosten, Nordosten der Stadt und den Schwabachtalgemeinden zu abgelegen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin, Stadtrat

Claudia Bittner, Stadträtin



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2013

Antragsnr.: 094/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/66

mit Referat: III/32

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Kammererstraße entlasten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unseren Antrag 073/2013 vom 7.5.2013 „Fußgängerzone erhalten, Radachse stärken“ möchten wir ergänzen und präzisieren:

Erlangen braucht eine akzeptable Nord-Süd-Radwegverbindung durch die Innenstadt um, dem Verkehrsmittel Fahrrad angemessen, die Innenstadt zügig durchfahren zu können. Die Achse Kammererstraße – Apothekegasse – Halbmondstraße – Apfelstraße könnte diese Funktion sehr gut erfüllen, wenn es endlich gelänge, den MIV fernzuhalten und damit auch das verkehrswidrige Parken in diesen Straßen zu unterbinden.

Vor allem in der Kammererstraße kommt es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen von Fußgängern und Radfahrern, weil PKW unerlaubterweise durchfahren oder parken. Da die derzeitige Beschilderung „Anlieger frei“ lediglich zu kreiselndem Parksuchverkehr oder gar Parken in diesem Bereich führt, beantragen wir:

1. Die Verwaltung möge ein Konzept zur Verhinderung der oben genannten Zustände entwickeln.
2. Mit den anliegenden Geschäften wird verhandelt, wie deren Belieferung sichergestellt werden soll.

Datum
11.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 2

Mit freundlichen Grüßen

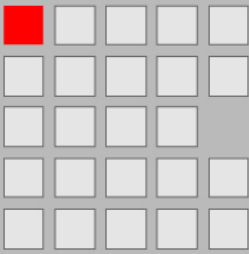
Dr. Florian Janik

Ursula Lanig

Barbara Pfister

113/153





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

stv. Fraktionsvorsitzende

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

stv.

Fraktionsvorsitzende
Helga Steeger
Stadträtin

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum

11.06.2013

AnsprechpartnerIn

Dr. Florian Janik

Durchwahl

0176 23533630

Seite

2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/134/2013

Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2013	Ö	Beschluss	verwiesen

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI Erlangen, ESTW, Meinungsträgerkreis Innenstadt, AG Rad

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone Innenstadt gemäß der in Anlage 1 dargelegten Planung umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation

Das Verkehrssystem im zentralen Erlanger Innenstadtbereich muss sowohl allen Verkehrsarten als auch zahlreichen Interessen unterschiedlicher Akteure gerecht werden. Die verschiedenen Verkehrsregelungen (vgl. Anlage 1, „Bestand“) sind der jeweiligen städte- bzw. straßenbaulichen Struktur teilweise nicht angepasst und daher wenig nachvollziehbar, was zu häufigem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer führt. Erschwert wird die Situation durch unterschiedliche Zusatzbeschilderungen wie beispielsweise in der Fußgängerzone (keine Freigabe, temporäre Freigabe oder vollständige Freigabe für den Radverkehr) oder in den Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (eingeschränkte Halteverbotszone).

Als Beispiel für die Abfolge uneinheitlicher Verkehrsregelungen im zentralen Innenstadtbereich wird die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße genannt. Darauf sind abwechselnd Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche (Tempo-20-Zonen) verbunden mit eingeschränkten Halteverbotszonen und gemeinsame Geh- und Radwege ausgewiesen (vgl. Anlage 1).

Ziele

Generelles Ziel des Verkehrskonzeptes ist es, die Verkehrsregelungen in dem in Anlage 1 dargestellten räumlichen Umgriff zu harmonisieren und dabei die Belange aller Verkehrsarten und Interessenträger zu berücksichtigen. Mit der Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen ist von einer erhöhten Nachvollziehbarkeit des Systems auszugehen. Eine Reduzierung des Fehlverhaltens der Verkehrsteilnehmer sowie eine damit in Verbindung stehende Erhöhung der Verkehrssicherheit sind zu erwarten. Mit der Ausweitung der Fußgängerzone wird in erster Linie eine Attraktivitätssteigerung für den Fußgängerverkehr verbunden. Fußgängerzonen sind grundsätzlich dem Fußgänger vorbehalten. Anderer als Fußgängerverkehr (Radverkehr, Lieferverkehr) darf diese mit entsprechender Zusatzbeschilderung nutzen, ist dem Fußgängerverkehr aber untergeordnet und muss Schrittgeschwindigkeit fahren.

Das Verkehrskonzept soll somit einer Beruhigung des innerstädtischen Verkehrs dienen und den Radverkehr entschleunigen. Durch die einheitliche und zeitlich uneingeschränkte Freigabe

der kompletten Fußgängerzone erhöht sich aber die Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele für den Radverkehr deutlich. Das Verkehrskonzept verspricht darüber hinaus eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie eine Attraktivitätssteigerung für die Bürger und den Einzelhandel. Für den motorisierten Anliegerverkehr gewährleistet das die Fußgängerzone umgebende verkehrsberuhigte Straßennetz Erschließungs- und Parkmöglichkeiten. Das Verkehrskonzept sieht keinen nennenswerten Durchgangsverkehr im Umfeld der Fußgängerzone vor. Dieser soll auf den umliegenden Hauptverkehrsstraßen (Henkestraße, Güterhallenstraße, Friedrich-List-Straße, Münchener Straße, Gebbertstraße) gebündelt werden. Auch beim MIV wird bezüglich der Geschwindigkeit mit der Ausweitung der Fußgängerzone und dem somit entstehenden offensichtlichen Fußgängerbereich eine Verhaltensänderung erwartet.

Analyse

Für die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße wurden im Vorfeld mehrere Verkehrsregelungen auf ihre Vor- und Nachteile als Alternativlösungen untersucht. Basierend auf einer Nutzwertanalyse, die u. a. die Belange Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Befahrbarkeit beinhaltet, wurden folgende Verkehrsregelungen gemäß StVO bewertet:

- Beibehaltung des Status Quo
- Ausweitung der Fußgängerzone
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fahrradstraße
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“

Der in Anlage 2 ausführlich aufgeführte Abwägungsprozess ergab, dass - bei Berücksichtigung aller Verkehrsarten und Interessenskonstellationen - die Ausweitung der Fußgängerzone die geeignetste verkehrsrechtliche Umsetzung ist.

Konzept

Das Verkehrskonzept sieht folgende Harmonisierung der Verkehrsregelungen im Bereich Innenstadt vor (vgl. Anlage 1):

- Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20) auf der Hauptroute des ÖPNV mit Vorfahrtsberechtigung für Busse (Goethestraße, Hauwaagstraße),
- Fußgängerzone im Kernbereich mit Freigabe für den Lieferverkehr während der Lieferverkehrszeiten und ganztägiger Freigabe für den Radverkehr,
- einheitliche Verkehrsregelung (Verkehrsberuhigter Bereich) im Umfeld der Fußgängerzone Innenstadt, um Lieferverkehr und Parkmöglichkeiten für die Anwohner, Durchlässigkeit für den Radverkehr und gleichzeitig hohe Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu bieten.

Die Überlegungen zur Ausweitung der Fußgängerzone sind kompatibel mit den Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplanes, dessen Fortschreibung zurzeit in Arbeit ist. Der Verkehrsentwicklungsplan sieht für die Innenstadt ein verkehrsberuhigtes Gebiet ohne nennenswerten Durchgangsverkehr vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Umsetzung des Verkehrskonzeptes werden die Straßen Apfelstraße, Halbmondstraße und Kammererstraße für den motorisierten Verkehr, mit Ausnahme des Lieferverkehrs zwischen 18:30 und 10:30, gesperrt. Für die Nord-Süd-Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße ist somit mit einer Reduzierung des Gesamtverkehrsaufkommens zu rechnen. Die komplette Fahrbahn wird dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten, so dass von einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit ausgegangen werden kann.

Folglich wird die Möglichkeit, über die Südliche Stadtmauerstraße (aus Fahrtrichtung Osten

kommand) in die Kammererstraße (in Fahrtrichtung Norden) einzufahren, nicht mehr bestehen. Es ist diesbezüglich vorgesehen, in der Südlichen Stadtmauerstraße östlich der Einmündung zur Kammererstraße eine Wendemöglichkeit zu errichten. Ein erster Entwurf für die beschriebene Lösung liegt in Anlage 3 bei. Nach dessen Konkretisierung wird der Plan zum Beschluss vorgelegt. Die Errichtung einer Wendemöglichkeit für Lkw in beschriebenem Bereich ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Eine Durchfahrtsmöglichkeit für anliefernde Lkw in Richtung Goethestraße soll daher weiterhin aufrechterhalten werden.

Das vorgelegte Verkehrskonzept wurde im Rahmen der Sitzung des Meinungsträgerkreises Innenstadt am 21. Januar 2013 vorgestellt. Die Überlegungen zur Ausweitung der Fußgängerzone werden von den Teilnehmern begrüßt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenhang mit der vorgestellten Planung wird die Verwaltung die notwendigen Beschilderungsmaßnahmen planen, anordnen und umsetzen.

Die in Anlage 1 unter „Konzept“ dargestellten Verkehrsberuhigten Bereiche sind zum Teil bereits vorhanden (vgl. Anlage 1 „Bestand“). Im Rahmen der Umbaumaßnahmen zur Sanierung der historischen Altstadt ist die Ausweisung weiterer Verkehrsberuhigter Bereiche vorgesehen. Diese Harmonisierung der Verkehrsregelungen kann erfolgen, ohne das Verkehrssystem zu beeinträchtigen.

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Diese kann unter anderem in Form von Presseartikeln und Aufklärungskampagnen (z. B. Informationsflyer) erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Ergebnishaushalt
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Verkehrsregelungen im Bestand und Konzept zur Ausweitung der Fußgängerzone

Anlage 2: Variantenvergleich möglicher Verkehrsregelungen im Bereich Kammererstraße, Apothekergasse, Halbmondstraße, Schlossplatz und Apfelstraße

Anlage 3: Flächenbedarf einer Wendemöglichkeit in der Südlichen Stadtmauerstraße östlich der Kammererstraße

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.02.2013

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wurde dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Es besteht Einigkeit darüber, den Beschluss erst nach einer Bürgerbeteiligung in dem darauffolgenden UVPA zu fassen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:

613/147/2013

Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße; hier: abschließende Planungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 37, Amt 50, Amt 63, Amt 66, EB77, Polizei-Inspektion Erlangen;
EBE, ESTW, Deutsche Telekom, Kabel Deutschland, Siemens AG, E.ON;
(AG Rad und betroffene Bürger wurden beteiligt)

I. Antrag

Die Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße einschließlich Anschlussbereichen wird gemäß Anlage 1 bis Anlage 6 umgebaut.

II. Begründung

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes über das gesamte Straßennetz Erlangens befindet sich die Fahrbahn der Mozartstraße in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand. Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich und kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Entsprechend BWA-Beschluss 66/102/2011 vom 10.05.2011 und UVPA-Beschluss 613/086/2012 vom 14.02.2012 war die Verwaltung beauftragt worden, Planungen zur Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße zu erarbeiten.

2. Prozesse und Strukturen

Die nun vorliegenden abschließenden Planungen der Verwaltung sind das Ergebnis von verkehrlichen und gestalterischen Untersuchungen, von Abstimmungen mit zahlreichen Fachstellen und verschiedenen Leitungsträgern sowie der mehrfachen Beteiligung von betroffenen Bürgern bzw. Unternehmen.

Gemäß UVPA-Beschluss 61/015/2011 vom 15.11.2011 wurden die Bürger frühzeitig beteiligt (am 11.01.2012), damit ihre Hinweise auf Verkehrsprobleme und ihre Wünsche aufgenommen und bei den Planungen berücksichtigt werden konnten. Am 05.09.2012 fand die 2. Bürgerbeteiligung statt, in der die ausgearbeiteten Planungen mit den Bürgern diskutiert und kleinere Anpassungen vorgenommen wurden. Bei den Planungen zur Umgestaltung der Mozartstraße konnten etwa 80% der ursprünglichen Bürgerwünsche umgesetzt werden (s. Anlage 7).

An der Mozartstraße im vorgenannten Abschnitt liegen überwiegend große Bürogebäude und nur wenige Wohnhäuser. Dennoch wurden rund 100 Eigentümer, Bewohner und Unternehmen im Umfeld zu den Bürgerbeteiligungen eingeladen. Tatsächlich teilgenommen haben an den Bürgergesprächen zwischen 4 bis 7 Bürger bzw. Unternehmensvertreter. Bei den Bürgergesprächen waren auch stets Vertreter der Siemens AG anwesend. Darüber hinaus haben auch Einzelabstimmungen zu den Belangen der Siemens AG stattgefunden, so-

dass die Planungen einvernehmlich mit der Siemens AG abgestimmt sind.

Weiterhin ergab sich die Notwendigkeit einer ausführlichen und langwierigen Leitungsvorabstimmung, weil sich in der Mozartstraße eine Vielzahl von Leitungen befindet. Dabei wurden die Baum- und Strauchstandorte in der Straße auf die Belange der unterirdischen Leitungen abgestimmt und die Planung den Leitungen angepasst. Ziel war dabei, Baum- bzw. Strauchpflanzungen trotz der zahlreichen Leitungen zu ermöglichen, um die Attraktivität des Straßenraumes, insbesondere im Abschnitt West, zu erhöhen und damit auch dem Bürgerwunsch nachzukommen.

Die in Bezug auf Grünpflanzungen leicht geänderten Planungen wurden für die Bürger zur erneuten Einsichtnahme vom 3. bis 7. 06. 2013 ausgelegt.

3. Ergebnis/ Wirkungen

Der Straßenquerschnitt des Abschnittes Mozartstraße West (von Siebold- bis Werner-von-Siemens-Straße) unterscheidet sich deutlich vom Querschnitt des Abschnittes Mozartstraße Ost (von Werner-von-Siemens-Straße bis Gebbertstraße). Das liegt an der unterschiedlichen Verkehrsbedeutung:

Entsprechend dem „Verkehrlichen Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße“ (s. Anlage 8) aus UVPA-Beschluss 613/095/2012 vom 17.04.2012 wird der Abschnitt West langfristig Teil einer flächenhaften Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zone) sein und es wird dort kein Linienbusverkehr mehr abgewickelt werden. Der Abschnitt West wird in die Straßenkategorie Erschließungsstraße V eingestuft und besitzt mit rund 1.800 Kfz/Tag schon jetzt eine geringe Verkehrsstärke. Im Abschnitt Ost wird es, wie bisher, Linienbusverkehr und Tempo 50 geben. Dieser Abschnitt wird in die Straßenkategorie Erschließungsstraße IV eingestuft und hat mit rund 4.500 Kfz/Tag eine mittlere Verkehrsstärke.

Abschnitt West

Die Kreuzung Sieboldstraße/ Mozartstraße ist seit den letzten Jahren unfallauffällig. Durch die Reduktion der überbreiten Fahrbahn auf das erforderliche Maß wird die Kreuzung übersichtlicher und sicherer sowie die Quermöglichkeiten für Fußgänger werden verbessert.

Durch die Herausnahme des Linienbusverkehrs aus der Mozartstraße West wird der Schwerverkehrsanteil am täglichen Verkehr von derzeit 13% (230 Busse+Lkw/Tag) auf 2% (30 Lkw/Tag) sinken. Daher kann die derzeit überbreite Fahrbahn deutlich reduziert werden. Der Begegnungsfall Pkw-Lkw ist weiterhin möglich. Für den seltenen Begegnungsfall Lkw-Lkw sind Ausweichstellen vorgesehen: im Einmündungsbereich der Mozartstraße West in die Werner-von-Siemens-Straße, an der übergroßen Grundstückszufahrt (Tiefgarage) und in der Grundstückszufahrt zum Siemens-Innenhof („Himbeerpalast“).

Die Zufahrt zum Siemens-Innenhof ist weiterhin für große Lkw und für die Feuerwehr gewährleistet. Die Hauptanbindung der Lieferantenzufahrt ist über die Mozartstraße und die Werner-von-Siemens-Straße vorgesehen. In diesem Abschnitt können sich Lkw begegnen (Aufstellbereich vor der Kreuzung, Lkw-Ausweichstelle (große Grundstückszufahrt), großzügig angelegte Siemens-Zufahrt). Zusätzlich kann die Siemens-Zufahrt auch zukünftig über die Mozartstraße und die Sieboldstraße mit dem Lkw erreicht werden. Hier ist der Begegnungsfall Lkw-Pkw jederzeit möglich. Diese Verbindung für Lkw durch das Gebiet, in der eine flächenhafte Verkehrsberuhigung angestrebt wird, ist jedoch von geringer Bedeutung.

Durch die Reduktion der Fahrbahnbreite steht nun mehr Platz im Seitenraum zur Verfügung. Erst dadurch ist es möglich, die Attraktivität des Straßenraumes zu erhöhen und den Bürgerwünschen nachzukommen: So können zahlreiche Grünflächen für Bäume bzw. Großsträucher vorgesehen werden, eine große Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten für den örtlich großen Bedarf geschaffen werden und gleichzeitig die Anzahl der Parkstände erhöht werden (s.u. Tabelle „Bilanz der Umgestaltung Mozartstraße“).

Die Senkrecht-Parkstände wurden teilweise 1,00 m tiefer als die Standardgröße angelegt, so dass auch bei einer Fahrbahnbreite von nur 5,00 m gemäß Richtlinien (RASt 06) genügend Rangiererraum zum Ein- und Ausparken vorhanden ist.

Der Radverkehr wird gemäß den aktuellen Richtlinien (RASt 06 und StVO: „Fahrbahnbenutzungsgebot“), wegen der höheren Sicherheit und wie in Tempo-30-Zonen üblich, auf der Fahrbahn geführt. Für die Fußgänger steht damit mehr Platz und Sicherheit auf den Gehwegen zur Verfügung.

Kreuzung Mozartstraße/ Werner-von-Siemens-Straße

Die Kreuzung mit Signalanlage soll barrierefrei ausgebaut werden. Dazu ist eine behindertengerechte Ausstattung (zwei unterschiedliche Absenkungen pro Fußgängerfurt, Bodenindikatoren, taktiler Freigabetaster) vorgesehen. Somit wird die zukünftige Haltestelle „Siemensverwaltung“ in der Werner-von-Siemens-Straße ebenfalls barrierefrei erreichbar sein.

Der Radverkehr entlang der Mozartstraße wird auch im Kreuzungsbereich sicher auf der Fahrbahn (Radfahrstreifen) geführt.

Abschnitt Ost

Der Radverkehr wird nicht wie bisher auf einem Radweg, sondern sicher auf der Fahrbahn mittels eines Schutzstreifens geführt. Der Schutzstreifen kann von Bussen und Lkw bei Bedarf, unter Beachtung des Radverkehrs, überfahren werden.

Die Haltestelle Mozartstraße wird ebenfalls attraktiver: Die Haltestelle wird barrierefrei (Kasseler Sonderbord) eingerichtet, sie erhält neue Fahrgast-Unterstände, der Aufstellbereich für Fahrgäste vergrößert sich und die Fahrgäste werden nicht mehr durch Radfahrer im Aufstellbereich gefährdet. Wie alle neuen Haltestellen ist auch diese für Gelenkbusse ausgelegt.

Aufgrund von zahlreichen Leitungen sind hier im Straßenraum keinerlei Grünpflanzungen möglich. Das üppige Grün in den privaten Vorgärten kann jedoch durch einen Grünstreifen am Rande des städtischen Parkplatzes ergänzt werden.

Die Kreuzung Gebbertstraße/ Mozartstraße ist seit vielen Jahren unfallauffällig. Durch Ummarkierung soll der Verkehr auf der Kreuzung stärker gegliedert und damit sicherer geführt werden. So wird ein separater Linksabbiegestreifen und ein neuer Radfahrstreifen markiert. Dadurch soll das Überfahren des Vorseignals durch Radfahrer vermieden werden.

Bilanz der Umgestaltung „Mozartstraße“		
	Bestand	Planung
Pkw-Parkstände	41	46
Fahrrad-Abstellmöglichkeiten	0	122
Bäume	12	22
Großsträucher	0	17

4. Ressourcen

Auf Basis der vorgelegten Gestaltungsplanung belaufen sich die Kosten für den Ausbau der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße grob geschätzt auf ca. 990.000,- €. Für die Maßnahme sind KAG-Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen zu erheben.

Investitionskosten:	990.000 €	bei IPNr.: 541.125
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	4.300 €/a	für den jährlichen Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77:
Korrespondierende Einnahmen	Straßenausbaubeiträge	bei IPNr.: 541.510 EP

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

in Höhe von

350.000 € für 2014

400.000 € für 2015

sind derzeit im Investitionsprogramm 2012 – 2016 bei IPNr. 541.125 vorgesehen.

Der Ausbau der Mozartstraße kann erst nach erfolgtem Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße realisiert werden, sodass im Zuge der HH-Anmeldungen für das Investitionsprogramm 2013-2017 die Maßnahme für die Jahre 2015 und 2016 mit aktualisierten Mittelansätzen angemeldet wird.

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Planung Neubau Mozartstraße (West)

Anlage 2 - Planung Neubau Mozartstraße (Kreuzung)

Anlage 3 - Planung Neubau Mozartstraße (Ost)

Anlage 4 - Querschnitt Neubau Mozartstraße (West)

Anlage 5 - Querschnitt Neubau Mozartstraße (Kreuzung)

Anlage 6 - Querschnitt Neubau Mozartstraße (Ost)

Anlage 7 - Bilanz der Bürgerwünsche

Anlage 8 - Buskonzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße

Anlage 9 - Begegnung Lkw-Lkw (Ausweichstelle)

III. Abstimmung

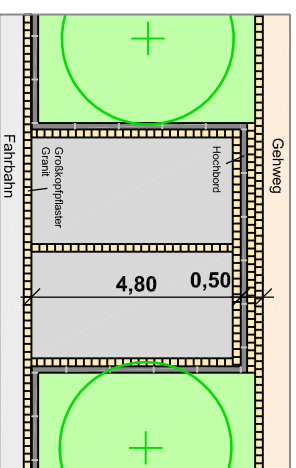
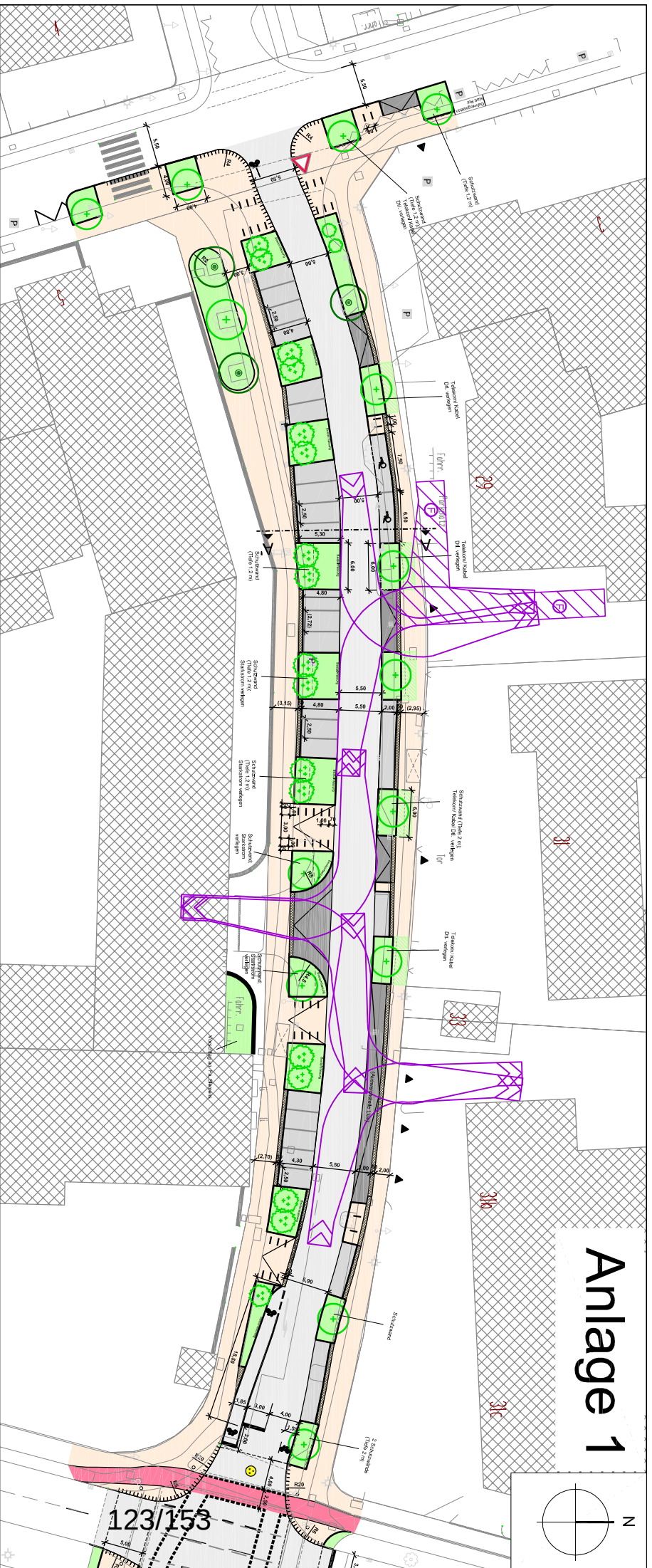
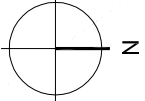
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1



- Asphalt mit 1-Zeller (Großkopflaster Granit)
- Gehwegplatten 25x25 cm
- Parkfläche, Rasenpflaster mit Splitfluge
- Grundstückszufahrt: Granitpflaster
- Radweg/ Radfahrstreifen
- Grünfläche
- unterirdisches Baumquartier
- Bordstein mit 2 Zeller (Großkopflaster Granit)
- Schutzstreifen für Radverkehr
- Fahrgast-Linienstand (neu - von Firma Stoeer)
- Einstieg (mit Bodenindikator) bzw. Ausstieg
- Feuerwehr-Zufahrt
- Aufstellfläche Hubbreitungsfahrzeug (Achslast 10t) behindern gerechte Ausstattung (2 Überwege pro Furt, taktile Freigabe, Bodenindikatoren)
- Bordsteinabsenkung mit Bodenindikatoren
- Tiefbord (10 cm)
- Kasseler-Sonderbord
- Fahnen-Markierung
- Baum, Bestand
- Baum, Planung
- Großstrauch, Bestand
- Großstrauch, Planung
- Fahrradlennbügel
- Poller
- Litrafsäule
- Mast für Lichtsignalanlage

Änderungen:			
a.	10.10.2012 KAR	Ärterabstimmung	
b.	10.10.2012 KAR	Bürgerbeteiligung	
c.	27.11.2012 KAR	Leistungsabstimmung	
d.	04.07.2013 KAR	Siemens-Zufahrt, Fahrbahnbreite	

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Abteilung Verkehrsplanung

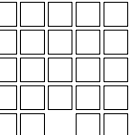
Neubau Mozartstraße

Abschnitt Mozartstraße West (Sieboldstr. bis Werner-v.-Siemens-Str.)

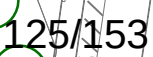
Bearbeitung:	gez. Kießling	SG.-Leitung:	gez. Laubensdörfer
Maßstab:	-	Abt.-Leitung:	gez. Korda
erstellt am:	30.07.2012	Amtsleitung:	gez. Will.-Hohmann

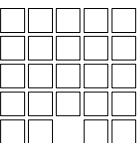
A circle is shown with a horizontal radius extending from the center to the right edge, labeled with the letter z .

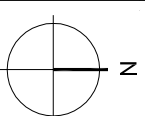


Stadt Erlangen 		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
Neubau Mozartstraße			
Abschnitt Kreuzung Mozartstraße/ Werner-von-Siemens-Straße			
Bearbeitung:	gez. Kießling	SG.-Leitung:	gez. Laubensdörfer
Maßstab:	-	Abt.-Leitung:	gez. Korda
erstellt am:	30.07.2012	Amtsleitung:	gez. Will.-Hohmann

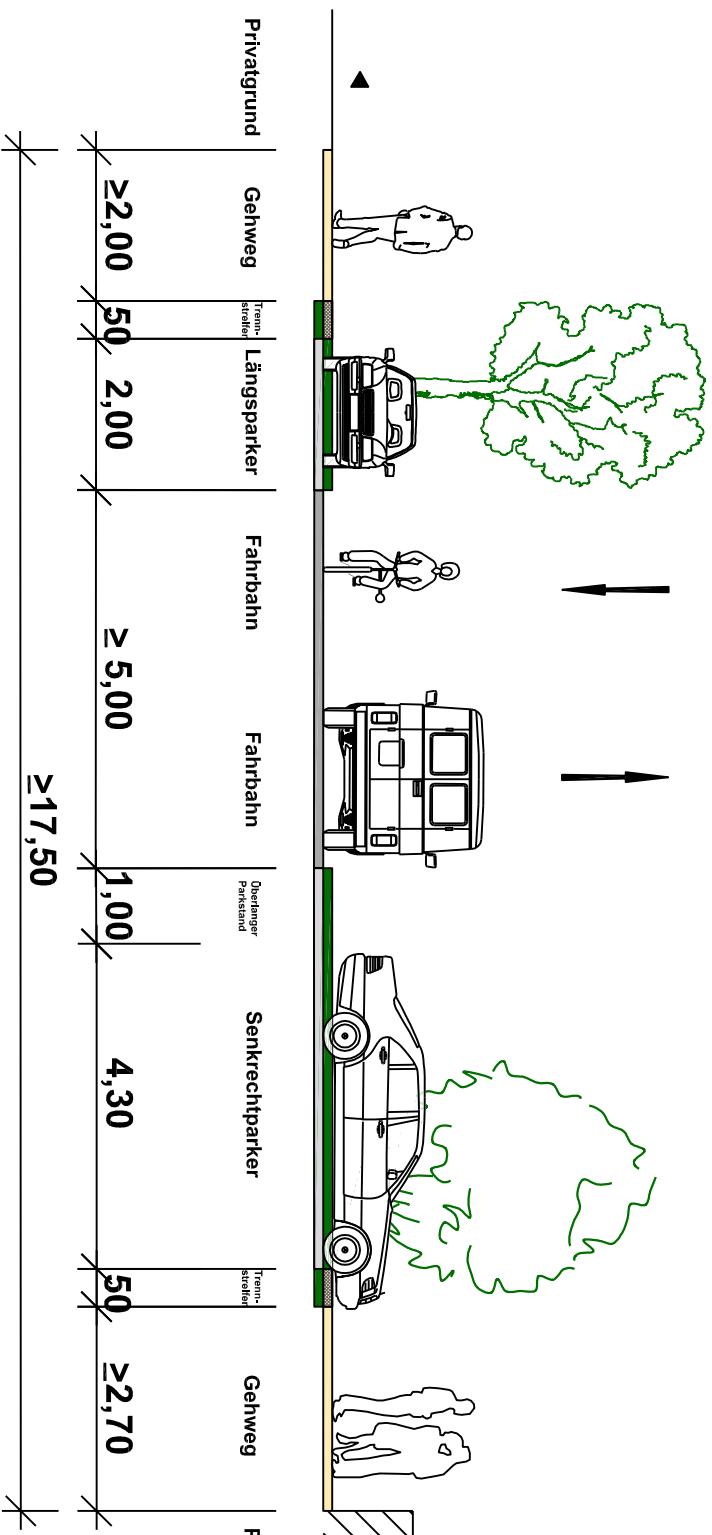
Bereich Umbau II Bereich Ummarkierung



Stadt Erlangen 		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung	
Neubau Mozartstraße			
Abschnitt Mozartstraße Ost (Werner-v.-Siemens-Str. bis Gebbertstraße)			
Bearbeitung:	gez. Kießling	SG.-Leitung:	gez. Laubensdörfer
Maßstab:	-	Abt.-Leitung:	gez. Korda
erstellt am:		Amtsleitung:	
30.07.2012		gez. Will.-Hohmann	



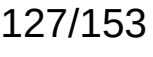
Schnitt A-A'
M 1:100



126/153

- Asphalt mit 1-Zeiler (Großkopfplaster Granit)
- Gehwegplatten 25x25 cm
- Parkfläche: Rasenpflaster mit Splittfuge
- Grundstückzufahrt: Granitpflaster
- Radweg/ Radfahrstreifen
- Grünfläche
- unterirdisches Baumquartier
- Bordstein mit 2 Zeiler (Großkopfplaster Granit)

Änderungen:			
a.	10.10.2012 KAR	Ämterabstimmung	
b.	27.11.2012 KAR	Leitungsabstimmung	
c.	06.06.2013 KAR	Fahrbahnbreite	
d.			
Stadt Erlangen			
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung			
Abteilung Verkehrsplanung			
Querschnitt Mozartstraße West (Planung A-A')			
Maßstab: 1:100		erstellt von: Kießling	erstellt am: 30.07.2012

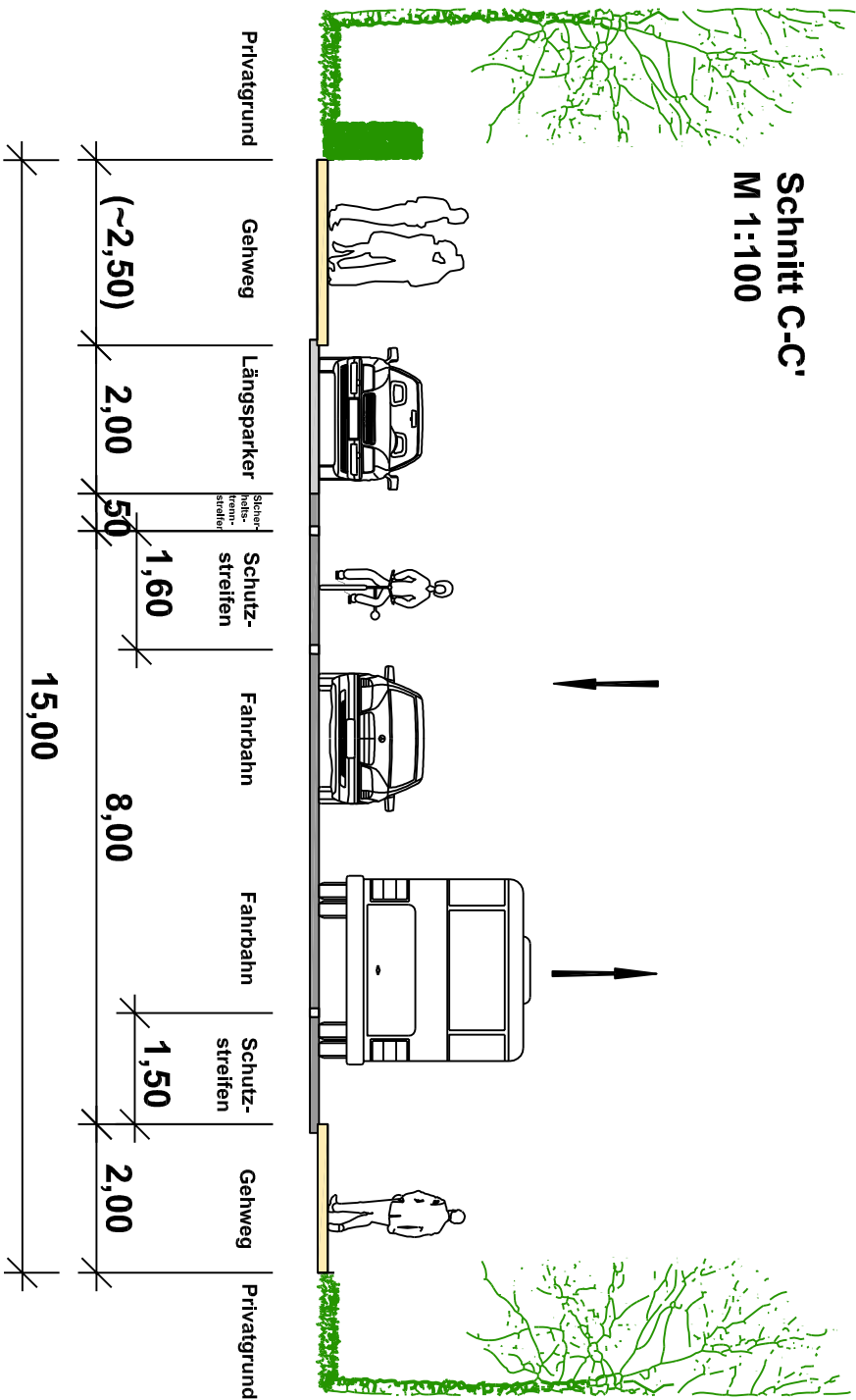


Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Querschnitt Mozartstraße am KP zur W.-v.-Siemens-Str. (Planung B-B')

erstellt am: 30.07.2012

Schnitt C-C'
M 1:100



- Asphalt mit 1-Zeiler (Großkopfpflaster Granit)
- Gehwegplatten 25x25 cm
- Parkfläche: Rasenpflaster mit Splittfuge
- Grundstückzufahrt: Granitpflaster
- Radweg/ Radfahrstreifen
- Grünfläche
- unterirdisches Baumquartier
- Bordstein mit 2 Zeiler (Großkopfpflaster Granit)

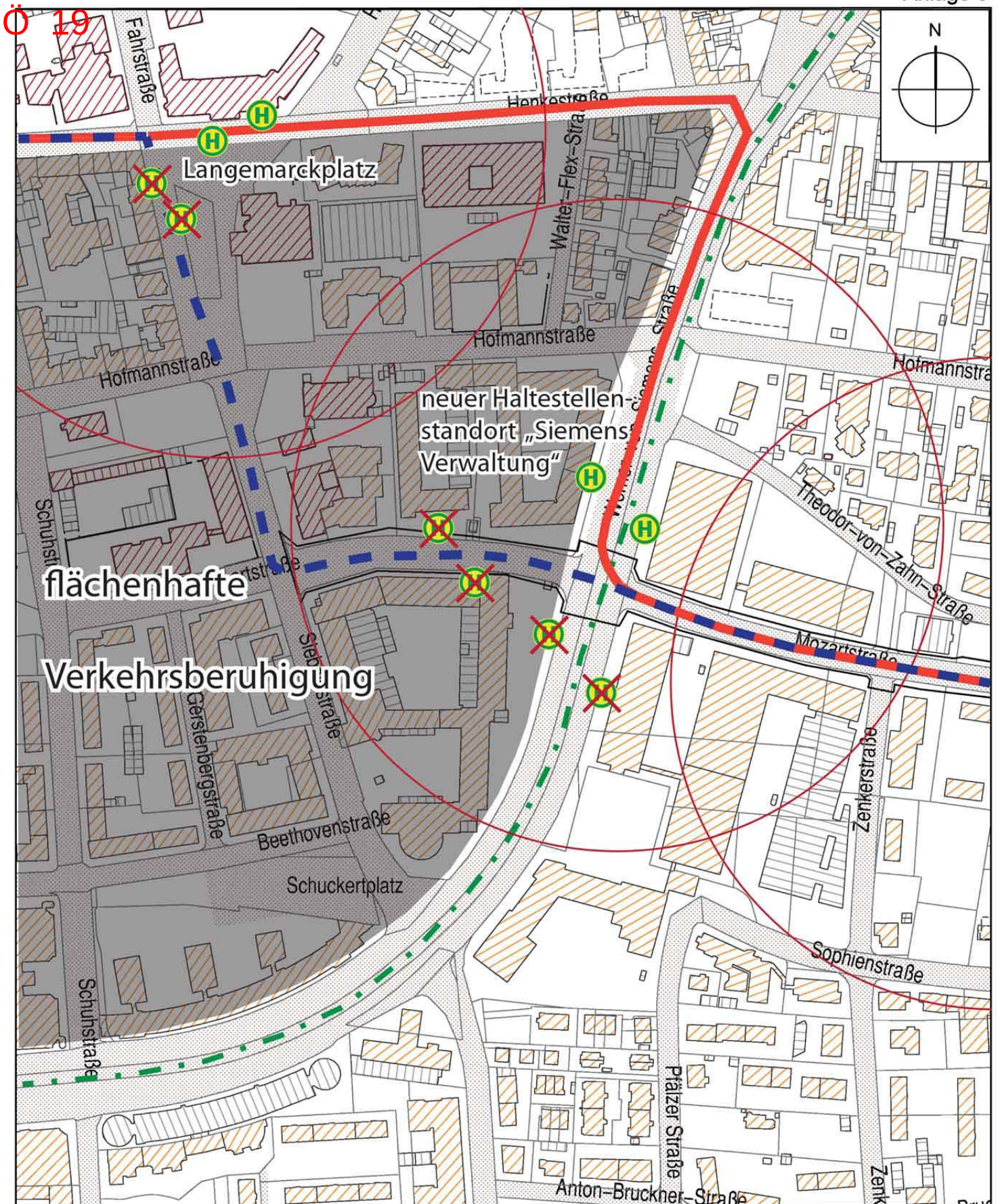
Änderungen:		
a.	27.11.2012 KAR	Leitungsabstimmung
b.	27.11.2012 KAR	Schutzstreifen
c.		
d.		

Stadt Erlangen	<
----------------	--

Bilanz der Bürgerwünsche

(aus 1. Bürgergespräch)

Wunsch- und Mängelliste der Bürger	In Planung berücksichtigt?
Motorisierter Individualverkehr:	
• Mehr Parkstände wären wünschenswert.	✓
• Schlechte Sicht bei der Tiefgaragen-Ausfahrt (Mozartstraße Ostabschnitt).	✓
• Um mehr Parkstände in der Zenkerstraße zu schaffen, sollte geprüft werden, das Parken auf der Westseite statt auf der Ostseite zu erlauben.	X
• Im Berufsverkehr Rückstau vom großen Siemens-Parkhaus in der Zenkerstraße auf, der bis in die Mozart- und Werner-von-Siemens-Straße reicht.	-
• Beleuchtete Werbetafel von Hotel Luise blendet Autofahrer beim Rechtsabbiegen.	✓
• Lieferanten-Zufahrten von Siemens müssen auch während der Bauphase erreichbar sein.	✓
ÖPNV (Busverkehr):	
• Die Haltestelle „Siemensverwaltung“ soll im Westabschnitt der Mozartstraße verbleiben.	X
• Überall soll eine hohe Haltestellen-Kante (Kassler Bord) für einen leichten Buseinstieg vorhanden sein.	✓
Radverkehr:	
• Der Radverkehr soll zukünftig auf der Fahrbahn geführt werden.	✓
• Wichtiger Geh-/Radweg in Verlängerung der Zenkerstraße soll erhalten werden. Die Fahrrad-Abstellanlage ist stark überfüllt, auch von Motorrädern genutzt.	✓
• An der Kreuzung Gebbertstraße/ Mozartstraße fahren die Radfahrer auch bei Rot an der Signalanlage vorbei entlang der Gebbertstraße.	✓
Fußgängerverkehr:	
• Die schnellen Radfahrer sollen weg vom Gehweg.	✓
• Breite Fahrbahn an Kreuzung Sieboldstraße/ Mozartstraße ist schwer zu überqueren. Querungsmöglichkeit verbessern.	✓
Gestaltung:	
• Westabschnitt der Mozartstraße ist besonders unattraktiv, wenig Grün. Es soll schöner werden.	✓
• Der Ostabschnitt sieht besser aus, weil es hier mehr Bäume gibt.	✓



- — — Buslinien 286, 287 - Bestand
- — — Buslinien 286, 287 - gepl. Änderung
- . - . Buslinie 296
- H Haltestellen
- Einzugsradien, 200m

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen

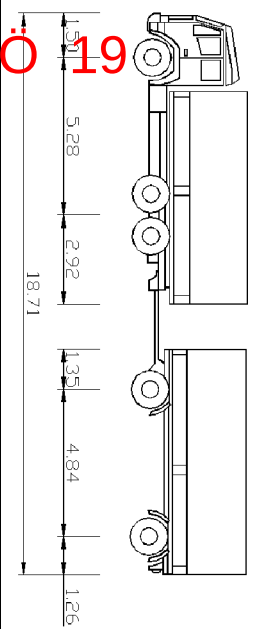
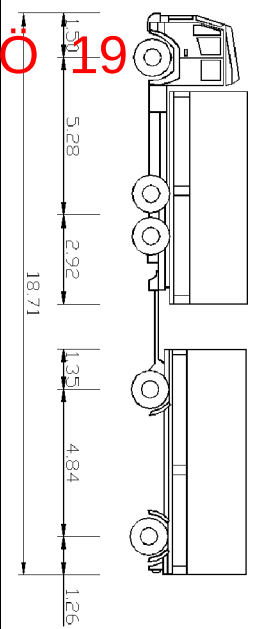
Stadt Erlangen

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen

Stadt Erlangen



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/150/2013

Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße; hier: Bericht zur Probephase und Übergang in den Dauerbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI Erlangen

I. Antrag

Die probeweise Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße wird im Dauerbetrieb fortgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Basis der Vorlage 613/072/2011 hat der Ausschuss am 20. September 2011 die Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße für ein Jahr auf Probe beschlossen (vgl. Anlage 1). Der Vollzug der Umdrehung erfolgte am 28. März 2012.

Anlass war das gestiegene Verkehrsaufkommen in der als Verkehrsberuhigter Bereich ausgemerkten Anliegerstraße. Der hauptsächliche Anteil des Verkehrs in der Stubenlohstraße bestand aus Durchgangsverkehr in Nord-Süd-Richtung.

Bei der letzten Verkehrserhebung vor der Umdrehung der Einbahnrichtung wurden am Standort Stubenlohstraße 10 2.480 Kfz/24h gemessen (27. Juni 2011). Messungen nach der Umdrehung ergaben am gleichen Standort eine deutliche Reduzierung des Kfz-Verkehrs:

7. Mai 2012: 228 Kfz/24h
14. Mai 2012: 217 Kfz/24h
19. Juni 2013: 188 Kfz/ 24h

Mit Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße konnte der bislang hohe Anteil an Durchgangsverkehr auf die Hauptverkehrsstraßen Schiller-, Loewenich- und Gebbertstraße verlagert werden. In der Stubenlohstraße hat sich der Verkehr somit um mehr als 2.000 Kfz/24h reduziert.

Im Zuge der Umdrehung der Einbahnrichtung wurde an den Lichtsignalanlagen auf der Achse Schiller-, Loewenich- und Gebbertstraße eine Koordinierung („Grüne Welle“) eingerichtet. Diese Beschleunigungsmaßnahme erwies sich als probate Ergänzung zur Verlagerung des Verkehrs auf die Hauptverkehrsstraßen.

Laut Rückmeldungen von Bürgern ist während der Probephase ein verstärkter Durchgangsverkehr durch die Feldstraße (Bereich zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Gebbertstraße) zur Umgehung des Knotenpunktes Henkestraße / Gebbertstraße entstanden. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies unter anderem auf die Bautätigkeiten im Umfeld des Knotenpunktes zurückzuführen. Aktuelle Messungen in der Feldstraße ergaben ein Fahrzeugaufkommen

von 350 Kfz/24h. Dieser Wert liegt für eine Straße dieser Funktion in einer vertraglichen Größenordnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße hat zu einer deutlichen Reduzierung des Verkehrs im Zollhausviertel geführt. Ein Übergang vom Probebetrieb in den Dauerbetrieb wird empfohlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Übergang in den Dauerbetrieb sind keine Maßnahmen in Form von verkehrsrechtlichen Anordnungen oder Beschilderungen notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussvorlage 613/072/2011 zur probeweisen Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße

Anlage 2: Änderung der Verkehrsführung in der Stubenlohstraße (Grafik)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613/T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/072/2011

Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße; Antrag der ÖDP-Fraktion 040/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2011	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Änderung der Verkehrsführung in der Stubenlohstraße zu veranlassen:

- Die Richtung der Einbahnstraße in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße wird umgedreht
- Aus der Stubenlohstraße kommend in die Luitpoldstraße wird ein Rechtsabbiegegebot (Zeichen 209) angeordnet

Der Antrag der ÖDP-Fraktion 040/2011 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Basis eines Beschlusses des Erlanger Stadtrates vom 28.11.1984 wurde die Stubenlohstraße nach deren baulicher Umgestaltung als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der Verkehr wird seitdem mit einer Einbahnstraßenregelung in Richtung Süden geführt. Radverkehr ist in beide Richtungen zugelassen.

Anlass der Überlegungen für die Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße sind jahrelange Klagen von Bewohnern über

- das gestiegene Verkehrsaufkommen (attraktive Nord-Süd Verbindung zur Umfahrung von signalgeregelten Kreuzungen),
- die Missachtung des Linksabbiegeverbotes von Autofahrern von der Luitpoldstraße aus in die Stubenlohstraße und
- die häufig überhöhten Geschwindigkeiten.

Am 27. Juni 2011 wurden am Standort Stubenlohstraße 10 2.480 Fahrzeuge gemessen. Hierbei handelt es sich zu einem Großteil um Durchgangsverkehr. Verkehrsberuhigte Bereiche sollen keinen nennenswerten Durchgangsverkehr aufweisen. Die Aufenthaltsfunktion soll überwiegen und der Fahrzeugverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielen. Gegenwärtig stellt sich die Gesamtsituation umgekehrt dar, d.h. die Stubenlohstraße wird vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Angesichts der für die Vorgaben eines verkehrsberuhigten Bereichs stark überhöhten Geschwindigkeiten des Verkehrs ist das zulässige Spielen von Kindern nicht möglich bzw. muss als gefährlich betrachtet werden. Nachfolgende Abbildung zeigt zudem, dass der Verkehr in der Stu-

benlohstraße - nachdem er zwischen 2003 und 2008 abgenommen hat - in den letzten Jahren wieder deutlich angestiegen ist:

	Verkehr gesamt
1986	2.270
2001	2.240
2003	2.470
2008	1.720
2011	2.480

Verkehrsentwicklung in der Stubenlohstraße (Standort: Stubenlohstraße 10); Verkehrszählungen vom 14.05.1986, 29.11.2001, 28.04.2003, 14.07.2008 und 27.06.2011

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße ist ein kostengünstiges und zugleich probates Mittel, den Verkehr vermehrt über die Hauptverkehrsstraßen (Schiller-, Loewenich- und Gebbertstraße) im Umfeld der Stubenlohstraße zu leiten. In Ergänzung zur Umdrehung wird die Verwaltung die Ampelschaltung an der Kreuzung Bismarck-/Schillerstraße so anpassen, dass von Süden kommend die Verbindung Schiller-/ Loewenichstraße möglichst attraktiv wird.

Mit Hilfe des Verkehrssimulationsprogrammes VISUM wurde von der Abteilung Verkehrsplanung die Verkehrsverlagerung berechnet, die eine Umkehrung der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße zur Folge hat. Basierend auf diesen Berechnungen kann in der Stubenlohstraße von einer Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs von über 30 % ausgegangen werden. Es kann somit eine erhebliche Verkehrsberuhigung in der Stubenlohstraße bewirkt werden. Dieser Verkehr wird vor allem auf die Hauptverkehrsstraßen Schiller- / Loewenichstraße verlagert.

Im Falle der Umdrehung der Einbahnstraßenrichtung können Anwohner und Anlieger die Stubenlohstraße von der Gebbertstraße kommend über die Feld- oder Werner-von-Siemens-Straße weiterhin problemlos anfahren. Die bisherige Freigabe der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer in beide Richtungen wird beibehalten. Die Andienung des Nettomarktes an der Ecke der Stubenloh- / Luitpoldstraße ist auch bei geänderter Verkehrsführung gewährleistet. In Bezug auf die Parksituation Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße müssen keine Änderungen vorgenommen werden, nach der Umkehrung der Einbahnrichtung wird sich lediglich die Richtung der Parker auf beiden Seiten der Straße ändern.

Hinsichtlich der Abbiegeregelung, die am Knotenpunkt Stubenloh-, Bismarck-, Luitpoldstraße durch die gedrehte Einbahnregelung neu festzulegen ist, schlägt die Verwaltung ein Rechtsabbiegegebot (Zeichen 209) aus der Stubenlohstraße vor. Hiermit ist zum einen eine übersichtliche Verkehrsregelung gewährleistet, zum anderen wird dadurch die Durchfahrt durch die Stubenlohstraße aus der Feldstraße kommend unattraktiv gestaltet

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme ist es notwendig, die Beschilderung in der Stubenlohstraße entsprechend zu ändern. Die Anwohner der Stubenlohstraße werden in einem Schreiben über die geänderte Verkehrssituation informiert. Über die neue Verkehrsregelung in der Stubenlohstraße soll außerdem über die Presse informiert werden. Die mit den Änderungen der Verkehrsregelung anfallenden Aufwendungen sind in der beabsichtigten Form aus dem laufenden Budget des Tiefbauamtes finanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 3.000	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 660290 / 54121066 / 522102
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Änderung der Verkehrsführung in der Stubenlohstraße (Grafik)

Anlage 2: Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 040/2011 vom Eingang 20.04.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

Protokollvermerk:

Aufgrund der Diskussion wird auf Vorschlag der Vorsitzenden der Beschlusstext dahingehend erweitert, dass die Maßnahme zunächst im Probetrieb von 1 Jahr durchgeführt wird. Die Einführung der Maßnahme ist mit Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen zur Änderung der Verkehrsführung in der Stubenlohstraße zu veranlassen:

- Die Richtung der Einbahnstraße in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße wird umgedreht
- Aus der Stubenlohstraße kommend in die Luitpoldstraße wird ein Rechtsabbiegegebot (Zeichen 209) angeordnet

Die Maßnahme wird zunächst im Probetrieb von 1 Jahr durchgeführt.

Der Antrag der ÖDP-Fraktion 040/2011 ist hiermit bearbeitet.

mit 12 gegen 1 Stimmen

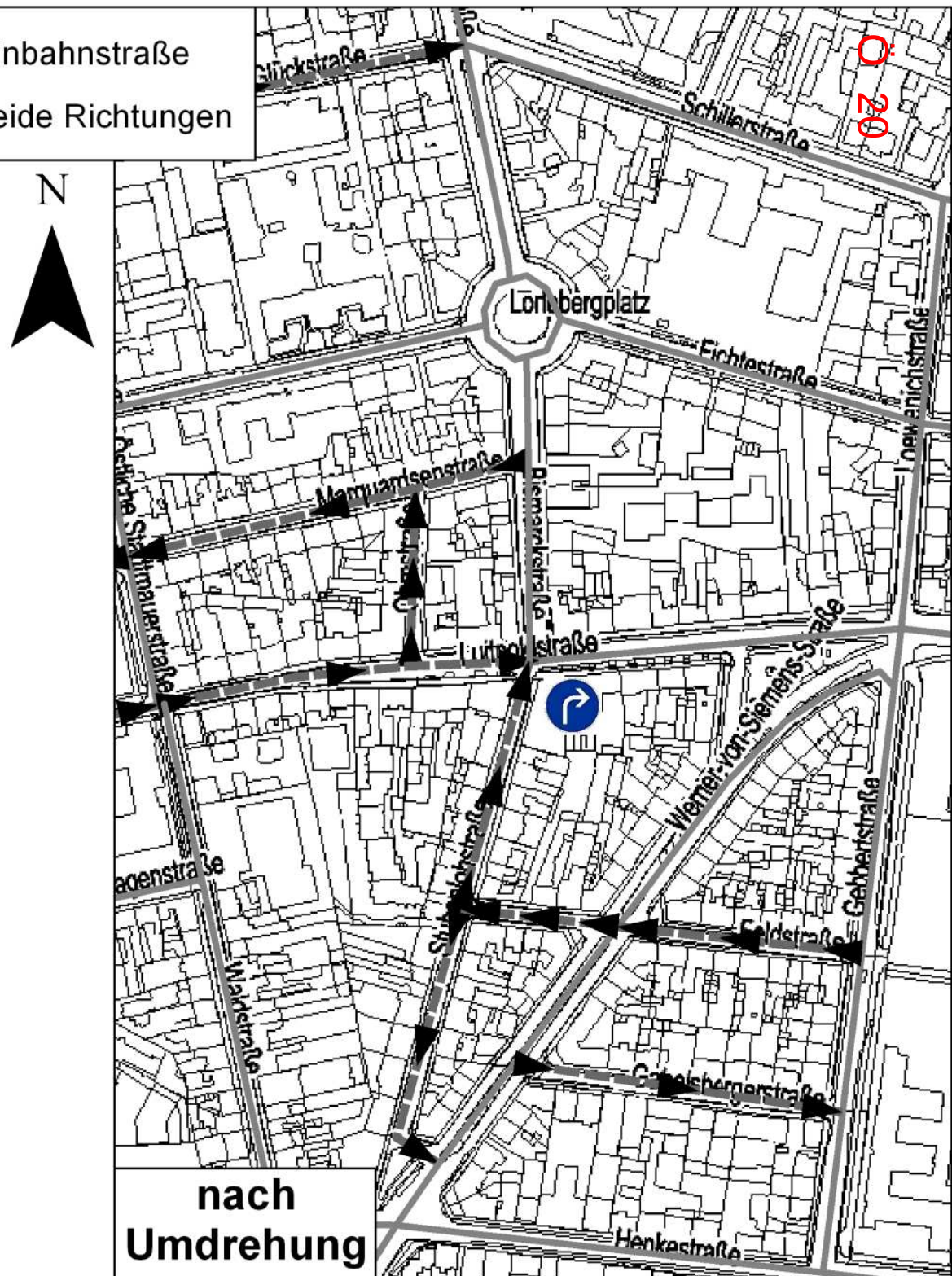
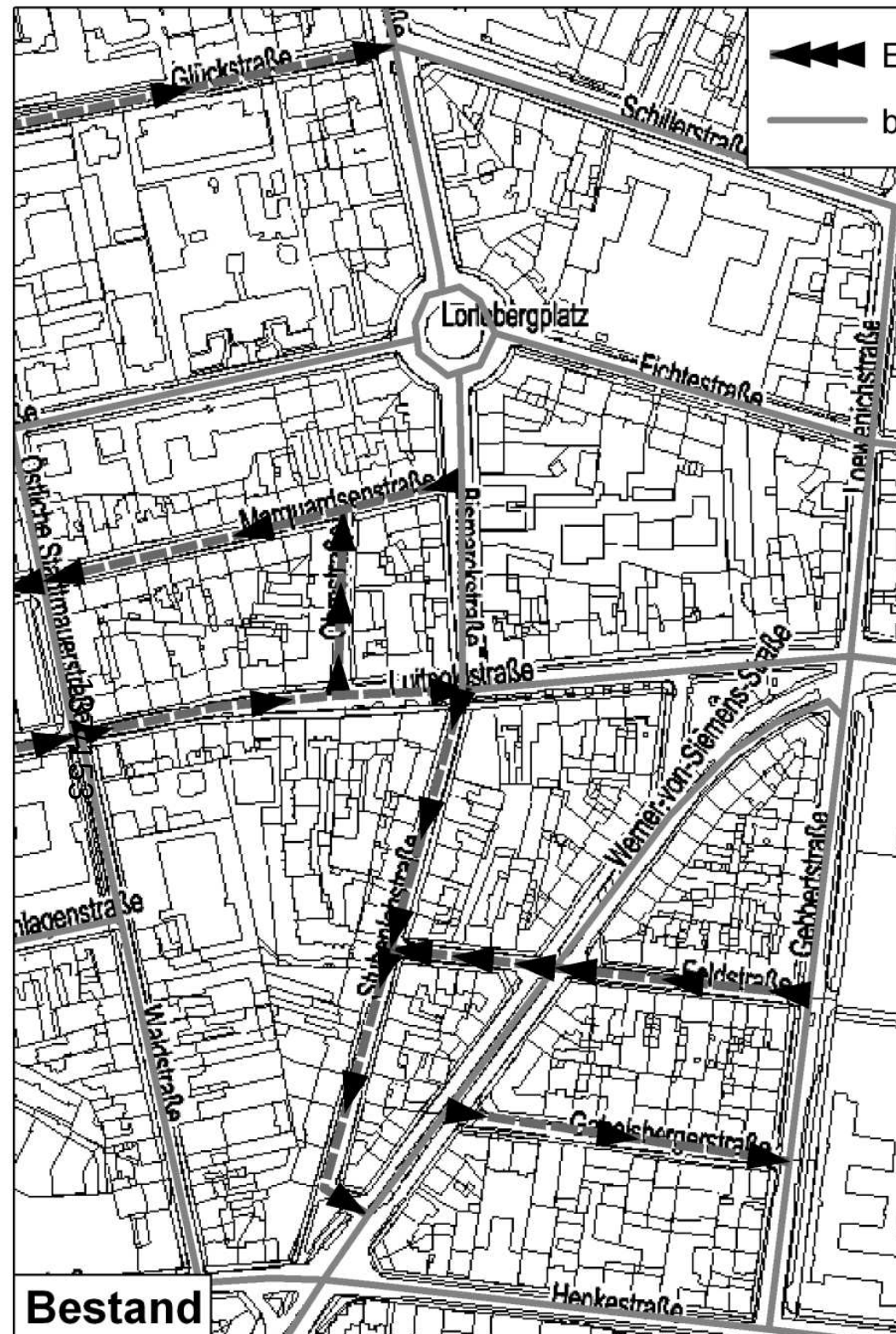
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/152/2013

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Prüfung über die Erweiterung des Forums Verkehrsentwicklungsplan

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Vorschlag der Verwaltung über die Erweiterung des Forums Verkehrsentwicklungsplan durch einen Vertreter des Einzelhandelsverbandes sowie durch 2 Vertreter aus dem Bündnis Verkehr wird zugestimmt.

Der Protokollvermerk vom 11.06.2013 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im UVPA am 11.06.2013 wurde die Vorlage 613/140/2013 über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Forums Verkehrsentwicklungsplan einstimmig bestätigt. Darüber hinaus wurden seitens der Mitglieder des UVPA weitere Gruppierungen benannt. Die Verwaltung wurde gebeten, eine Erweiterung zu prüfen.

Folgende Institutionen wurden zur Prüfung benannt:

VCD, Vogelbund, Altstadtforum, Beirat Agenda 21, Ortsbeiräte bzw. Sprecher der Ortsbeiräte, Einzelhandelsverband.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in o.g. Vorlage bereits erläutert, sollte das Forum aus Gründen seiner Handlungsfähigkeit nicht mehr als 30 Personen umfassen. Die im UVPA am 11.06.2013 bestätigte Zusammensetzung umfasst bereits 35 Personen. Aufgrund der großen Zahl von unterschiedlichen Interessensgruppen in Erlangen kann im Forum zwangsläufig nur eine Auswahl beteiligt sein.

Aufgabe der Delegierten ist es daher u.a. auch, die Anregungen mit weiteren Gruppierungen zu diskutieren und als Multiplikatoren im Forum einzubringen. Bei der Zusammensetzung des Forums wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Altersgruppen sowie gesellschaftliche und fachliche Gruppierungen mit teilweise kontroversen Ansichten vertreten sind.

Bei den Delegierten im Forum wird vorausgesetzt, dass diese bzw. deren Vertreter den Verkehrsentwicklungsplan kontinuierlich begleiten. Sollte während der Projektbearbeitung eine Interessensgruppe aufgrund des erforderlichen Zeitaufwandes oder mangels Betroffenheit auf ihre Mitgliedschaft im Forum verzichten, könnte diese durch eine andere ersetzt werden.

Unabhängig davon erfolgt eine fachliche Beteiligung auf Expertenebene, wie bereits im UVPA am 12.03.2013 erläutert, durch einen projektbegleitenden Arbeitskreis bzw. weitere spezialisierter Arbeitsgruppen. Dort werden fachspezifische Details, zuschussrechtliche und betriebsinterne Details sowie die Vor- bzw. Nachbereitung der Forums- und politischen Ausschusssitzungen bearbeitet. Diese Sitzungen, in denen auch vertrauliche Angelegenheiten behandelt werden, sind daher nicht öffentlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung nimmt, unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte, zu den im UVPA am 11.06.2013 eingebrachten Erweiterungsvorschlägen wie folgt Stellung:

VCD, Beirat Agenda 21, Altstadtforum:

Als festes Mitglied des Forums Verkehrsentwicklungsplan wurde bereits das Bündnis Verkehr beschlossen. In diesem haben sich bekanntlich die Interessengruppen Verein Bürger für die Goethestraße, Verkehrsclub Deutschland (VCD), BI Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal und Förderverein des Altstadtforums zusammengeschlossen. Diese Interessensgruppen stehen in ständigem Kontakt und sind bereits im Forum durch einen gemeinsamen Sprecher vertreten. Die Mitgliederzahl des Forums sollte daher beschränkt und eine ausgewogene Beteiligung unterschiedlicher fachlicher Interessensgruppen gewährleistet bleiben.

Der VCD, der sich bundesweit mit allen Verkehrsarten befasst, und die BI Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal sind seit Jahren als Interessensgruppen in der Stadt Erlangen und ihrer Umgebung mit hohem Fachwissen engagiert.

Die Verwaltung empfiehlt, das Forum zwar nicht durch alle einzelnen Partner aus dem Bündnis Verkehr zu ergänzen, aber durch je einen Vertreter des VCD und einen Vertreter aus dem Bereich Förderverein Altstadtforum oder BI Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal.

Vogelbund:

Die Interessen von Naturschutzverbänden sind durch den breit aufgestellten Bund Naturschutz bereits vertreten. Spezifische Interessen des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. sind bei den aktuell anstehenden Planungen zum ÖPNV-Konzept aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen. Bau- bzw. umweltrechtliche Fragestellungen für zukünftigen Infrastrukturprojekte (z.B. Kosbacher Brücke) sind nicht Inhalt der konzeptionellen Planungsschritte eines Verkehrsentwicklungsplanes, sondern müssen im Rahmen des umfangreichen Genehmigungsverfahrens derartiger Infrastrukturprojekte angemessen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Erweiterungsvorschlag nicht zu übernehmen.

Einzelhandelsverband:

Zur Begrenzung der Mitgliederzahl im Forum war im Verwaltungsvorschlag davon ausgegangen worden, dass die Interessen des Einzelhandelsverbandes bereits durch die IHK vertreten werden. Von dem zu entwickelnde ÖPNV-Konzept ist der Einzelhandel aber in erheblichem Maße betroffen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Erweiterung der „Fachlichen Interessensgruppe“ um das Mitglied Einzelhandelsverband zweckmäßig.

Ortsbeiräte bzw. Sprecher der Ortsbeiräte:

Die Ortsbeiräte resultieren aus den früheren Eingemeindungen von Erlangen und decken nicht das gesamte Stadtgebiet ab. Die Interessen sind lokalspezifisch, einen gemeinsamen Sprecher gibt es nicht.

Da Abstimmungen von räumlich abgrenzbaren Planungsergebnissen (z.B. detaillierte Buslinienführungen) mit den betroffenen Bürgern unbedingt erforderlich sind, ist im Auftragsvolumen des Gutachters KCW ist die Entwicklung eines Konzeptes für die Beteiligung der Öffentlichkeit enthalten. Dies könnten, neben der Präsentation / Diskussion der Planungen in den Ortsbeiräten, beispielsweise auch Workshops in den einzelnen Stadtteilen sein.

Die Verwaltung empfiehlt, das Forum nicht mit mehreren Sprechern der Ortsbeiräte zu erweitern, aber die stadtteilspezifischen Planungen in den Sitzungen der Ortsbeiräte vorzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Vorlage Nr. 613/140/2013 inkl. Protokollvermerk

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amf f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/140/2013

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Zusammensetzung und Aufgaben des Forums Verkehrsentwicklungsplan

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.06.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Gst, 13, 31, II/WA, 50, 51,

I. Antrag

1. Für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (inkl. StUB) wird ein „Forum Verkehrsentwicklungsplan“ eingerichtet.
2. Der Geschäftsordnung für das „Forum Verkehrsentwicklungsplan“ gem. Anlage 1 wird zugestimmt

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Vorlage 613/128/2013 vom 12.03.2013 (s. Anlage 2) wurde über den aktuellen Sachstand sowie die weitere Vorgehensweise beim Meilensteinplan berichtet. Mit der vorliegenden Vorlage soll das konkrete Konzept zur Organisation des Planungs- und Beteiligungsprozesses für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) einschließlich des Projekts StUB vorgestellt sowie die Zusammensetzung des Forums Verkehrsentwicklungsplan beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beteiligungskonzept für VEP (inkl. StUB)

Projekte wie die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen betreffen die Gesamtstadt und erfordern eine mehrjährige, erweiterte Beteiligung der Öffentlichkeit. Hierfür ist die Einrichtung eines **Forums Verkehrsentwicklungsplan** zweckmäßig.¹

Das Forum dient der öffentlichen Information, Diskussion und Beratung. Es begleitet **beratend** die Erarbeitung des VEP (inkl. StUB) und spricht Empfehlungen für die relevanten Dienststellen bzw. die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien aus.

Die Zusammensetzung des Forums soll einen Querschnitt der Gesellschaft darstellen. Nach den Empfehlungen und Erfahrungen aus anderen Städten sollte das Forum nicht mehr als 30 Personen umfassen.

Aus den zahlreichen Interessensverbänden, Vereinen, Initiativen und großen Arbeitgebern in Erlangen schlägt die Verwaltung eine Auswahl vor. Hierbei sollte ein Gleichgewicht zwischen Umwelt- und Verkehrsinitiativen, Arbeitgeber-/ Arbeitnehmervertretern sowie Vertretern von Gruppen

¹ Anm.: Der Name „Forum“ soll anstelle des ursprünglich vorgesehenen Namen „Projektbeirat“ verwendet werden, um Verwechslungen mit anderen Erlanger Beiräten (z.B. Baukunstbeirat), deren Funktion und Organisationsstruktur zu vermeiden.

mit gesellschaftlichen Interessen erreicht werden. Ein Vertreter der Regierung von Mittelfranken als Vertreter des Zuschussgebers sowie ein Vertreter des Zweckverbandes Großraum Nürnberg als Vertreter des ÖPNV für die Metropolregion sind als Gäste ebenfalls vorgesehen.

Das Forum VEP hat eine beratende und informierende Funktion gegenüber den politischen Gremien; Vertreter der politischen Fraktionen haben daher Gaststatus. Die Sitzungen sind öffentlich.

Jede Gruppe bzw. jeder Verband wird durch **eine/n** Delegierte/n vertreten. Im Fall der Verhinderung soll ein/e Ersatzdelegierte/r benannt werden. Änderungen der nachfolgend genannten ständigen Mitglieder sind durch den Stadtrat zu beschließen.

Fachliche Interessensgruppen	Arbeitgeber-/nehmervertreter	Vertreter der gesellschaftlichen Gruppierungen	Gäste
ADAC	Friedrich-Alexander-Universität (FAU)	Seniorenbeirat	Verkehrspolitische Sprecher der Fraktionen
ADFC	Uni-Klinik	Hausfrauenbund	Regierung v. Mittelfranken
Bündnis Verkehr	Siemens	Ausländerbeirat	ZVGN/VGN
Bund Naturschutz	IHK	Sozialbeirat	ESTW
	Handwerkskammer	Studierendenvertretung	Gleichstellungsstelle
	DGB	Jugendparlament	
	Personalrat von:	Stadtjugendring	
	- FAU	1 Vertreter f. alle Schulen	
	- Uni-Klinik	1 Vertreter für alle Elternbeiräte	
	- Siemens	Verband für Blinde und Sehbehinderte	
		Zentrum für Selbstbestimmtes Leben	

Das Forum Verkehrsentwicklungsplan tagt öffentlich, Bürgerinnen und Bürger sowie Pressevertreter werden hierzu rechtzeitig eingeladen. Die vorgesehene Geschäftsordnung ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Sitzungen werden von einem externen Moderator geleitet. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies eine Persönlichkeit sein, die sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung akzeptiert wird. Es wird vorgeschlagen, in Frage kommende Personen hierfür direkt zu kontaktieren und dann in Abstimmung mit den politischen Gremien kurzfristig eine Entscheidung zu treffen.

Zusätzlich werden für die kontinuierliche Abstimmung auf Expertenebene für den VEP (incl. StUB) Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen gebildet.

Die Projektleitung für die Durchführung der Planungsprozesse im Rahmen des Meilensteinplanes übernimmt das Ref. VI / Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Strategie zur weiteren Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerschaftl. Beteiligungsverfahren)

Für die Einbindung der breiten Öffentlichkeit und deren Akzeptanz für die Verkehrsprojekte ist eine gezielte Kommunikation notwendig. Dazu zählen Informationen über die planerischen Grundlagen, Aufklärung über Zusammenhänge, Beteiligung an der Diskussion, Information über die Kosten, Motivation zu verändertem Verhalten und Unterstützung bei neuen Verhaltensweisen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei auch zunehmend elektronische Medien wie das Internet. Es ist vorgesehen, Protokolle der Sitzungen dort zeitnah zu veröffentlichen. Im Rahmen der Bearbeitung des Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ wird der Gutachter voraussichtlich bis August 2013 beauftragt, eine Strategie zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für den Verkehrsentwicklungsplan (inkl. StUB) zu entwickeln. Dabei sollen die unterschiedlichen digitalen Medien und deren Betreuungsaufwand, aber auch die Möglichkeiten der Nutzung der lokalen Medien sowie die Durchführung von Bürgerversammlungen oder Ortsbegehungen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung dieser Strategie und die Verteilung der Aufgaben auf Verwaltung bzw. externe Experten sollen dann Anfang 2014 im Projektbeirat diskutiert und vom UVPa beschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wenn die Zusammensetzung des Forums VEP durch die politischen Gremien beschlossen ist, werden die vorgesehenen Mitglieder informiert und um verbindliche Benennung der Delegierten gebeten.

Die erste Sitzung des Forums VEP ist im Oktober 2013 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsordnung Forum Verkehrsentwicklungsplan (Entwurf)

Anlage 2: Vorlage 613/128/2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.06.2013

Protokollvermerk:

Über die Zusammensetzung des Forums wurde diskutiert.

Die von der Verwaltung in der Beschlussvorlage genannte Zusammensetzung wurde einstimmig bestätigt.

Darüber hinaus wurden seitens der Mitglieder des UVPa weitere Gruppierungen benannt. Die Verwaltung wird gebeten, eine Erweiterung zu prüfen.

Folgende Institutionen wurden zur Prüfung benannt:

VCD, Vogelbund, Altstadtforum, Beirat Agenda 21, Ortsbeiräte bzw. Sprecher der Ortsbeiräte, Einzelhandelsverband

Das Ergebnis der Prüfung soll dem UVPa zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (inkl. StUB) wird ein „Forum Verkehrsentwicklungsplan“ eingerichtet.
2. Der Geschäftsordnung für das „Forum Verkehrsentwicklungsplan“ gem. Anlage 1 wird zugestimmt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/227/2013

Spiegel an Ampeln gegen toten Winkel; Fraktionsantrag 044/2013 der GL sowie 047/2013 der SPD

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

AG Radverkehr, Unfallkommission (Abt. 32-1, Abt. 613, SG 662, PI-Stadt)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.
Die Fraktionsanträge 044/2013 und 047/2013 gelten hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Mit den gleichlautenden Fraktionsanträgen 044/2013 und 047/2013 wird die Erprobung eines Spezialspiegels mittels Anbringung an vorhandenen Lichtsignalanlagen zur Vermeidung von Radverkehrsunfällen an diffizilen Kreuzungen beantragt. Der in den Niederlanden häufig und in der Fahrradstadt Münster seit Frühjahr 2013 an einer Stelle verwendete Spiegel „Blackspotmirror“ wird im Gegensatz zu anderen Spiegelarten direkt unterhalb des Grünlichtes angebracht und soll durch diese Sicht für LKW-, Bus- und Kfz-Fahrer zu einer Entschärfung der besonders unfallträchtigen „Toten-Winkel-Situation“ beitragen.

Das System wurde in der AG Radverkehr am 19.06.2013 diskutiert und eine Erprobung an zwei signifikanten Kreuzungen befürwortet. Die Festlegung dieser Örtlichkeit soll dabei durch die örtliche Unfallkommission anhand der aktuellen Unfallstatistik erfolgen. Der Termin für die diesjährige Sitzung der Unfallkommission steht noch nicht fest, ist jedoch noch vor der Sommerpause vorgesehen, so dass die Montage im Herbst erfolgen kann.

Nach erfolgter Kostenrecherche entsteht ein Kostenaufwand von ca. 1.500,- € für die beiden vorgesehenen Spiegel. Mittel hierfür sind bei IvP-Nr. 541.841 „Radwegenetz, Ausbau“ vorhanden.

Anlagen: Fraktionsanträge 044/2013 und 047/2013
Zeitungsartikel

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.04.2013
Antragsnr.: 044/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 16.04.2013

Antrag: Spiegel an Ampeln gegen den toten Winkel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder kommen RadfahrerInnen zu Schaden, weil sie von rechtsabbiegenden Fahrzeugen im toten Winkel übersehen worden sind.

In Münster wird derzeit ein System aus den Niederlanden erprobt, mit dem Lastwagen-, Bus- und AutofahrerInnen den toten Winkel überblicken können. Dazu wird am Ampelmast unterhalb des Grünlichts ein Spiegel angebracht. Während die Kfz-FahrerInnen die Ampelsignale beobachten, können sie mit einem Blick in den Spiegel auch den Straßenraum neben dem Fahrzeug einsehen.

Wir beantragen:

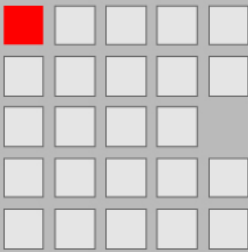
Analog zu Münster wird in Erlangen ein Spiegel an Ampelmasten erprobt und über die Wirksamkeit berichtet.

Die Verwaltung soll überprüfen, an wie vielen Ampeln in Erlangen Spiegel angebracht werden müssten, welche Kosten entstünden und wie dies finanziert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.04.2013
Antragsnr.: 047/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/66
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA

Kein Übersehen mehr – Spiegel an Ampeln gegen toten Winkel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

deutschlandweit sterben jährlich 400 RadfahrerInnen durch Verkehrsunfälle. Schätzungen des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) haben ergeben, dass die Hälfte der Todesfälle passieren, weil die RadfahrerInnen einfach übersehen werden. Auch in Erlangen kam es bereits zu Todesfällen bei durch LKW-Fahrer übersehenen RadlerInnen. Wir sollten als Stadt alles in unseren Möglichkeiten stehende tun, um solche Fälle zu verhindern.

Datum
16.04.2013

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

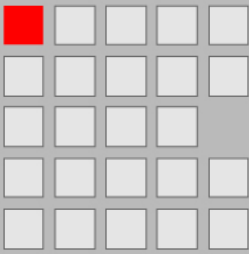
Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2

Die inzwischen an Ampeln angebrachten Hinweisschilder für RadfahrerInnen, an den toten Winkel zu denken und im Zweifel lieber auf sein Vorrecht zu verzichten, aber nicht verletzt oder gar zu Tode zu kommen, sind ein Versuch, das Bewusstsein für die Gefahr auch bei den potentiell Geschädigten zu schaffen. Zuallererst muss es jedoch darum gehen, Bewusstsein bei den stärkeren, motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen zu erzeugen und vor allem Situationen, in denen RadfahrerInnen oder FußgängerInnen übersehen werden können, zu verhindern.

Wie die Nürnberger Nachrichten (NN) nun vor kurzem berichteten, führt Deutschlands führende Fahrradstadt Münster nach niederländischem Vorbild testweise spezielle Spiegel an Ampelanlagen ein, mit denen Lastwagen-, Bus- und AutofahrerInnen den sog. toten Winkel einsehen und somit erkennen können, ob sich dort FahrradfahrerInnen oder FußgängerInnen befinden.

Diese in den Niederlanden und nun auch in Münster verwendeten Spiegel sind unterhalb der betreffenden Ampel angebracht, so dass sie von motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen, die auf die Ampel schauen, in jedem Fall gesehen werden. Nach dem NN-Bericht zahlt die Stadt Münster für einen derartigen Spiegel 750 Euro – ein nicht zu hoher Preis für ein möglicherweise gerettetes Menschenleben.



Die SPD-Fraktion beantragt daher:

Die Stadt Erlangen lässt an den am meisten gefährdeten Ampelkreuzungen ebenfalls derartige Spiegel montieren. Die Auswahl der Stellen erfolgt hierbei in Absprache mit der AG Radverkehr sowie der Polizei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
16.04.2013

AnsprechpartnerIn
Gary Cunningham

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



SPIEGEL Les

PERGAMON, PAMUKKALE, APHRODITE

Schlagzeilen | Hilfe | RSS | News

SPIEGEL ONLINE REISE



NACHRICHTEN VIDEO THEMEN FORUM ENGLISH DER SPIEGEL SPIEGEL TV ABO SHO

Home Politik Wirtschaft Panorama Sport Kultur Netzwelt Wissenschaft Gesundheit einestages Karriere

Nachrichten > Reise > Aktuell > Fahrräder > Münster: Spiegel an Ampeln soll Radfahrer retten



Fahrräder

Alle Artikel und Hintergründe



Spiegel für Radfahrer-Sicherheit: In Münster wird das System getestet

Twittern 23

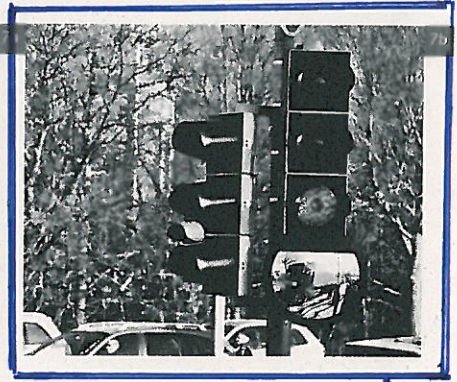
Empfehlen 81

+1 1



6 Konfliktfreie Signalisierung

Wo die Gefährdung durch abbiegende Kfz besonders groß ist, kann eine konfliktfreie Signalsteuerung helfen. Dabei erhalten geradeaus fahrende Radfahrerinnen und Radfahrer zeitlich getrennt vom abbiegenden Kfz-Verkehr Grün. Allerdings führt dies in der Regel zu einer geringeren Leistungsfähigkeit im Kfz-Verkehr und zu längeren Wartezeiten, die auch Akzeptanzprobleme mit sich bringen können. Diese Regelung sollte daher nur bei starkem oder zügigem Abbiegeverkehr, z.B. auch mit Lkw, zum Einsatz kommen.



7 Problem „Toter Winkel“

Unfälle zwischen geradeaus fahrendem Radverkehr und rechts abbiegendem Lkw-Verkehr haben oft schlimme Folgen. Diese „Tote-Winkel“-Unfälle sind durch die Art der Radverkehrsführung nur schwer zu vermeiden. Wo die konfliktfreie Signalisierung nicht möglich ist, helfen spezielle Spiegel, den Bereich des toten Winkels besser einzusehen.

In Münster wird seit Frühjahr 2013 ein Spiegel eingesetzt, der unter dem Grünlicht für den Kfz-Verkehr angebracht ist und damit direkt im Blickfeld der Lkw-Fahrer liegt. Zusätzlich werden Aufkleber am Heck von Lkw angebracht, um auch Radfahrer für die Gefährdung zu sensibilisieren und zu defensivem Fahrverhalten anzuhalten.



8 Vorbeifahrmöglichkeit mit Schutzstreifen

Selbst wenn in der Zufahrt vor der Ampel nur wenig Platz ist, können kurze Schutzstreifen im Aufstellbereich eine Vorbeifahrmöglichkeit schaffen und die Sicherheit des Radverkehrs erhöhen. Sie bieten damit einen Schonraum, auf dem an den haltenden Kfz vorbei nach vorn gefahren werden kann.



9 Rückbau freier Rechtsabbieger

Wenn der Kfz-Verkehr schnell abbiegen kann, sind Radfahrende stark gefährdet. An dieser freien Rechtsabbiegefahrbahn im Zuge eines Zweirichtungsradweges passierten viele Unfälle (Bild 9a). Jetzt sind die rechts abbiegenden Kfz in die Signalisierung integriert. Wo früher zügig abbiegende Kraftfahrzeuge fuhren, fährt jetzt nur noch der Radverkehr auf dem Radweg (Bild 9b).



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/229/2013

SPD-Fraktionsantrag Nr. 093/2013; hier: Ausbesserung der Wege auf dem Bohlenplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der geschilderten Vorgehensweise wird zugestimmt.
Der Fraktionsantrag Nr. 093/2013 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Neben der Magistrale sind auch die Wege im Bereich der Grünfläche des Bohlenplatzes auf Grund ihrer Verbindungsfunktion zwischen Friedrichstraße und Oberer Karlstraße öffentlich gewidmet und somit in der Bau- und Unterhaltslast des Tiefbauamtes. Die im Fraktionsantrag beschriebene schlechte Zustandsbeschaffenheit ist zutreffend, die Verbesserungswürdigkeit vorhanden. Demzufolge wurden die Wegesanierungen auch in das diesjährige Arbeitsprogramm für den laufenden Unterhalt aufgenommen. Auf die diesbezügliche MzK Nr. 66/204/2013 des BWA vom 23.04.2013, beinhaltend u.a. den Maßnahmenschwerpunkt „Wegesanierungen Bohlenplatz“, wird hierzu verwiesen.

Die ursprünglich vorgesehene Ausführung im April konnte auf Grund der ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht erfolgen. Geplant für die Maßnahme ist nunmehr der Zeitraum August / September wegen der ferienbedingt zu erwartenden geringeren Frequentierung der Wege. Ein exakter Zeitpunkt kann gegenwärtig jedoch noch nicht benannt werden, da neben den Leistungen des eigenen Baubetriebshofes, Leistungen von Dritten einschließlich Geräteanmietungen erforderlich sind und Terminzusagen hierzu noch ausstehen.

Mit den verfügbaren Mitteln in Höhe von ca. 10.000,- € erhalten die Wege wieder das erforderliche Profil, damit das Niederschlagswasser in die angrenzenden Grünflächen schadfrei abgeleitet werden kann sowie mit der Aufbringung eines abgestuften Splitt-/Sandgemisches eine ebene und benutzungsfreundliche Oberfläche.

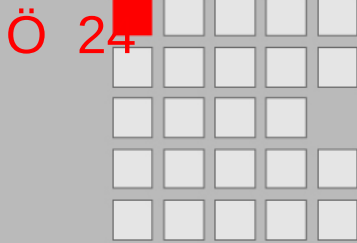
Anlagen: - Fraktionsantrag (Anlage 1)
- Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2013

Antragsnr.: 093/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/66

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Ausbesserung der Wege auf dem Bohlenplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fuß- und Radwege auf dem Bohlenplatz sind in einem schlechten Zustand. Bei jedem größeren Regen stehen die Wege unter Wasser. Die Pfützen stehen bisweilen mehrere Tage und der Platz ist dann kaum passierbar. Der Bohlenplatz hat für die Innenstadt als zentrale Grünfläche mit Spielplatz und dem Flohmarkt eine große Bedeutung.

Wir stellen daher den Antrag, dass die Wege auf dem Bohlenplatz zügig erneuert werden, damit das Regenwasser wieder versickern bzw. abfließen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
stv. Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
stv.
Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

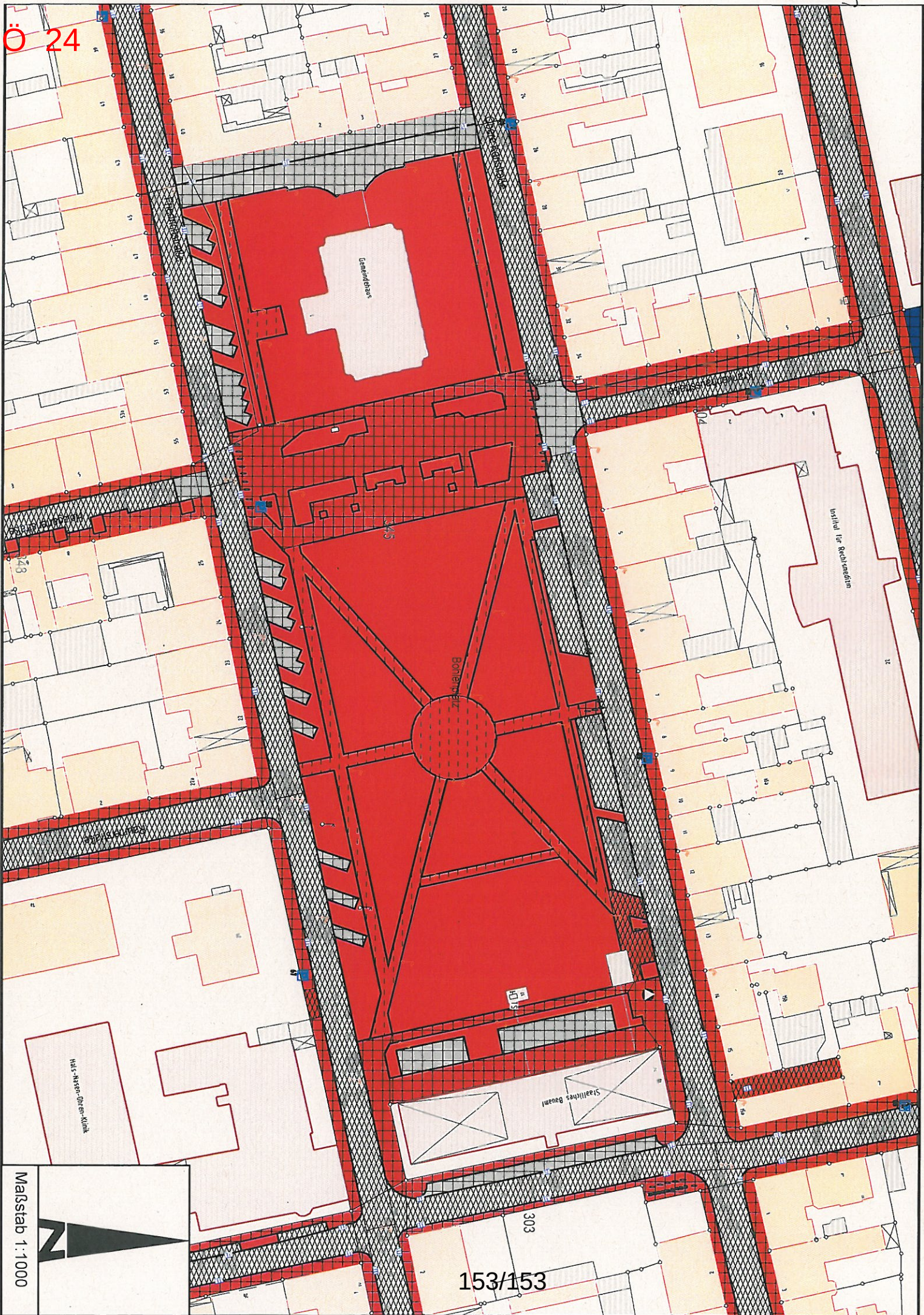
Datum
11.06.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Ö 24



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1 EB 77: Jahresabschluss 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 771/022/2013	4
TOP Ö 9.2 EB 77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 771/023/2013	5
TOP Ö 9.3 Zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme Verwaltungsgebäude EB 77	
Mitteilung zur Kenntnis EB77/018/2013	8
TOP Ö 10 Fraktionsantrag der SPD 046/2013; Verzicht auf den Einsatz von Laubblä	
Beschlussvorlage 773/036/2013	9
Fraktionsantrag der SPD Nr. 046/2013 773/036/2013	12
TOP Ö 11 Fraktionsantrag der SPD 218/2012; Anpassung der Sitzbänke im Freien au	
Beschlussvorlage 773/037/2013	14
12-11-26 Fraktionsantrag 218 2012 SPD Sitzbänke 773/037/2013	16
TOP Ö 13.1 Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Er	
Mitteilung zur Kenntnis 31/228/2013	17
Anhang Händleradressen 31/228/2013	19
TOP Ö 13.2 Umgebungslärmrichtlinie, Sachstand	
Mitteilung zur Kenntnis 31/229/2013	20
TOP Ö 13.3 Luftreinhalteplan; Sachstand Juli 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 31/230/2013	23
TOP Ö 13.4 Personelle Besetzung und Zuständigkeiten der städtischen Naturschutz	
Mitteilung zur Kenntnis 31/231/2013	25
TOP Ö 13.5 Sammlung von Elektrokleingeräten im Stadtgebiet Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 31/233/2013	26
Anlage Flyer 31/233/2013	27
TOP Ö 13.6 Grundsätzliches Vorgehen bei Einführung von Aufparkregelungen	
Mitteilung zur Kenntnis 321/103/2013	29
VAO Eichendorffstraße 321/103/2013	31
VAO Königsberger Straße 321/103/2013	33
TOP Ö 13.7 Jahresrechnung 2012 für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachu	
Mitteilung zur Kenntnis 321/105/2013	34
ZV-KVÜ Jahresabrechnung2012 (Auszug) 321/105/2013	36
TOP Ö 13.8 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.06.2013 bis 04.07.	
Mitteilung zur Kenntnis 321/106/2013	45
TOP Ö 13.9 Ausstattung der stadteigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln - Fr	
Beschlussvorlage 243/014/2013	46
Fraktionsantrag Nr. 053/2013 der Erlanger Linke "Ausstattung der stadt	48
TOP Ö 13.10 Planfeststellungsbeschluss zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstra	
Mitteilung zur Kenntnis 613/153/2013	49
Anlage 1 - Planfeststellungsbeschluss vom 28.2.13 613/153/2013	52
TOP Ö 13.11 Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 613/149/2013	58
Anlage 1 Verkehrsentwicklung am Außenkordon 1974-2012 mit Bevölkerungs	60
Anlage 2 Beschäftigten- und Einpendlerentwicklung in/nach Erlangen 199	61
Anlage 3 Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen 613/149/2013	62
TOP Ö 14 Hochwasserereignis am 02.06.2013 im Stadtteil Eltersdorf - CSU-Fraktio	

Beschlussvorlage 37/036/2013	63
Antrag 086/2013 37/036/2013	65
TOP Ö 15 Bericht des Geschäftsleiters des Zweckverands Kommunale Verkehrsüberwa Mitteilung zur Kenntnis 321/104/2013	66
TOP Ö 16 Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2013 Beschlussvorlage 31/232/2013	67
Anlage 1_4 Zuschussanträge 2013 31/232/2013	72
TOP Ö 17 Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013 Beschlussvorlage PRP/038/2013	86
Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2013 PRP/038/2013	90
Anlage 2 - Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts PRP/038/201	91
Anlage 3 - Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht	92
Anlage 4 - Kosten- und Finanzierungsübersicht PRP/038/2013	97
TOP Ö 18 Probeweise Ausweitung der Fußgängerzone mit Konzept zur öffentlichen B Beschlussvorlage 613/134/2013/1	98
Anlage 1 Verkehrsregelungen im Bestand und Konzept zur Ausweitung der	103
Anlage 2 Variantenvergleich möglicher Verkehrsregelungen im Bereich Ka	104
Anlage 3 Ausweisung eines gemeinsamen Geh- Radweges auf der Achse Kam	105
Anlage 4 Beispiele für Informationsmaterial und Beteiligung der Öffent	106
Anlage 5 Fraktionsantrag Nr. 073_2013 der SPD-Fraktion 613/134/2013/1	109
Anlage 6 Fraktionsantrag Nr. 077_2013 der CSU-Fraktion 613/134/2013/1	111
Anlage 7 Fraktionsantrag Nr. 083_2013 der Fraktion Erlanger Linke 613	112
Anlage 8 Fraktionsantrag Nr. 094_2013 der SPD-Fraktion 613/134/2013/1	113
Anlage 9 UVPA-Vorlage 613/134/2013 vom 19.02.2013 613/134/2013/1	115
TOP Ö 19 Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße Beschlussvorlage 613/147/2013	119
Anlage 1 - Planung Neubau Mozartstraße (West) 613/147/2013	123
Anlage 2 - Planung Neubau Mozartstraße (Kreuzung) 613/147/2013	124
Anlage 3 - Planung Neubau Mozartstraße (Ost) 613/147/2013	125
Anlage 4 - Querschnitt Neubau Mozartstraße (West) 613/147/2013	126
Anlage 5 - Querschnitt Neubau Mozartstraße (Kreuzung) 613/147/2013	127
Anlage 6 - Querschnitt Neubau Mozartstraße (Ost) 613/147/2013	128
Anlage 7 - Bilanz der Bürgerwünsche 613/147/2013	129
Anlage 8 - Buskonzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Lange	130
Anlage 9 - Begegnung Lkw-Lkw (Ausweichstelle) 613/147/2013	131
TOP Ö 20 Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- un Beschlussvorlage 613/150/2013	132
Anlage 1 Beschlussvorlage 613/072/2011 zur probeweisen Umdrehung der E	134
Anlage 2 Änderung der Verkehrsführung in der Stubenlohstraße (Grafik)	137
TOP Ö 21 Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Prüfung über die Erweiterung des F Beschlussvorlage 613/152/2013	138
Anlage 1: Vorlage Nr. 613/140/2013 inkl. Protokollvermerk 613/152/201	141
TOP Ö 23 Spiegel an Ampeln gegen toten Winkel; Beschlussvorlage 66/227/2013	145
Anlage 1 - Fraktionsanträge 044/2013 und 047/2013 66/227/2013	146
Anlage 2 - Zeitungsartikel 66/227/2013	149
TOP Ö 24 SPD-Fraktionsantrag Nr. 093/2013; Beschlussvorlage 66/229/2013	151
Anlage 1 - Fraktionsantrag SPD Nr. 093/2013 66/229/2013	152

Anlage 2 - Lageplan 66/229/2013	153
Inhaltsverzeichnis	154

153
154